

Anfragenummer
67740227

Herr
Asdf Jkl
Hauptstr.
70563 Stuttgart

01.07.2021

Ihre Finanzierung bei Beispielhaendler 3 eCom 2013 ist in guten Händen

Sehr geehrter Herr Jkl,

herzlichen Glückwunsch, mit dem vorliegenden Finanzierungsangebot treffen Sie für Ihren aktuellen Einkauf eine hervorragende Entscheidung. Mit den vielfältigen Finanzierungsmöglichkeiten gestalten Sie Ihr Leben finanziell nach Ihren eigenen Spielregeln!

Wichtige Einzelheiten des Kreditrahmens haben wir für Sie noch einmal übersichtlich zusammengefasst.

Für Ihre Finanzierung (Ratenplan-Verfügung) richten wir einen bonitätsabhängigen Verfügungsrahmen ein, auf den wir Ihren Einkauf verbuchen. Zur weiteren Nutzung Ihres Rahmens erhalten Sie wenige Tage nach Vertragsschluss die Consors Finanz Mastercard® - dauerhaft ohne Jahresgebühr!

Übrigens: Per Online Banking und Mobile Banking App haben Sie Ihre Finanzen jederzeit im Griff – egal, ob Sie schnell den Kontostand überprüfen oder die monatliche Rate ändern möchten. Informieren Sie sich unter www.consorsfinanz.de/banking

Ihre Ratenplan-Verfügung auf einen Blick	
Ihr Einkauf	500,00 €
Ratenplan zur Finanzierung Ihres Einkaufs ^{1,2} :	20 Monate x 26,50 €
Sollzinssatz p.a. (gebunden) und Zinsbindungsdauer ³	6,74 % für die ersten 20 Monate
Ihr bonitätsabhängiger Verfügungsrahmen (entspricht Nettodarlehensbetrag)	500,00 €

¹ Weitere Informationen zum Beginn Ihres Ratenplans können Sie Ihrem Online Banking oder Ihrer Mobile Banking App entnehmen.

² Führen Sie Ihre Ratenplan-Verfügung nicht zum vereinbarten Fälligkeitstermin zurück, müssen Sie diese zu den Konditionen für Folgeverfügungen zurückzahlen (siehe „Ihr Kreditrahmen im Überblick“ im Kreditvertrag). Die Rückzahlungsdauer Ihrer Ratenplan-Verfügung und die Höhe der monatlichen Teilzahlungen können sich verändern, wenn Sie Ihre Wunschrate erhöhen oder senken.

³ Danach und für alle anderen Verfügungen beträgt der veränderliche Sollzinssatz (jährlich) 14,84 % (15,90 % effektiver Jahreszinssatz), vorbehaltlich abweichender Vereinbarung.

Weitere Details zum bonitätsabhängigen Verfügungsrahmen mit der Mastercard entnehmen Sie bitte Ihrem Kreditvertrag über den Kreditrahmen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Consors Finanz



Anleitung POSTIDENT-Verfahren

Vom Abschluss trennen Sie jetzt nur noch wenige Schritte: **Als letztes müssen Sie jetzt noch die Vertragsunterlagen übermitteln und sich legitimieren.**

Sie können dazu das nachfolgend beschriebene **POSTIDENT-Verfahren** nutzen. **Alternativ** haben Sie die Möglichkeit, die Legitimationsprüfung und Vertragsunterzeichnung **online per Video-Identifikation und Online-Signatur** vorzunehmen. Den Link dazu finden Sie in Ihrer Bestätigungs-E-Mail.

Nach erfolgreicher Prüfung Ihrer Unterlagen erhalten Sie eine Bestätigung.



Sie haben sich bereits online legitimiert und den Vertrag unterzeichnet?
Dann entfällt das POSTIDENT-Verfahren und die Zusendung des Vertrags per Post.

Schritt 1: Unterlagen vorbereiten

- **Vertragsunterlagen drucken**, aufmerksam **lesen** und **an den mit X gekennzeichneten Stellen unterzeichnen**.
- Eventuell **weitere Unterlagen in Kopie** beilegen.
- **Vertrag und ggf. weitere Unterlagen** (ohne den POSTIDENT-Coupon!) zum Versand in einen **Briefumschlag** stecken.

Ein Adressblatt mit der Rücksendeadresse befindet sich auf der Folgeseite. Bitte legen Sie dieses Adressblatt für einen **kostenfreien Versand** als erste Seite in den Briefumschlag.

Schritt 2: Legitimation und Unterlagenversand

Mit dem **POSTIDENT-Verfahren** können Sie sich in einer Filiale der **Deutschen Post** Ihrer Wahl **legitimieren**. Nehmen Sie dazu bitte folgende Unterlagen mit:

- Den **POSTIDENT-Coupon**
- Ihren **gültigen Personalausweis** oder **Reisepass**
(inkl. Meldebescheinigung falls Ihre aktuelle Adresse nicht im Reisepass enthalten ist)
- Einen verschlossenen **Briefumschlag mit Ihren Unterlagen**

Ein(e) Postmitarbeiter(in) wird die Identitätsfeststellung durchführen und das Ergebnis zusammen mit Ihren Unterlagen an Consors Finanz weiterleiten. Dieses Verfahren ist für Sie **kostenlos**.



Coupon für POSTIDENT durch Postfiliale



zur Identitätsfeststellung in einer Postfiliale für Consors Finanz

Nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren, um Ihre Identifizierung abzuschließen.

Hinweise für den Filialmitarbeiter:



- Barcode einscannen / VGA 1611/PI aufrufen



- Abrechnungs- und Referenznummer eingeben

5 0 2 8 5 7 0 6 9 4 3 7 0 2

Abrechnungsnummer

E C O M - 6 7 7 4 0 2 2 7

Referenznummer

- Identifizierung (VGA 1611 / POSTIDENT „Basic“) durchführen
- Diesen Coupon nach der Identifizierung datenschutzkonform entsorgen

MaV: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline



RA502857060013541188

KE

Deutsche Post 
RESPONSEPLUS



Consors Finanz
Postfach 10 03 61
47004 Duisburg

Adressblatt für kostenfreien Rückversand

Dies ist das Adressblatt für einen **kostenfreien Rückversand** Ihrer Unterlagen an Consors Finanz.
Bitte legen Sie dieses als erste Seite in einen Briefumschlag mit Fenster und nachfolgend alle für die Prüfung Ihrer Finanzierungsanfrage erforderlichen Unterlagen. Sollten Sie keinen Briefumschlag mit Fenster zur Hand haben, können Sie das Adressfeld auch ausschneiden und auf einen Briefumschlag Ihrer Wahl kleben.

Bitte achten Sie darauf, dass die Adresse oben links im Fenster des Briefumschlags deutlich zu sehen ist.

Haben Sie noch Fragen? Wir sind gerne persönlich für Sie da:

Telefon-Nr.: 0203 3469 5301

E-Mail Adresse: cashcredit@consorsfinanz.de

Bitte geben Sie dabei immer Ihre Anfragenummer im Betreff an:

Anfragenummer: 67740227



1. Name und Kontaktangaben des Kreditgebers

Kreditgeber Anschrift	BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland Sitz der BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland: Schwanthalerstraße 31, 80336 München, Amtsgericht München, HRB München 240860 Sitz der BNP Paribas S.A.: 16, Boulevard des Italiens, 75009 Paris, Frankreich, Registergericht: R.C.S. Paris 662 042 449 Präsident du Conseil d'Administration (Präsident des Verwaltungsrates): Jean Lemierre, Directeur Général (Generaldirektor): Jean-Laurent Bonnafé
Kreditvermittler Anschrift	Beispielhaendler 3 eCom 2013, SCHWANTHALERSTR. 31, 80336 MUENCHEN

2. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kredits

Kreditart	Sie erhalten ein Allgemein-Verbraucherdarlehen in Form eines Kreditrahmens mit der Möglichkeit wiederholter Inanspruchnahme und flexibler Rückzahlung in monatlichen Raten (Kartenfunktion Ratenzahlung) und vierteljährlich als Einmalbetrag für bestimmte Verfügungen (Kartenfunktion Einmalzahlung).
Gesamtkreditbetrag: Obergrenze oder Summe aller Beträge, die aufgrund des Kreditvertrags zur Verfügung gestellt werden	500,00 €
Bedingungen für die Inanspruchnahme: Gemeint ist, wie und wann Sie das Geld erhalten.	Den verfügbaren Nettokreditbetrag zahlen wir je nach Art der Inanspruchnahme an Sie (z.B. Sofortauszahlung oder Geldabhebungen) oder an Dritte (z.B. an Handelsunternehmen für Warenkäufe) gemäß Ihrer Weisung aus. Den Kreditrahmen können Sie jeweils bis zu dessen eingeräumter Höhe durch Einsatz der Karte an in- und ausländischen Geldautomaten, zur bargeldlosen Zahlung an automatisierten Kassen, für Kartenzahlungen im Internet und für SEPA-Basislastschriften sowie für Einzelüberweisungen auf Ihr bei uns hinterlegtes Referenzkonto in Anspruch nehmen.
Laufzeit des Kreditvertrages:	Ihr Kreditvertrag hat eine unbefristete Vertragslaufzeit.
Teilzahlungen und gegebenenfalls Reihenfolge, in der die Teilzahlungen anzurechnen werden	Je nach Nutzung des Kreditrahmens ergeben sich unterschiedliche Rückzahlungsverpflichtungen für Sie. Sie müssen monatliche Teilzahlungen in Höhe der von Ihnen gewählten Wunschrate für Ihre im Zusammenhang mit dem Kreditvertragsschluss erfolgende Ratenplan-Verfügung leisten sowie für andere Verfügungen und nicht zum vereinbarten Fälligkeitstermin geleistete Raten für Ratenplan-Verfügungen (Folgeverfügungen) in Höhe von mindestens 2,5 % des höchsten, jeweils nach dem letzten vollständigen Ausgleich des Kontos erreichten und auf volle 100 EUR gerundeten Sollsaldos der Folgeverfügungen, mindestens jedoch 9 EUR, leisten. Ihre Ratenplan-Verfügung rechnen wir in Höhe der jeweils gewählten Teilzahlungen an. Ihre Folgeverfügungen rechnen wir zuerst auf verzinsten Verfügungen an, bei unterschiedlichen Zinssätzen zuerst auf die höher verzinsten; sollzinsfreie Folgeverfügungen werden somit erst dann getilgt, wenn keine verzinsten Folgeverfügungen mehr vorhanden sind. Ihnen stehen jederzeit höhere Teilzahlungen frei; hierzu haben Sie u.a. die Möglichkeit, Ihre Teilzahlungen im Online-Banking-Bereich flexibel anzupassen. Aus Ihren einzelnen Verfügungen bilden wir eine monatliche Gesamtrate, die von Ihnen zum vereinbarten Fälligkeitstag zu zahlen ist. <u>Kartenfunktion Einmalzahlung:</u> Innerhalb eines Quartals vorgenommene zusätzliche Kartenverfügungen in der optionalen Kartenfunktion Einmalzahlung sind am vereinbarten Fälligkeitstag in dem auf das Quartalsende folgenden Monats zur vollständigen Rückzahlung fällig. Zinsen und Kosten (einschließlich etwaigem monatlichem Entgelt für die Restschuldversicherung) gehen mit dem Rechnungsabschluss in den jeweiligen Kreditsaldo ein. Weitere Einzelheiten zu den Teilzahlungen können Sie Ihrem Kreditvertrag entnehmen (z.B. Fälligkeitstag der Zahlungen, Informationen zum SEPA-Basis-Lastschriftverfahren).
Von Ihnen zu zahlender Gesamtbetrag: Betrag des geliehenen Kapitals zuzüglich Zinsen und etwaiger Kosten im Zusammenhang mit dem Kredit	541,12 €. Der Gesamtbetrag beruht beispielhaft u.a. auf der Annahme, dass Sie den Ihnen eingeräumten Kreditrahmen sofort in voller Höhe in Anspruch nehmen (siehe Ziffer 3. „Effektiver Jahreszins“). Der tatsächlich von Ihnen zu zahlende Gesamtbetrag hängt davon ab, in welcher Höhe Sie den Kreditrahmen in Anspruch nehmen. Wenn Sie bspw. neben einer Erstverfügung für einen Warenkauf oder einer Sofortauszahlung keine weiteren Verfügungen mehr vornehmen, errechnet sich der Gesamtbetrag lediglich aus der Erstverfügung und den darauf anfallenden Sollzinsen (siehe Ziffer 3. „Sollzinssatz“).
Der Kredit ist mit der Lieferung bestimmter Waren verbunden; Bezeichnung der Ware / Barzahlungspreis:	Warenkorb / 500,00 €
Verlangte Sicherheiten: Beschreibung der von Ihnen im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag zu stellenden Sicherheiten	1) Abtretung der Lohn- und Gehaltsansprüche bzw. aller gleichwertigen Ansprüche, die zu regelmäßigem Einkommen führen (z.B. Renten). 2) Die Bank erwirbt ein Pfandrecht an den Ansprüchen, die dem Kunden aus der bankmäßigen Geschäftsbeziehung gegen die Bank zustehen oder zukünftig zustehen werden (z.B. Kontoguthaben).

3. Kreditkosten

Sollzinssatz oder gegebenenfalls die verschiedenen Sollzinssätze, die für den Kreditvertrag gelten	6,74 % p.a. (gebunden) für die im Zusammenhang mit dem Kreditvertragsschluss erfolgende Ratenplan-Verfügung bis zum Ablauf des 20. Monats nach Vertragsschluss, danach sowie für andere Verfügungen 14,84 % p.a. (veränderlich). Anpassungen des veränderlichen Sollzinssatzes richten sich nach der Entwicklung des auf zwei Nachkommastellen gerundeten Monatsdurchschnittssatzes für EURIBOR Dreimonatsgeld ("Referenzzinssatz"). Wir überprüfen den veränderlichen Sollzinssatz zum Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres ("Anpassungstichtag"), erstmals zum Ablauf des auf den Kreditvertragsschluss folgenden Kalendervierteljahrs. Die Anpassungen des veränderlichen Sollzinssatzes richten sich nach der Entwicklung des auf zwei Nachkommastellen gerundeten Monatsdurchschnittssatzes für EURIBOR Dreimonatsgeld ("Referenzzinssatz"). Wir überprüfen den veränderlichen Sollzinssatz zum Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres ("Anpassungstichtag"), erstmals zum Ablauf des auf den Kreditvertragsschluss folgenden Kalendervierteljahrs. Die Anpassungen des veränderlichen Sollzinssatzes richten sich nach der Entwicklung des auf zwei Nachkommastellen gerundeten Monatsdurchschnittssatzes für EURIBOR Dreimonatsgeld ("Referenzzinssatz").
---	---

	<p>sung des Sollzinssatzes bestimmt sich nach der Differenz in Prozentpunkten zwischen dem Ausgangsreferenzzinssatz und dem Referenzzinssatz. Ausgangsreferenzzinssatz für den Zinsvergleich bei der ersten Sollzinssatzanpassung ist der Referenzzinssatz, der für den Monat veröffentlicht wird in dem der Kreditvertrag geschlossen worden ist. Eine Anpassung findet nur statt, wenn die Differenz mehr als 0,25 Prozentpunkte beträgt ("Anpassungsschwelle"). Anpassungen werden Ihnen gegenüber ohne gesonderte Erklärung am ersten Tag nach dem Rechnungsabschluss wirksam, der auf den für die Anpassung maßgeblichen Anpassungstichtag folgt. Entsprechendes gilt für nachfolgende Sollzinssatzanpassungen mit der Maßgabe, dass als Ausgangsreferenzzinssatz jeweils der Referenzzinssatz der letzten Sollzinssatzanpassung verwendet wird. Wir werden Sie über den angepassten Sollzinssatz unterrichten. Weitere Einzelheiten können Sie Ziffer III.5. Ihres Kreditvertrages entnehmen.</p>
<p>Effektiver Jahreszins: Gesamtkosten ausgedrückt als jährlicher Prozentsatz des Gesamtkreditbetrags. Diese Angabe hilft Ihnen dabei, unterschiedliche Angebote zu vergleichen.</p>	<p>15,90 %. Der Berechnung des Gesamtbetrages und des effektiven Jahreszinssatzes liegen die Annahmen zugrunde, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der gesamte Kredit sofort in voller Höhe in Anspruch genommen wurde; • der gesamte Kredit zu den höchsten Kosten und zum höchsten Sollzinssatz in Anspruch genommen wurde; • der Kredit ab der ersten Inanspruchnahme für einen Zeitraum von einem Jahr gewährt wird und dass mit der letzten Zahlung des Verbrauchers der Saldo, die Zinsen und etwaige sonstige Kosten ausgeglichen sind; • der verzinst Kreditbetrag in gleich hohen monatlichen Zahlungen, beginnend einen Monat nach dem Zeitpunkt der ersten Inanspruchnahme zurückgezahlt wird.
<p>Ist - der Abschluss einer Kreditversicherung oder - die Inanspruchnahme einer anderen mit dem Kreditvertrag zusammenhängenden Nebenleistung zwingende Voraussetzung dafür, dass der Kredit überhaupt oder nach den vorgesehenen Vertragsbedingungen gewährt wird? Falls der Kreditgeber die Kosten dieser Dienstleistungen nicht kennt, sind sie nicht im effektiven Jahreszins enthalten.</p>	<p>Nein Nein</p>
<p>Kosten im Zusammenhang mit dem Kredit</p>	
<p>Sonstige Kosten im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag</p>	<p>Keine.</p>
<p>Kosten bei Zahlungsverzug: Ausbleibende Zahlungen können schwer wiegende Folgen für Sie haben (z. B. Zwangsverkauf) und die Erlangung eines Kredits erschweren.</p>	<p>Befinden Sie sich im Zahlungsverzug werden wir Ihnen die mit Ihnen nach diesem Vertrag vereinbarte Mahnpauschale berechnen, der unseren durch den Zahlungsverzug zu erwartenden Schaden darstellt; Verzugszinsen werden wir Ihnen während der Vertragslaufzeit nicht berechnen. Für nach Beendigung des Kreditvertrages ausgebliebene Zahlungen berechnen wir Ihnen Verzugszinsen gemäß § 497 BGB in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz pro Jahr. Der Basiszinssatz wird halbjährlich durch die Deutsche Bundesbank zum 01.01. und 01.07. ermittelt und veröffentlicht. Ihnen steht in allen Fällen des Zahlungsverzugs der Nachweis offen, dass uns kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist.</p>
<p>4. Andere wichtige rechtliche Aspekte</p>	
<p>Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, innerhalb von 14 Kalendertagen den Kreditvertrag zu widerrufen.</p>	<p>Ja.</p>
<p>Vorzeitige Rückzahlung: Sie haben das Recht, den Kredit jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzahlen.</p>	<p>Ja.</p>
<p>Datenbankabfrage: Der Kreditgeber muss Sie unverzüglich und unentgeltlich über das Ergebnis einer Datenbankabfrage unterrichten, wenn ein Kreditantrag aufgrund einer solchen Abfrage abgelehnt wird. Dies gilt nicht, wenn eine entsprechende Unterrichtung durch die Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft untersagt ist oder den Zielen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit zuwiderläuft.</p>	
<p>Recht auf einen Kreditvertragsentwurf: Sie haben das Recht, auf Verlangen unentgeltlich eine Kopie des Kreditvertragsentwurfs zu erhalten. Diese Bestimmung gilt nicht, wenn der Kreditgeber zum Zeitpunkt der Beantragung nicht zum Abschluss eines Kreditvertrages mit Ihnen bereit ist.</p>	
<p>5. Zusätzliche Informationen beim Fernabsatz von Finanzdienstleistungen</p>	
<p>a) zum Kreditgeber</p>	
<p>Vertreter des Kreditgebers in dem Mitgliedstaat, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben Anschrift</p>	<p>BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland Schwanthalerstraße 31, 80336 München Vertreter: Gerd Hornbergs</p>
<p>Eintrag im Handelsregister</p>	<p>Eintragung der Hauptniederlassung ins Handelsregister: Registergericht: R.C.S. Paris 662 042 449 Eintragung der Niederlassung Deutschland im Handelsregister: Amtsgericht München HRB München 240860</p>
<p>Zuständige Aufsichtsbehörden</p>	<p>Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60311 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu) Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de) Banque de France, 31 rue Croix des Petits-Champs, 75049 PARIS cedex 01, Frankreich (Internet: www.banque-france.fr) Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution, 4 Place de Budapest, CS 92459, 75436 Paris Cedex 09, Frankreich (Internet: www.acpr.banque-france.fr) Autorité des Marchés Financiers, 17, place de la Bourse 75082 PARIS CEDEX 02, Frankreich (Internet: www.amf-france.org)</p>
<p>b) zum Kreditvertrag</p>	



Ausübung des Widerrufsrechts	<p>Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem Sie alle in Abschnitt 2 der Widerrufsinformation genannten vertraglichen Pflichtangaben erhalten haben (siehe Kreditvertrag, z.B. Angaben zur Art des Darlehens, zum Nettodarlehensbetrag oder zur Vertragslaufzeit). Sie haben alle Pflichtangaben erhalten, wenn sie in der für Sie bestimmten Ausfertigung Ihres Antrags oder in der für Sie bestimmten Ausfertigung der Vertragsurkunde oder in einer für Sie bestimmten Abschrift Ihres Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten sind und Ihnen eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über in den Vertragstext nicht aufgenommene Pflichtangaben können Sie nachträglich auf einem dauerhaften Datenträger informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Sie sind mit den nachgeholten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, Am Silberpalais 1, 47057 Duisburg (Fax: 0203-879-5409; E-Mail: widerruf@consorsfinanz.de). Widerrufen Sie den Kreditvertrag nicht, bleiben Sie hieran für die Vertragslaufzeit gebunden.</p>
Recht, das der Kreditgeber der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Kreditvertrages zugrundelegt	Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
Klauseln über das auf den Kreditvertrag anwendbare Recht	Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
Wahl der Sprache	Die Informationen und Vertragsbedingungen werden in deutscher Sprache vorgelegt. Während der Laufzeit des Kreditvertrags erfolgen Schriftwechsel und mündliche Verständigung in deutscher Sprache.
c) zu den Rechtsmitteln	
Verfügbarkeit außergerichtlicher Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und Zugang dazu	<ul style="list-style-type: none"> • Sie können sich mit einer Beschwerde an uns wenden. Wir werden Ihre Beschwerde in geeigneter Weise beantworten, in der Regel in Textform (zum Beispiel mittels Brief, Telefax oder E-Mail). • Wir nehmen am außergerichtlichen Streitbelegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle "Ombudsmann der privaten Banken" (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort haben Sie als Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit uns den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe", die wir Ihnen auf Wunsch zur Verfügung stellen oder die Sie im Internet unter www.bankenverband.de abrufen können. Ihre Beschwerde müssen Sie in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Geschäftsstelle des Ombudsmann der privaten Banken beim Bundesverband deutscher Banken e.V., Postfach 040307, 10062 Berlin, gfs. per Fax: (030) 1663-3169 oder E-Mail: ombudsmann@bdb.de, richten. • Ferner besteht für Sie die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn über Verstöße der Bank gegen das ZAG, die §§ 675c bis 676c des BGB oder gegen Art. 248 des EGBGB zu beschweren. • Die Europäische Kommission hat unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Europäische Online-Streitbelegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform können Sie für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland ist als Kreditgeber gesetzlich verpflichtet, ihren Kreditnehmern bei Abschlüssen von Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen dieses Dokument zur Verfügung zu stellen, wenn die Verträge auf einen Referenzwert im Sinne des Art. 3 Absatz 1 Nummer 3 der *Verordnung (EU) 2016/1011 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014* Bezug nehmen.

Dieses Dokument enthält die Bezeichnung des für Ihren Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag über den Kreditrahmen derzeit geltenden Referenzwertes, den Namen des Administrators des Referenzwertes und die mögliche Auswirkungen des Referenzwertes auf Sie.

1. Bezeichnung des Referenzwertes

Euro Interbank Offered Rate (EURIBOR®) Dreimonatsgeld

2. Namen des Administrators des Referenzwertes

European Money Markets Institute a.i.s.b.l. (EMMI), Avenue des Arts 56, 1000 Brüssel, Belgien.
www.emmi-benchmarks.eu

3. Auswirkungen des Referenzwertes auf den Kreditnehmer

Der für diesen Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag verwendete EURIBOR® Dreimonatsgeld ist ein Index, auf den vertraglich Bezug genommen wird, um den vom Referenzwert abhängigen, veränderlichen Sollzinssatz bestimmen zu können. Änderungen des Sollzinssatzes richten sich nach der Entwicklung des EURIBOR® Dreimonatsgeld. Der Sollzinssatz kann sich je nach Entwicklung des EURIBOR® Dreimonatsgeld ermäßigen oder erhöhen.

Weitere Einzelheiten hierzu können Sie dem Kreditvertrag in Ziffer III. 5. sowie der *"Europäischen Standardinformation für Verbraucherkredite"*, Nummer 3. Kreditkosten, *"Sollzinssatz oder gegebenenfalls die verschiedenen Sollzinssätze, die für den Kreditvertrag gelten"* entnehmen.

Weitere Informationen zum EURIBOR® finden Sie hier: www.emmi-benchmarks.eu

Eine Übersicht über die von der European Securities and Markets Authority (ESMA) veröffentlichten Referenzwerte und Administratoren finden Sie hier: <https://www.esma.europa.eu>

Kreditgeber: BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, Sitz: Schwanthalerstraße 31, 80336 München, HRB München 240860. Sitz der BNP Paribas S.A.: 16, Boulevard des Italiens, 75009 Paris, Frankreich, Registergericht: R.C.S. Paris 662 042 449, Président du Conseil d'Administration (Präsident des Verwaltungsrates): Jean Lemierre, Directeur Général (Generaldirektor): Jean-Laurent Bonnafé

Erläuterung einzelner Informationen der Europäischen Standardinformation für Verbraucherkredite

Sollzinssatz: Der Sollzinssatz für den Kreditrahmen ist der vertraglich vereinbarte veränderliche periodische Prozentsatz, der pro Jahr auf den in Anspruch genommenen Kredit angewendet wird. Der Zinssatz für den Kreditrahmen kann sich gemäß den vereinbarten Bedingungen ändern.

Effektiver Jahreszinssatz: Der effektive Jahreszinssatz soll Ihnen vor Vertragsschluss den Vergleich mit den Konditionen gleicher Kredite anderer Banken ermöglichen. Die Berechnung des effektiven Jahreszinssatzes erfolgt nach der Preisangabenverordnung.

Hauptmerkmale des Allgemein-Verbraucherdarlehens

Vertragsgegenstand: Bei dem Ihnen angebotenen Kreditvertrag handelt es sich um einen Kreditrahmen in Form eines Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrags. Für den Kreditrahmen legen wir bei Vertragsabschluss einen Höchstbetrag fest, den Sie in Anspruch nehmen dürfen. Tun Sie dies, müssen Sie Rückzahlungen leisten, deren Zeitpunkt und Höhe davon abhängig ist, in welcher Kartenfunktion und wie hoch Sie den Kreditrahmen in Anspruch genommen haben. Den Rückzahlungsbetrag teilen wir Ihnen in monatlichen Abrechnungen mit; er steigt, wenn Sie den Kreditrahmen höher als zuvor in Anspruch nehmen. Für Ihren Kreditrahmen führen wir ein debitorisches Kreditkonto als Kontokorrent mit monatlichem Rechnungsabschluss; es handelt sich dabei nicht um ein Girokonto. Am Ende jedes Monats berechnen wir die Zinsen aus den monatlichen Verfügungen, belasten das Kreditkonto mit den Zinsen und verrechnen alle Kontobelastungen mit allen Zahlungseingängen zu einem Abschlussaldo, der für den folgenden Monat die Grundlage der Verzinsung darstellt.

Vertragsabschluss: Der Kreditvertrag kommt dadurch zustande, dass Sie uns mit Übersendung der von Ihnen unterzeichneten Vertragsurkunde im Original und deren Eingang bei uns ein Angebot auf Abschluss des Kreditvertrages unterbreiten, das wir annehmen können. Wir werden Ihr Angebot entweder unverzüglich ablehnen oder annehmen und Ihnen den Vertragsschluss bestätigen.

Vertragslaufzeit / Kreditauszahlung: Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Den Kreditrahmen können Sie durch Einsatz der Ihnen zur Verfügung gestellten Karte oder mittels der vereinbarten Zahlungsdienste wiederholt in Anspruch nehmen. Die Kreditauszahlung erfolgt an Sie oder gemäß Ihrer Weisung an Dritte (z.B. Handelsunternehmen). Haben Sie den Kreditrahmen in Anspruch genommen, kann eine erneute Inanspruchnahme nur in dem Maß erfolgen, in welchem zuvor Rückzahlungen geleistet wurden.

Vorzeitige Rückzahlung: Sie haben das Recht, den Kredit jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuzahlen.

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, den Kreditvertrag innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss zu widerrufen, d. h. Sie können sich auch noch nach Vertragsabschluss gründlich überlegen, ob Sie sich an den Kreditvertrag binden wollen. Im Falle des Widerrufs sind Sie verpflichtet, die erhaltenen Nettodarlehensbeträge zurück zu erstatten und die für den Zeitraum zwischen Auszahlung und Rückzahlung des Nettodarlehensbetrags angefallenen, vereinbarten Sollzinsen zu entrichten. Ausführliche Hinweise zu Ihrem Widerrufsrecht entnehmen Sie bitte dem Kreditvertrag.

Vertragstypische Auswirkungen (einschließlich der Folgen bei Zahlungsverzug)

Kreditsicherheiten: Leider kommt es gelegentlich vor, dass ein Kreditnehmer seinen Kredit unerwartet nicht vollständig zurückzahlen kann. Für uns als Bank entstehen in einem solchen Fall finanzielle Schäden. Aus diesem Grund sichern wir uns mit den in der Europäischen Standardinformation für Verbraucherkredite genannten und im Kreditvertrag vereinbarten Sicherheiten ab (z.B. Sicherungsabtretung der pfändbaren Lohn- und Gehaltsansprüche; Sicherungsübereignung im Falle einer Kfz-Finanzierung).

Rückzahlung / Zahlungsverzug: Für die Ratenzahlungen sind genaue Zahlungstermine festgelegt, d. h. die Fälligkeit der Raten ist kalendermäßig bestimmt. Wenn Sie die Raten nicht pünktlich überweisen oder beim Lastschrifteinzug nicht für ausreichende Deckung Ihres Kontos gesorgt haben, geraten Sie allein durch die Fristüberschreitung in Zahlungsverzug. Im Falle des Zahlungsverzuges können wir von Ihnen während der Vertragslaufzeit die mit diesem Vertrag vereinbarte Mahnpauschale und nach Beendigung des Kreditvertrages dürfen wir für ausgebliebene Zahlungen Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz pro Jahr verlangen.

Steuerumgehungsbekämpfungsgesetz

Duisburg, den 01.07.2021

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit Inkrafttreten des Steuerumgehungsbekämpfungsgesetzes zum 1. Januar 2018 sind wir gesetzlich nach § 154 Abs. 2a Abgabenordnung verpflichtet, Ihre steuerliche Identifikationsnummer (Steuer-IdNr.) bzw. bei gewerblichen Finanzierungen Ihre Wirtschafts-Identifikationsnummer (Wirtschafts-IdNr.) zu erheben und aufzuzeichnen, wenn Sie entweder

- einen **Ratenkredit zur Finanzierung privater Konsumgüter** mit einem Nettodarlehensbetrag **von über 12.000 Euro**,
- einen **Ratenkredit zur freien Verwendung (Barkredit)** unabhängig von der Höhe des Nettodarlehensbetrages,
- einen **Kreditrahmen**
- oder einen **KFZ-Leasingvertrag**

mit uns abgeschlossen haben. Die Kreditart bzw. die Höhe des Nettodarlehensbetrages entnehmen Sie bitte Ihrer Kreditvertragsurkunde (siehe S. 1 des Kreditvertrages).

Sollten Sie einen der vorgenannten Kredite abgeschlossen haben, teilen Sie uns bitte Ihre Identifikationsnummer innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsschluss unter folgendem Link <https://www.consorsfinanz.de/steuer-id> mit.

Alternativ können Sie die Webseite über den auf diesem Schreiben enthaltenen QR-Code aufrufen.



Zu Ihrer Information: Die steuerliche Identifikationsnummer (Steuer-IdNr.) ist eine 11-stellige Nummer, die Ihnen vom Bundeszentralamt für Steuern zugeteilt wurde:



Sollten Sie Ihre Steuer-IdNr. verlegt haben, können Sie sie bei Ihrem örtlich zuständigen Finanzamt oder über ein Web-Formular beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) erfragen.

Bitte beachten Sie, dass wir gesetzlich verpflichtet sind, Ihre Steuer-IdNr. beim BZSt zu erfragen und dem BZSt Ihr Kreditkonto mitzuteilen, wenn wir keine Information von Ihnen erhalten.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Consors Finanz

Vermittlernummer
8403

Referenznummer
ABC

Die BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland (im Folgenden: "Consors Finanz" oder "Bank") und der/die Kunde/n (im Folgenden auch bei Mehrzahl einheitlich „Kreditnehmer“ oder „Kunde“ genannt) schließen – vermittelt durch die Fa. Beispielhaendler 3 eCom 2013, SCHWANTHALERSTR. 31, 80336 MUENCHEN (Händler) – folgende Verträge:

- Kreditrahmen mit Consors Finanz Mastercard
- Zahlungsdiensterahmenvertrag

Erfolgt der Vertragsabschluss mit mehreren Kunden gemeinschaftlich, haften diese der Bank für alle Ansprüche aus diesem Vertrag als Gesamtschuldner und alle Vertragsbedingungen gelten für jeden einzelnen von ihnen.

Kreditgeber: BNP Paribas S. A. Niederlassung Deutschland, Sitz: Schwanthalerstraße 31, 80336 München, HRB München 240860. Sitz der BNP Paribas S. A.: 16, boulevard des Italiens, 75009 Paris, Frankreich, Registergericht: R.C.S. Paris 662 042 449 Président du Conseil d'Administration (Präsident des Verwaltungsrates): Jean Lemierre, Directeur Général (Generaldirektor): Jean-Laurent Bonnafé



I. Persönliche Angaben

Allgemeine Angaben



Anrede	Herr
Titel	
Name/ggf. abweichender Geburtsname	Jkl
Vorname	Asdf
Geburtsdatum	01.01.1970
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	deutsch
Zahl der unterhaltsberechtig. Kinder	
Familienstand	Verheiratet

Steuerlicher Wohnsitz / Steuerliche Situation



Straße/Hausnummer	Hauptstr.
Postleitzahl/Ort	70563 Stuttgart
Voranschrift	
Wohneigentum vorhanden	
Steueridentifikationsnummer	
Steuerklasse	
Kinderfreibetrag in €	

Tätigkeit / Einkünfte / Zahlungsverpflichtungen



Tätigkeit/Beruf	Keine Angabe / Angestellter
Arbeitgeber/Firma	
Sitz des Arbeitgebers	
Beschäftigt seit/bis	
Einkommen monatlich in € (netto)	3.000,00
Datum Gehaltszahlung	
Nebeneinkommen mtl. in € (netto)	0,00 / 0,00
Private Zusatzrente in €	
Unterhaltseinkünfte in €	
Unterhaltsverpflichtungen in €	0,00
Miete inkl. Nebenkosten in €	0,00
Immobilienbelastung in €	

Kontaktdaten



Festnetz-/Mobilfunknummer	0171763535
E-Mail-Adresse	asdf@gmx.de

Ausweis



Ausweisart/-Nr	
Ausstellende Behörde	
Ausstellungsdatum/gültig bis	

II. Kreditrahmen mit Consors Finanz Mastercard

Die Bank stellt Ihnen einen Kreditrahmen mit Consors Finanz Mastercard bereit, über den Sie wiederholt verfügen können. Sie können den Kreditrahmen zu den "Konditionen für die Ratenzahlung" mit monatlicher Rückzahlung und für bestimmte Verfügungen zusätzlich zu den "Konditionen für die Einmalzahlung" mit vierteljährlicher Rückzahlung in Anspruch nehmen. Für Ihre erste Ratenplan-Verfügung¹⁾ über den Kreditrahmen sowie für andere Verfügungen gelten folgende Konditionen:

Ihre Ratenplan-Verfügung im Überblick:	
Barzahlungspreis der Kaufsache:	500,00 EUR
Vsl. Auszahlung der Finanzierung / vsl. Liefertermin der Kaufsache:	01.07.2021
Sollzinssatz p.a. (gebunden) und Zinsbindungsdauer:	6,74 % für die ersten 20 Monate ab Vertragsschluss
Teilzahlungen (Ihre Wunschrate jeweils zum 1. eines Monats):	20 x 26,50 EUR
Bitte beachten Sie: Sind Sie mit Ihren Teilzahlungen im Verzug, müssen Sie diese zu den Konditionen für Folgeverfügungen zurückzahlen (siehe "Ihr Kreditrahmen im Überblick"). Die Rückzahlungsdauer Ihrer Ratenplan-Verfügung und die Höhe der monatlichen Teilzahlungen können sich verändern, wenn Sie Ihre Wunschrate erhöhen oder senken.	

Ihr Kreditrahmen im Überblick:	
Höhe des Kreditrahmens (Nettodarlehensbetrag):	500,00 EUR
Verbleibender Kreditrahmen nach Ihrer Ratenplan-Verfügung:	0,00 EUR
Gesamtbetrag ²⁾ :	541,12 EUR
Vertragslaufzeit:	unbefristet

Konditionen für die Ratenzahlung:	
Sollzinssätze	
Sollzinssatz p.a. (gebunden) für Ihre Ratenplan-Verfügung ¹⁾ :	Siehe "Ihre Ratenplan-Verfügung im Überblick"
Sollzinssatz p.a. (veränderlich) für Folgeverfügungen zur Zeit ³⁾ :	14,84 %
Teilzahlungen (monatlich, fällig jeweils zum 1. eines Monats)	
Teilzahlungen Ihrer Ratenplan-Verfügung ¹⁾ :	Siehe "Ihre Ratenplan-Verfügung im Überblick"
Teilzahlungen für Folgeverfügungen ³⁾ :	Mind. 2,5 % des jeweils höchsten, auf volle 100 EUR gerundeten Sollsaldos der Folgeverfügungen, mind. 9 EUR
Teilzahlungen insgesamt:	Gesamtrate aus allen Teilzahlungen

Konditionen für die Einmalzahlung ⁴⁾ :	
Sollzinssatz p.a. (gebunden) für Einmalzahlungs-Verfügungen:	0,00 %
Teilzahlungen (vierteljährlich, fällig jeweils am 1. des auf ein Quartalsende folgenden Monats):	Summe der im vorangegangenen Quartal in der Einmalzahlung getätigten Verfügungen
Bitte beachten Sie: Sind Sie mit der Teilzahlung in Zahlungsverzug, müssen Sie die in der Einmalzahlung getätigten Verfügungen verzinslich in monatlichen Teilzahlungen gemäß den Konditionen für Folgeverfügungen zurückzahlen, d.h. dass sich Ihre monatliche Gesamtbelastung in diesem Fall entsprechend erhöht.	
Effektiver Jahreszinssatz²⁾:	15,90 %

¹⁾Ratenplan-Verfügungen sind als solche bezeichnete Verfügungen über den Kreditrahmen, die Sie unabhängig von anderen Verfügungen mit den von Ihnen gewählten monatlichen Teilzahlungen tilgen, vgl. Ziffer III.3.a)ii); die Sollzinssätze für künftige Ratenplan-Verfügungen bleiben unserem Angebot gemäß Ziffer III.2.e)ii) vorbehalten.

²⁾Annahmen für die Berechnung von Gesamtbetrag und effektivem Jahreszinssatz gem. Ziffer III.8. ³⁾Gilt für nicht zum vereinbarten Fälligkeitstermin geleistete Raten für Ratenplan-Verfügungen (vgl. Ziffer III.2.e)i) sowie für andere Verfügungen (im Folgenden alle "Folgeverfügungen" genannt), siehe auch Ziffer III.5. (Anpassungen des Sollzinssatzes) und Ziffer III.3a) (Kreditrückzahlung in der Ratenzahlung). ⁴⁾Gilt nur nach vorheriger Auswahl der Kartenfunktion Einmalzahlung für bestimmte Kartenverfügungen, siehe Ziffer III.4.

III. Allgemeine Kreditbedingungen und Hinweise

Es gelten ergänzend die folgenden Vereinbarungen zwischen der Bank und Ihnen als Kunde:

1. Vertragsabschluss

- Dieser Vertrag kommt durch Antrag des Kunden und Annahme der Bank zustande. Die Annahmeerklärung der Bank bedarf keiner Unterzeichnung, wenn sie mit Hilfe einer automatischen Einrichtung erstellt wird. Der Kunde verzichtet auf den Zugang der Annahmeerklärung der Bank.
- Zahlungsdiensterahmenvertrag:** Für die Ausführung von Zahlungsdiensten über den Kreditrahmen gelten ergänzend die „Bedingungen für Zahlungsdienste (Zahlungsdiensterahmenvertrag)" (im Folgenden auch „ZDRV" genannt), die diesem Verbraucherdarlehensvertrag als Anlage beigefügt sind.
Der Kunde kann den Zahlungsdiensterahmenvertrag widerrufen. Einzelheiten zu diesem Widerrufsrecht (Frist, Form usw.) sind der Widerrufsbelehrung in Buchstabe K. des Zahlungsdiensterahmenvertrages zu entnehmen.

2. Nutzung des Kreditrahmens

- Art des Darlehens:** Dem Kunden wird ein Kreditrahmen mit laufendem Kreditkonto eingeräumt über den der Kunde gemäß den Vertragsbedingungen wiederholt vollständig oder teilweise verfügen kann.
 - Der Kreditrahmen bestimmt die Grenze, bis zu welcher die Inanspruchnahme des Kredites als vertragsgemäß gilt. Eine Überschrei-

- Im Sinne eines Leistungsbestimmungsrechtes gem. §§ 315 ff BGB kann die Bank den Kreditrahmen senken oder – ggfs. schrittweise – bis zu einem Höchstlimit von 20.000,00 € erhöhen; eine Senkung wird die Bank unter Rücksichtnahme auf die berechtigten Belange des Kunden nur vornehmen, wenn sich die Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Kunden gegenüber dem Stand bei Vertragsabschluss verschlechtert haben. Im Falle einer Erhöhung auf max. 20.000 € beträgt der Gesamtbetrag 21.644,60 €. Der Kreditvertrag bleibt im Falle von Änderungen der Höhe des Kreditrahmens im Übrigen unverändert gültig.
- Auszahlungsbedingungen:** Die Auszahlung des verfügbaren Nettokreditbetrages erfolgt je nach Art der Inanspruchnahme des Kreditrahmens an den Kunden oder an Dritte auf Weisung des Kunden (z.B. Handelsunternehmen).
- Inanspruchnahme des Kreditrahmens:** Über den Kreditrahmen kann der Kunde nach Angebot der Bank gemäß dem mit der Bank vereinbarten ZDRV durch Einsatz des ihm zur Verfügung gestellten Zahlungsinstruments (im Folgenden auch "Karte" genannt) sowie mittels der vereinbarten Zahlungsdienste verfügen. Der Kunde kann den Kreditrahmen derzeit wie folgt in Anspruch nehmen:

- Einsatz der Karte zum Abheben von Bargeld an in- und ausländischen Geldautomaten und zur bargeldlosen Zahlung an automatisierten Kassen;
- Eingabe der Kartendaten für Zahlungen im Internet;
- Elektronische Zahlungen über ein mobiles Endgerät (Mobile Payment) gemäß den vereinbarten Nutzungsbedingungen;
- Einzelüberweisungen auf das Referenzkonto des Kunden;
- Gestattung von SEPA-Basislastschriften.

Die Nutzung des Kreditrahmens für illegale Zwecke sowie für Rechtsgeschäfte, die gegen ein gesetzliches Verbot oder die guten Sitten verstoßen, ist verboten. Die Bank ist im Falle einer verbotenen Nutzung des Kreditrahmens berechtigt, die Darlehensauszahlung zu verweigern. In Staaten und Regionen, die auf internationalen und/oder US-Sanktionslisten geführt werden, kann die Karte nicht eingesetzt werden. Eine jeweils gültige Liste dieser Staaten ist auf www.consorsfinanz.de, „Wichtige Hinweise“, einsehbar.

d) **Kosten für die Inanspruchnahme des Kreditrahmens:** Für Barauszahlungen an Geldautomaten im In- und Ausland fallen derzeit folgende Kosten an: **Bis zu 300,00 EUR: 3,95 EUR, ab 300,00 EUR: 0,00 EUR.**

e) **Zinsbindungsdauer und sollzinsreduzierte Verfügungen**

- i) Für zum vereinbarten Fälligkeitstermin bzw. zum Ablauf der Zinsbindungsdauer nicht geleistete Raten von Ratenplan-Verfügungen berechnet die Bank den für Folgeverfügungen geltenden veränderlichen Sollzinssatz.
- ii) Die Bank kann dem Kunden im eigenen Ermessen anbieten, dass auf zukünftige Verfügungen (z.B. Ratenplan-Verfügungen) ein - gfs. zeitlich befristeter - reduzierter Sollzinssatz Anwendung findet; der Kunde nimmt dieses Angebot durch Vornahme der entsprechenden Verfügungen an, ohne dass es einer Erklärung gegenüber der Bank bedarf. Das Angebot der Bank erfolgt in Textform auf einem dauerhaften Datenträger. Buchst. e)i) gilt entsprechend für befristete Sollzinsreduzierungen zukünftiger Verfügungen.

3. Kreditrückzahlung / Kontoführung / Rechnungsabschluss

a) **Kreditrückzahlung in der Ratenzahlung:**

- i) Sobald der Kredit in Anspruch genommen wurde, sind monatliche Teilzahlungen für
 - Ratenplan-Verfügungen in Höhe der vom Kunden gewählten Teilzahlungen sowie für
 - nicht zum vereinbarten Fälligkeitstermin geleistete Raten für Ratenplan-Verfügungen und andere Verfügungen (im Folgenden alle "Folgeverfügungen" genannt) in Höhe von mindestens 2,5 % des höchsten, jeweils nach dem letzten vollständigen Ausgleich des Kontos erreichten und auf volle 100 EUR gerundeten Sollsaldos der Folgeverfügungen (mindestens 9 EUR), zum vereinbarten Fälligkeitstermin zu leisten.

Dem Kunden stehen höhere Teilzahlungen jederzeit frei; hierzu hat der Kunde u.a. die Möglichkeit, seine Teilzahlungen im Online-Banking-Bereich flexibel anzupassen.

- ii) Die sich aus den einzelnen Verfügungen ergebenden Teilzahlungen bilden eine Gesamtrate, die zum vereinbarten Fälligkeitstag zur Zahlung fällig wird. Zahlungen werden angerechnet
 - auf Ratenplan-Verfügungen in Höhe der jeweils gewählten Teilzahlungen,
 - auf Folgeverfügungen zuerst auf verzinste Folgeverfügungen, bei unterschiedlichen Zinssätzen zuerst auf die höher verzinsten. Sollzinsfreie Folgeverfügungen werden somit erst dann getilgt, wenn keine verzinste Folgeverfügungen mehr vorhanden sind.
- iii) Fällige Zahlungen werden mittels SEPA-Basislastschrift von dem Referenzkonto eingezogen. Falls kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt oder dieses widerrufen wurde, sind fällige Zahlungen durch Überweisung auf das in der Kreditbestätigung mitgeteilte Kreditkonto (=Kundennummer) zu leisten. Lastschriften werden dem Kunden drei Bankarbeitstage vor Einzug angekündigt. Die Höhe der jeweiligen Rate ist dem monatlichen Rechnungsabschluss zu entnehmen, der dem Kunden mindestens drei Bankarbeitstage vor Einzug zugeht. Lastschriften, die trotz erteilter Ermächtigung nicht eingelöst werden, werden bis einschließlich zum Fälligkeitstermin der nächsten Rate innerhalb von jeweils drei Bankarbeitstagen nach Mitteilung der Nichteinlösung erneut eingezogen.
- iv) Der Kunde hat ungeachtet der vorstehenden Regelungen jederzeit das Recht, den Kredit oder einzelne Verfügungen ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuzahlen (Sonderzahlung). Erteilt der Kunde keine

ausdrückliche Tilgungsbestimmung, wird die Sonderzahlung zuerst auf Folgeverfügungen gemäß Buchst. a) ii) angerechnet.

b) **Kontoführung:** Das Kreditkonto wird ausschließlich debitorisch als Kontokorrentkonto mit monatlichem Rechnungsabschluss geführt. Das Kreditkonto ist kein Zahlungskonto im Sinne des § 2 Abs. 8 ZKG. Daher sind Zahlungen des Kunden oder Dritter auf das Kreditkonto, die nicht dem Zweck der Tilgung des Kredits dienen oder die über die Tilgung des Kredits hinausgehen, nicht erlaubt.

c) **Rechnungsabschluss**

- i) Der Rechnungsabschluss inkl. der Zinsberechnung erfolgt taggenau nach dem jeweiligen Kontostand nachträglich am 20. des Monats (falls dieser auf einen Feiertag oder auf ein Wochenende (Sa/So) fällt: am vorherigen Werktag). Der Rechnungsabschluss erfolgt in elektronischer Form und wird dem Kunden im Online-Banking zur Verfügung gestellt. Der Kunde erhält keine papierhaften Rechnungsabschlüsse, sofern er dies nicht ausdrücklich bei der Bank beantragt hat. Für den Versand von Rechnungsabschlüssen in Papierform fallen die im Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank genannten Entgelte an.
- ii) Der Kunde erhält keinen Rechnungsabschluss, wenn der Kontostand zu Beginn und Ende des Monats jeweils 0,00 EUR beträgt und während des Monats keine Kontobewegungen stattgefunden haben.
- iii) Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Rechnungsabschlusses hat der Kunde spätestens innerhalb von sechs Wochen nach dessen Zugang zu erheben. Macht er seine Einwendungen schriftlich geltend, genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Auf diese Folge wird die Bank bei Erteilung des Rechnungsabschlusses besonders hinweisen. Der Kunde kann auch nach Fristablauf eine Berichtigung des Rechnungsabschlusses verlangen, muss dann aber beweisen, dass zu Unrecht sein Konto belastet oder eine ihm zustehende Gutschrift nicht erteilt wurde.

4. Kartenfunktion Einmalzahlung

Nach Angebot der Bank kann der Kunde mit der Kartenfunktion Einmalzahlung Kartenverfügungen zum Erwerb von Waren nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen vornehmen (Einmalzahlungs-Verfügungen).

- a) Der Kunde kann die Einmalzahlung über seinen Online-Banking-Bereich jederzeit wählen und nach Mitteilung der Bank zusätzlich gemäß den vereinbarten Konditionen für zukünftige Einmalzahlungs-Verfügungen nutzen. Der Kunde hat zudem die Möglichkeit, ein bestehendes Einmalzahlungs-Saldo in monatlichen Teilzahlungen zu den Konditionen für Folgeverfügungen zurückzuzahlen (siehe Ziff. II.).
- b) Innerhalb eines Quartals vorgenommene Einmalzahlungs-Verfügungen sind je nach Vereinbarung jeweils am 1. oder 15. des auf das Quartalsende folgenden Monats mittels SEPA-Basislastschrift, im Falle der Überweisung durch den Kunden am letzten Geschäftstag gem. ZDRV vor dem Tag der SEPA-Basislastschrift, zur vollständigen Rückzahlung fällig (Fälligkeitstag). Einmalzahlungs-Verfügungen, die in den Monaten März, Juni, September und/oder Dezember nach dem jeweiligen Rechnungsabschluss dieser Monate bis zum jeweiligen Monatsende getätigt werden, sind entsprechend S. 1 erst im übernächsten Quartal zur Rückzahlung fällig.
- c) Mit Ablauf des Fälligkeitstages noch nicht zurückgezahlte Einmalzahlungs-Verfügungen sind ab dem genannten Fälligkeitstag zu den Konditionen für Folgeverfügungen zurückzuzahlen (siehe Ziff. II.). Möchte der Kunde für künftige Verfügungen erneut die Einmalzahlung nutzen, muss er die Kartenfunktion gemäß Buchst. a) erneut auswählen.
- d) Für andere Verfügungen als Einmalzahlungs-Verfügungen (z.B. Abhebungen an Geldautomaten oder Überweisungen auf das Referenzkonto des Kunden) gelten die Konditionen für Folgeverfügungen (siehe Ziff. II.) vorbehaltlich anderer Mitteilung der Bank.
- e) Die Bank hat das Recht, die Einmalzahlung jederzeit mit einer Frist von zwei Monaten ordentlich zu kündigen. Die Kündigung erfolgt in Textform auf einem dauerhaften Datenträger.

5. Anpassungen des Sollzinssatzes

Der Sollzinssatz ist während der Vertragslaufzeit veränderlich. Anpassungen des Sollzinssatzes richten sich nach der Entwicklung des auf zwei Nachkommastellen gerundeten Monatsdurchschnittssatzes für EURIBOR Dreimonatsgeld („Referenzzinssatz“) nach folgenden Maßgaben:

- a) Eine Überprüfung des Sollzinssatzes findet zum Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres statt („Anpassungstichtag“). Die erste Überprü-

- fung findet zum Ablauf des Kalendervierteljahres statt, das auf das Kalendervierteljahr folgt, in dem der Kreditvertrag abgeschlossen worden ist. Ausgangsreferenzzinssatz für den Zinsvergleich bei der ersten Sollzinssatzanpassung ist der Referenzzinssatz, der für den Monat veröffentlicht wird in dem der Kreditvertrag abgeschlossen worden ist.
- b) Die Anpassung des Sollzinssatzes bestimmt sich nach der Differenz in Prozentpunkten zwischen dem Ausgangsreferenzzinssatz und dem für den Anpassungstichtag veröffentlichten Referenzzinssatz. Eine Anpassung des Sollzinssatzes findet nur statt, wenn die Differenz mehr als 0,25 Prozentpunkte beträgt („Anpassungsschwelle“). Ist die Differenz negativ, ermäßigt sich der zuletzt geltende Sollzinssatz entsprechend. Ist die Differenz positiv, erhöht sich der zuletzt geltende Sollzinssatz entsprechend. Anpassungen werden am ersten Tag nach dem Rechnungsabschluss wirksam, der auf den für die Anpassung maßgeblichen Anpassungstichtag folgt, also am Tag nach den Rechnungsabschlüssen im April, Juli, Oktober und/oder Januar. Entsprechendes gilt für nachfolgende Sollzinssatzanpassungen mit der Maßgabe, dass als Ausgangsreferenzzinssatz jeweils der Referenzzinssatz der letzten Sollzinssatzanpassung verwendet wird.
- c) Sollzinssatzanpassungen werden ohne gesonderte Erklärung gegenüber dem Kunden automatisch wirksam. Die Bank wird den Kunden über den angepassten Sollzinssatz in seinem Online-Banking-Bereich unterrichten. Diese Unterrichtung kann auch auf dem Rechnungsabschluss erfolgen.

Hinweis: Beim Zinssatz für EURIBOR Dreimonatsgeld handelt es sich um einen Referenzzinssatz, zu dem sich die Banken, die im Gebiet der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion ansässig sind, untereinander Dreimonatsgelder leihen und der als Durchschnittssatz für einen bestimmten Kalendermonat ermittelt wird. Der Monatsdurchschnittssatz für EURIBOR Dreimonatsgeld wird in der monatlichen amtlichen Zinsstatistik der Deutschen Bundesbank veröffentlicht. Der Kunde kann die Höhe des Monatsdurchschnittssatzes für EURIBOR Dreimonatsgeld jederzeit in öffentlich zugänglichen Medien, z.B. über die Webseite der Deutschen Bundesbank (www.bundesbank.de) abfragen.

d) **Einstellung des Referenzzinssatzes / Ersatz-Referenzzinssatz:** Für den Fall, dass der Referenzzinssatz eingestellt wird (Einstellungsereignis), verwendet die Bank anstelle des Referenzzinssatzes einen Ersatz-Referenzzinssatz nach Maßgabe dieses Buchst. d)

i) **Einstellungsereignis:** Als Einstellungsereignis gilt – jeweils unter Berücksichtigung der anwendbaren Rechtsvorschriften – eines der folgenden Ereignisse:

- Jede wesentliche Unterbrechung des Referenzzinssatzes, jede wesentliche Änderung der Methode zur Berechnung des Referenzzinssatzes;
- eine öffentliche Erklärung oder Veröffentlichung von Informationen, die vom oder im Namen des Administrators des Referenzzinssatzes oder von der zuständigen Behörde des Referenzzinssatzes über die endgültige oder unbefristete Aufhebung oder Beendigung der Bereitstellung des Referenzzinssatzes abgegeben wurden;
- eine Aufsichtsbehörde oder eine sonstige Stelle des öffentlichen Sektors untersagt die Anwendung des Referenzzinssatzes oder teilt mit, dass dessen Anwendung mit Beschränkungen oder nachteiligen Folgen verbunden ist oder
- der Administrator des Referenzzinssatzes verfügt nicht oder nicht mehr über die erforderliche Erlaubnis oder der Referenzzinssatz oder der Administrator oder Befürworter des Referenzzinssatzes wurde bzw. wird nicht in ein offizielles Register aufgenommen oder wurde bzw. wird aus dem offiziellen Register gestrichen.

ii) **Ersatz-Referenzzinssatz:** Als Ersatz-Referenzzinssatz verwendet die Bank einen alternativen Zinssatz und jedweden Korrekturwert, die von einer zuständigen Stelle veröffentlicht, akzeptiert, zugelassen oder anerkannt worden sind.

Korrekturwert ist ein feststehender Wert, der dafür konzipiert wurde, jedwede Wertverschiebung zwischen Bank und Kunde zu beseitigen oder zu minimieren, die aus der Ersetzung des Referenzzinssatzes entsteht. Dies soll sicherstellen, dass der Ersatz-Referenzzinssatz gegenüber dem Referenzzinssatz mit dem Tag der Ersetzung des Referenzzinssatzes gleichwertig ist. Der Korrekturwert kann sowohl positiv als auch negativ sein. **Zuständige Stellen** sind der Administrator des Referenzzinssatzes, die Zentralbank, die Notenbank, die Währungsbehörde oder eine vergleichbare Institution oder zuständige Behörde sowie zuständige Ausschüsse oder sonstige Gremien, die von einer der vorstehenden Stellen eingerichtet, befürwortet oder

zugelassen wurden (wie z.B. die von der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) und der Europäischen Kommission begründete Arbeitsgruppe für Euro Risk-Free Rates).

Fehlt es an einem Ersatz-Referenzzinssatz nach Satz 1 dieses Buchst. d)ii), wird als Ersatz-Referenzzinssatz der Zinssatz, ggfs. zuzüglich des Korrekturwerts, verwendet, der in einem offiziellen Register veröffentlicht und am ehesten vergleichbar mit dem bisher verwendeten Referenzzinssatz ist.

- iii) **Anwendung des Ersatz-Referenzzinssatzes:** Die Bank wird nach Treu und Glauben sämtliche erforderlichen technischen Änderungen festlegen, und soweit nach Buchst. d)ii) erforderlich, notwendige Korrekturen vornehmen, um die Vergleichbarkeit des Ersatz-Referenzzinssatzes mit dem Referenzzinssatz herstellen zu können, und zwar auf eine Weise, die den banküblichen Standards entspricht.
- iv) Die Bank wird den Kunden in seinem Online-Banking-Bereich unverzüglich über eine Änderung des Referenz- bzw. Ersatz-Referenzzinssatzes unterrichten.
- v) Verweise auf den Referenzzinssatz in diesem Vertrag gelten als Verweise auf den entsprechenden Ersatz-Referenzzinssatz. Dieser Buchst. d) findet entsprechend Anwendung auf jeden nachfolgenden Ersatz-Referenzzinssatz.

6. Kündigungsrechte und einzuhaltendes Verfahren bei der Kündigung

- a) Der Kunde kann den Vertrag über den Kreditrahmen jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.
- b) Die Bank kann den Vertrag über den Kreditrahmen jederzeit mit einer Frist von zwei Monaten **ordentlich** kündigen, wird jedoch bei der Ausübung des Kündigungsrechts auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen.
- c) Ergänzend kann die Bank **außerordentlich** kündigen,
- i) vor Auszahlung des Darlehens im Zweifel stets, nach Auszahlung in der Regel fristlos, wenn in den Vermögensverhältnissen des Kunden oder in der Werthaltigkeit einer für das Darlehen gestellten Sicherheit eine wesentliche Verschlechterung eintritt oder einzutreten droht, durch die die Rückzahlung des Darlehens, auch unter Verwertung der Sicherheit, gefährdet wird oder
 - ii) wenn im Falle eines Zahlungsrückstands
 - der Kunde mit mindestens zwei aufeinander folgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und mit mindestens 5 % des genutzten Kreditrahmens in Verzug ist und
 - die Bank dem Kunden erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrags mit der Erklärung gesetzt hat, dass sie nach Ablauf der gesetzten Frist die gesamte Restschuld verlange. Die Bank wird dem Kunden spätestens mit der Fristsetzung ein Gespräch über die Möglichkeiten einer einvernehmlichen Regelung anbieten.
- d) Im Falle der Unzumutbarkeit der Fortsetzung des Vertragsverhältnisses besteht schließlich für beide Parteien das Recht zur außerordentlichen ggf. fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund (§§ 313, 314 BGB).
- e) Die Kündigung durch den Kunden bedarf keiner Form. Die Kündigung durch die Bank hat auf einem dauerhaften Datenträger zu erfolgen.

7. Folgen der Kündigung

Mit Beendigung des Vertrags über den Kreditrahmen ist die bestehende Schuld zur sofortigen Rückzahlung fällig. Zahlt der Kunde den geschuldeten Betrag nicht binnen zwei Wochen nach Wirksamwerden seiner Kündigung zurück, verliert er nur das Recht, den Kreditrahmen weiter zu nutzen, nicht jedoch sein Recht, die bestehende Schuld weiterhin in Raten nach Maßgabe der Ziffer III. 3.a) zurückzuzahlen. Der Kunde bleibt dann verpflichtet, die vereinbarten monatlichen Raten nach Maßgabe der Ziffer III. 3.a) bis zur vollständigen Tilgung zu zahlen. Höhere Zahlungen stehen dem Kunden frei. Die monatlichen Abrechnungen können entfallen, der Kunde hat aber jederzeit Anspruch auf einen kostenlosen Tilgungsplan.

8. Annahmen für die Berechnung von Gesamtbetrag / eff. Jahreszins

Der Berechnung des Gesamtbetrages und des effektiven Jahreszinssatzes liegen die Annahmen zugrunde, dass:

- der gesamte Kredit sofort in voller Höhe in Anspruch genommen wurde;
- der gesamte Kredit zu den höchsten Kosten und zum höchsten Sollzinssatz in Anspruch genommen wurde;
- der Kredit ab der ersten Inanspruchnahme für einen Zeitraum von einem Jahr gewährt wird und dass mit der letzten Zahlung des Verbrauchers der Saldo, die Zinsen und etwaige sonstige Kosten ausgeglichen sind;

- der verzinste Kreditbetrag in gleich hohen monatlichen Zahlungen, beginnend einen Monat nach dem Zeitpunkt der ersten Inanspruchnahme zurückgezahlt wird.

9. Kreditsicherheiten

Zur Sicherung aller Ansprüche der Bank aus jedem Rechtsgrund in Zusammenhang mit diesem Kreditvertrag einschließlich etwaiger Forderungen nach den Vorschriften für Allgemein-Verbraucherdarlehensverträge räumt der Kunde der Bank folgende Sicherheiten nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen ein:

a) Sicherungsabtretung

- i) Der Kunde tritt hiermit an die Bank den der Pfändung unterworfenen Teil aller seiner gegenwärtigen und künftigen Ansprüche auf **Arbeitsentgelt** jeder Art einschließlich Pensionsansprüchen, Provisionsforderungen, Tantiemen, Gewinnbeteiligungen sowie Abfindungen gegen seinen jeweiligen Arbeitgeber und auf **Sozialleistungen** (insbesondere Arbeitslosengeld, Übergangsgeld, Leistungen der gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung einschließlich eventueller Beitragserstattungsansprüche, Renten wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit) ab. Mehrere Arbeitseinkommen und/oder laufende Geldleistungen nach dem Sozialgesetzbuch werden zusammengerechnet. Der nach dem so festgestellten Gesamteinkommen unpfändbare Betrag ist dem höheren Einkommen bzw. bei Zusammentreffen mit Sozialgeldleistungen den Sozialgeldleistungen zu entnehmen. Der Umfang der abgetretenen Ansprüche ist beschränkt auf den in der Kreditberechnung ausgewiesenen Gesamtbetrag zuzüglich 10%.

ii) Inanspruchnahme der Abtretung

Die Bank ist berechtigt, die Sicherungsabtretung dem Drittschuldner anzuzeigen und Zahlung an sich zu verlangen, wenn sich der Kunde mit zwei Raten ganz oder teilweise in Verzug befindet oder wenn die restliche Kreditforderung insgesamt fällig ist und wenn der Kunde die mit der Ankündigung der Anzeige der Abtretung beim Drittschuldner verbundene zweimalige im Abstand von zwei Wochen ergangene Aufforderung unbeachtet gelassen hat, den Zahlungsrückstand innerhalb von zwei Wochen auszugleichen. Die Bank ist ferner berechtigt, die Sicherungsabtretung dem Drittschuldner anzuzeigen und Zahlung der pfändbaren Beträge an sich zu verlangen, wenn dem Drittschuldner andere Abtretungen bzw. Pfändungen vorliegen oder deren Anzeige bzw. Zustellung bevorsteht oder wenn die Voraussetzungen für eine Lohnpfändung erfüllt sind.

b) Pfandrecht

Die Bank erwirbt ein Pfandrecht an den Ansprüchen, die dem Kunden aus der bankmäßigen Geschäftsbeziehung gegen die Bank zustehen oder zukünftig zustehen werden (z.B. Kontoguthaben). Hat der Kunde gegenüber der Bank eine Haftung für Verbindlichkeiten eines anderen Kunden der Bank übernommen (zum Beispiel als Bürge), so sichert das Pfandrecht die aus der Haftungsübernahme folgende Schuld jedoch erst ab ihrer Fälligkeit.

c) Freigabe der Sicherheiten

Die Bank tritt bereits jetzt die Ansprüche jeweils zu dem Zeitpunkt an den Kunden zurück ab, in dem die Verpflichtungen aus dem Kreditvertrag einschließlich etwaiger Verzugszinsen und Rechtsverfolgungskosten vollständig erfüllt worden sind; der Kunde nimmt die Abtretung mit Unterzeichnung des Kreditvertrages an. Sobald und soweit der Gesamtbetrag der nach Buchstabe a) gesicherten Forderung sich nicht nur vorübergehend um jeweils 10 % ermäßigt, ist die Bank auf Verlangen des Sicherungsgebers zu einer Teilfreigabe der Abtretung durch entsprechende Herabsetzung des Höchstbetrages der Sicherungsgrenze verpflichtet.

10. Zahlungsplanänderung

Die Vertragslaufzeit kann sich verlängern, wenn die Bank mit dem Kunden eine Änderung der Modalitäten der Darlehensrückführung, insbesondere auch zur Behebung von (vorübergehenden) Zahlungsschwierigkeiten, vereinbart (Zahlungsplanänderung), z.B. in Form einer Ratenherabsetzung oder Änderung des Ratenplans. Für den Fall einer Zahlungsplanänderung kommen Bank und Kunde überein, dass die mit diesem Kreditvertrag und etwaigen Vertragsänderungen getroffenen Vereinbarungen im Übrigen unverändert bleiben und weiterhin vollumfänglich Gültigkeit haben.

11. Ratenverschiebung / Fälligkeitsänderung

Nach Angebot der Bank kann der Kunde die Fälligkeit einer, mehrerer oder anteiliger monatlicher Rate/n zum Ablauf der Vertragslaufzeit hinauschieben (Ratenverschiebung) oder den Fälligkeitstermin für künftige monatliche Raten ändern (Fälligkeitsänderung); die Bank wird dem Kunden die vereinbarte Ratenverschiebung oder Fälligkeitsänderung schriftlich bestätigen. Die mit diesem Kreditvertrag und etwaigen Vertragsänderungen getroffenen Vereinbarungen bleiben im Falle der Ratenverschiebung oder Fälligkeitsänderung im Übrigen unverändert und haben weiterhin vollumfänglich Gültigkeit. Bank und Kunde vereinbaren, dass die Bank berechtigt ist, folgende Entgelte für eine Ratenverschiebung oder Fälligkeitsänderung geltend zu machen:

- 15 € für eine Ratenverschiebung bis zu einem Gesamtbetrag von 100 €
- 30 € für eine Ratenverschiebung für einen Gesamtbetrag von über 100 € bis zu 400 €
- 40 € für eine Ratenverschiebung ab einem Gesamtbetrag von über 400 €
- 15 € für eine Fälligkeitsänderung

Die Bank darf diese Entgelte dem Kreditkonto des Kunden belasten und auf Basis eines gültigen SEPA-Basislastschriftmandats beim Kunden einziehen. Das Recht des Kunden zur vorzeitigen Kreditrückzahlung nach § 500 Abs. 2 BGB bleibt von der Ratenverschiebung oder Fälligkeitsänderung unberührt.

12. Warnhinweis für den Fall ausbleibender Zahlungen / Mahnpauschale / Verzugszinsen

a) **Zahlungsverzug:** Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Folgen für Sie haben und die Erlangung eines Kredits für Sie erschweren. Kommen Sie während der Vertragslaufzeit in Zahlungsverzug, erhebt die Bank die Mahnpauschale gemäß Buchst. b), der den durch den Zahlungsverzug zu erwartenden Schaden der Bank darstellt. Für nach Beendigung des Kreditvertrages ausgebliebene Zahlungen berechnet die Bank Verzugszinsen gemäß Buchst. c).

b) **Mahnpauschale:** Die Bank ist im Falle des Zahlungsverzugs des Kunden berechtigt, für schriftliche Mahnungen während der Vertragslaufzeit eine Mahnpauschale in Höhe von 3,00 EUR pro Kalendermonat und Kreditvertrag zu erheben. Die Mahnpauschale stellt den durch den Zahlungsverzug zu erwartenden Schaden der Bank dar. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass der Bank kein Schaden entstanden ist oder dieser wesentlich niedriger als die vereinbarte Mahnpauschale ist. Die Bank wird neben der Mahnpauschale keine gesetzlichen Verzugszinsen auf den angemahnten Betrag als Verzugszinsen geltend machen. Die Bank darf die Mahnpauschale dem Kreditkonto des Kunden belasten und auf Basis eines gültigen SEPA-Basislastschriftmandats beim Kunden einziehen.

c) **Verzugszinsen:** Für nach Beendigung des Kreditvertrages ausgebliebene Zahlungen berechnet die Bank Verzugszinsen gemäß § 497 BGB in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz pro Jahr auf den ausstehenden Betrag. Der Basiszinssatz wird halbjährlich durch die Deutsche Bundesbank zum 01.01. und 01.07. ermittelt und auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank veröffentlicht. Dem Kunden steht in allen Fällen des Zahlungsverzugs der Nachweis offen, dass der Bank kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist.

13. Zuständige Aufsichtsbehörden:

- Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt / Main
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt / Main
- Banque de France, 31 rue Croix des Petits-Champs, 75049 PARIS cedex 01, Frankreich (Internet: www.banque-france.fr)
- Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution, 4 Place de Budapest, CS 92459, 75436 Paris Cedex 09, Frankreich (Internet: www.acpr.banque-france.fr)
- Autorité des Marchés Financiers, 17, place de la Bourse, 75082 PARIS CEDEX 02, Frankreich (Internet: www.amf-france.org)

14. Beschwerde- und Alternative Streitbelegungsverfahren

- Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an die unter Ziffer 15. genannte Kontaktstelle der Bank wenden. Die Bank wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, in der Regel in Textform (zum Beispiel mittels Brief, Telefax oder E-Mail).
- Die Bank nimmt am außergerichtlichen Streitbelegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“

(www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Geschäftsstelle des Ombudsmann der privaten Banken beim Bundesverband deutscher Banken e.V., Postfach 040307, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169. E-Mail: ombudsmann@bdb.de, zu richten.

- Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zu dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das ZAG, die §§ 675c bis 676c des BGB oder gegen Art. 248 des EGBGB zu beschweren.
- Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

15. Kontaktmöglichkeiten zur Bank

Dem Kunden stehen folgende Kontaktmöglichkeiten zur Bank zur Verfügung:

- auf dem Postweg: Postfach 21 01 21, 47023 Duisburg

IV. Vereinbarung eines elektronischen Postfachs im Online-Banking

1. **Persönliches Postfach:** Die Bank richtet dem am Online-Banking der Bank teilnehmenden Kunden (siehe Bedingungen für Zahlungsdienste (Zahlungsdienstvertragsvertrag, ZDRV) ein persönliches elektronisches Postfach in seinem Online-Banking ein.
 - a) **Nutzungsumfang:** Über das elektronische Postfach kann die Bank dem Kunden für ihn bestimmte persönliche Mitteilungen und Dokumente, die die bankmäßige Geschäftsverbindung betreffen (nachfolgend insgesamt "Dokumente" genannt), z.B. Rechnungsabschlüsse, Vorvertragliche Informationen, Kreditvertragsabschriften, Beratungsdokumente und -protokolle, Produktinformationsblätter, Kundeninformationen, Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) und sonstige Versicherungsunterlagen, Informationen über Änderungen von AGB und AVB, Widerrufsinformationen und -belehrungen, im PDF-Format zur Verfügung stellen.
 - b) **Benachrichtigung:** Die Bank wird den Kunden auf dem elektronischen Kommunikationsweg (z.B. per E-Mail oder SMS) benachrichtigen, wenn ihm Dokumente im elektronischen Postfach zur Verfügung gestellt worden sind. Der Kunde versichert zu diesem Zwecke, dass ihm die der Bank mitgeteilte Mobilfunknummer zugewiesen ist und dass er die alleinige Verfügungsgewalt über das Postfach zur mitgeteilten E-Mail-Adresse hat.
 - c) **Zugang von Dokumenten:** Die Dokumente gehen dem Kunden einen Tag nach dem Zeitpunkt zu, in dem sie ihm jeweils in abruf- und speicherbarer Form in seinem elektronischen Postfach zur Verfügung gestellt worden sind und der Kunde gemäß 1.b) über die Zurverfügungstellung der Dokumente benachrichtigt wurde; sie gehen dem Kunden gegebenenfalls zu dem früheren Zeitpunkt zu, in dem der Nutzer die Dokumente abgerufen hat.
2. **Mitwirkungspflichten des Kunden:** Der Kunde hat die in seinem elektronischen Postfach eingestellten Dokumente regelmäßig und zeitnah abzurufen. Der Kunde hat die Bank weiterhin unverzüglich zu informieren, wenn Dokumente ausbleiben, die er erwartet hat oder die ihm angekündigt worden sind oder sich seine Mobilfunknummer oder E-Mail-Adresse geändert hat.
3. **Bereitstellung und Aufbewahrung:** Die Bank speichert die im elektronischen Postfach enthaltenen Dokumente dauerhaft während der Vertragslaufzeit. Dies gilt, solange der Kunde zum Online-Banking ange-

- online: www.consorsfinanz.de/kontakt
- per Telefon: 02 03/34 69 54 02
- per Telefax: 02 03/34 69 54 09

16. Gerichtsstand / Anwendbares Recht / Vertragssprache

Der Gerichtsstand hinsichtlich aller Ansprüche aus diesem Vertrag ist München, wenn der Kunde im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, wenn er nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus Deutschland verlegt oder dieser im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht. Die Vertrags- und Kommunikationssprache ist Deutsch.

17. Mitteilung von Änderungen

Der Kunde hat der Bank unaufgefordert jede Änderung seines Namens, seiner Anschrift und seines Arbeitgebers von sich aus mitzuteilen. Darüber hinaus können sich weitergehende Mitteilungspflichten, insbesondere aus dem Geldwäschegesetz, ergeben.

Es besteht daher ein berechtigtes Interesse der Bank gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO, Auskünfte über meinen Namen und meine Anschrift bei meinem Kreditinstitut einzuholen, bei dem ich das bei der Bank für den Lastschrifteinzug hinterlegte Referenzkonto unterhalte, wenn sich Anhaltspunkte für die Bank ergeben, dass ich meiner Verpflichtung zur Mitteilung von Änderungen nach den vorstehenden Sätzen nicht nachgekommen bin (z.B. im Falle unzustellbarer Post). Insoweit entbinde ich die Bank und mein Kreditinstitut vom Bankgeheimnis und ermächtige das Kreditinstitut, der Bank die erbetene Auskunft zu erteilen.

meldet ist und die Dokumente nicht gelöscht hat. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, die vorhandenen Dokumente einzusehen, auszudrucken oder auf einem eigenen Datenträger oder im Archivordner des Online-Banking zu speichern. Soweit der Kunde die Dokumente ausgedruckt oder auf einem eigenen Datenträger oder im Archivordner des Online-Banking gespeichert hat, ist die Bank berechtigt, die Dokumente aus dem elektronischen Postfach zu entfernen.

4. **Zugänglichkeit und Unveränderbarkeit der Daten:** Die Bank gewährleistet die Zugänglichkeit der in das elektronische Postfach eingestellten und dort gespeicherten Dokumente und ermöglicht deren unveränderte Wiedergabe, ohne dass ihr Inhalt durch die Bank oder einen Administrator einseitig geändert werden kann.
5. **Verzicht auf papierhafte Zustellung:** Mit der Einrichtung des elektronischen Postfachs im Online-Banking verzichtet der Kunde nach Maßgabe dieser Bedingungen ausdrücklich auf den postalischen Versand der in das elektronische Postfach einzustellenden bzw. eingestellten Dokumente. Die Bank kommt ihrer Verpflichtung zur Übermittlung, Unterrichtung oder zu einer anderweitigen Zurverfügungstellung der betreffenden Dokumente durch deren Einstellung in das Postfach nach. Die Bank ist jedoch berechtigt, ihrem Kunden die in das Postfach bereits eingestellten Dokumente ergänzend auf dem Postweg oder in sonstiger Weise zuzusenden, sofern die gesetzlichen Vorgaben dies erforderlich machen, oder die Bank dies auch unter Berücksichtigung des Kundeninteresses für zweckmäßig hält. Auf Verlangen des Kunden wird die Bank dem Kunden die in das Postfach eingestellten Informationen zusätzlich auf dem postalischen Weg zusenden; hierfür sind die im Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank genannten Entgelte zu entrichten.
6. **Änderungen:** Die Bank ist berechtigt, das Angebot des elektronischen Postfachs teilweise oder ganz jederzeit einzustellen; eine Verpflichtung zur Aufrechterhaltung des Angebots des elektronischen Postfachs besteht nicht. Über eine Einstellung wird die Bank rechtzeitig vorab auf dem elektronischen Kommunikationsweg (z.B. per E-Mail oder SMS) informieren. Die Bank wird dem Kunden neue Dokumente ab dem Zeitpunkt der Einstellung per Postversand oder - soweit gesetzlich zulässig oder auf Wunsch des Kunden - per E-Mail kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Im Übrigen gilt ergänzend der ZDRV für die Nutzung des Online-Banking.

V. Datenschutz / Werbeeinwilligung / Forderungsabtretung

1. Datenübermittlung an Auskunftsteil und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die Bank übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und

Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, an die CRIF Bürgel GmbH, Radtkoferstraße 2, 81373 München sowie an die infoscore Consumer

Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden (nachfolgend zusammen „Auskunfteien“). Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit den Auskunfteien dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes) und zur Abwehr strafbarer Handlungen (§ 25h des Kreditwesengesetzes).

Ich entbinde die Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis, wonach die Bank grundsätzlich zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet ist.

Die Auskunfteien verarbeiten die erhaltenen Daten und verwenden diese zur Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf der Grundlage deren Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos des Kunden („Scoring“). Die Auskunfteien geben die Daten und die durch Scoring erlangten Informationen ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Kunden. Das Scoring sowie die Weitergabe der Daten an die Vertragspartner erfolgt auf der Grundlage von § 31 BDSG i.V.m. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO. Die Auskunfteien stellen Daten den Vertragspartnern gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Weitergabe nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Nähere Informationen zur Tätigkeit der Auskunfteien können den Informationsblättern nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz, www.crifbuergel.de/de/datenschutz bzw. <https://finance.arvato.com/icdin-foblatt> eingesehen werden.

2. Einholung von Auskünften

Bei Vorliegen eines berechtigten Interesses der Bank gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO wird diese Auskünfte über das Bestehen meines/meiner Arbeitsverhältnisse/s sowie über die Höhe meiner Lohn-, Gehalts- und sonstigen Entgeltansprüche bei meinem/meinen Arbeitgeber/n bzw. Leistungsträger/n bzw. Sozialleistungsverpflichteten einholen, insbesondere um die von mir in diesem Kreditvertrag getätigten Bonitätsangaben überprüfen zu können. Insoweit entbinde ich die Bank vom Bankgeheimnis.

3. Datenverarbeitung / Werbeeinwilligung

Ihre im Zusammenhang mit der Darlehensanfrage und im Vertragsverlauf anfallenden personenbezogenen Daten (z.B. Identifikationsdaten, Vertragslaufzeit, Ablöse- und Restsalden, Rückzahlungsstatus, gemeldete Schadensdaten im Falle eines etwaig finanzierten Fahrzeugs) werden von der Bank zum Zwecke der Vertragserfüllung verarbeitet (weitere Details entnehmen Sie bitte der „Kundeninformation zum Datenschutz“). Soweit zulässig, erfolgt darüber hinaus im Interesse einer umfassenden Beratung und Betreuung durch die Bank eine Verarbeitung dieser Daten zu Zwecken der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung (im Folgenden beide Zwecke auch „**Kundeninformation**“).

Werbung bezieht sich auf **Konsumgüter** sowie auf **Bank- und Versicherungsprodukte** (im Folgenden alle „**Produkte**“), die von dem in diesem Vertrag benannten Kreditvermittler, Unternehmen aus der Bank- und Versicherungsbranche (im Folgenden alle „**Kooperationspartner**“) oder der Bank im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit typischerweise angeboten bzw. vermittelt werden. Bankprodukte sind u.a. solche aus den Bereichen Leasing, Zahlungsverkehr (z.B. Girokonten), Kreditkarten und Kredite (z.B. Ratenkredite und revolving Kredite), sowie Sparen und Anlagen (z.B. Tagesgeld, Fonds, Wertpapierdepot). Versicherungsprodukte sind u.a. Sach- und Lebensversicherungen sowie Assistance-Dienstleistungen. Kooperationspartner sind aus der Bankbranche die Marken und deutschen Gesellschaften der BNP Paribas S.A. Gruppe: Consorsbank, DAB BNP Paribas, BNP Paribas Wealth Management, Arval Deutschland GmbH, BNP Paribas Asset Management Belgium S.A. Zweigniederlassung Frankfurt sowie aus der Versicherungsbranche die Cardif Allgemeine Versicherung Zweigniederlassung für Deutschland der Cardif-Assurances

Risques Divers S.A., Paris, und die Cardif Lebensversicherung Zweigniederlassung für Deutschland der Cardif Assurance Vie S.A., Paris (für weitere Details siehe <http://www.bnpparibas.de/de/bnp-paribas/unsere-gesellschaften>).

Kundeninformation per elektronischer Post für Produkte der Bank:

Der Datenverarbeitung für Zwecke der Kundeninformation per elektronischer Post (z.B. E-Mail, SMS) für eigene ähnliche Produkte der Bank können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Es fallen für den Widerspruch keine anderen als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen an.

Einwilligung in weitere Kundeninformation durch die Bank:

Ich willige ein, von der Bank zu den oben genannten Produkten auch per Telefon sowie für Produkte von Kooperationspartnern ergänzend per elektronischer Post Kundeninformationen zu erhalten.

Einwilligung in Datenweitergabe an Kooperationspartner für Kundeninformationszwecke:

Ich willige ein, dass die Bank die von ihr im Zusammenhang mit diesem Kreditvertrag verarbeiteten personenbezogenen Daten auswählt und an die Kooperationspartner übermittelt und diese Daten von den Kooperationspartnern eigenverantwortlich für die Zwecke der Kundeninformation und Kundenbetreuung über die oben genannten Produkte per Brief, Telefon und elektronischer Post verarbeitet werden. Ich entbinde die Bank insoweit vom Bankgeheimnis.

Die vorstehenden Einwilligungen können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der Bank oder den Kooperationspartnern widerrufen. Die Verweigerung der Einwilligung, deren Widerruf, oder die Erklärung eines Widerspruchs haben keine Auswirkungen auf das Kreditvertragsverhältnis. Ihren Widerruf bzw. Widerspruch richten Sie bitte an: werbewiderspruch@consorsfinanz.de.

4. Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers, Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

5. Datenübermittlung im Konzern für interne Verwaltungszwecke

BNP Paribas S.A. und deren verbundene Unternehmen im Sinne des § 15 Aktiengesetz werden bei Vorliegen eines berechtigten Interesses untereinander personenbezogene Daten für interne Verwaltungszwecke übermitteln. Ich entbinde die Bank insoweit vom Bankgeheimnis.

6. Forderungsabtretung

Die Bank ist u.a. zum Zwecke der Forderungsbeitreibung und der Refinanzierung berechtigt, die sich aus diesem Darlehen ergebenden Forderungen und die hierfür bestellten Sicherheiten an Inkassounternehmen, Zweckgesellschaften oder Banken abzutreten sowie für diese treuhänderisch zu halten. Die Bank darf die für die jeweilige Abtretung oder die Durchführung der Refinanzierungstransaktion erforderlichen Informationen über das Darlehen (z.B. Nettodarlehensbetrag, Zinssätze, Fälligkeit und Kreditentwicklung), den Darlehensnehmer und sonstige Sicherheiten an Dritte

übermitteln. Dritte sind dabei neben dem Abtretungsempfänger die für die Abwicklung der Refinanzierungstransaktion notwendigerweise eingeschalteten Personen (z.B. Ratingagenturen, Treuhänder, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte und Notare).

VI. SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Gläubiger/ Zahlungsempfänger (Bank):	Consors Finanz / BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland
Anschrift der Bank:	Schwanthalerstraße 31, 80336 München
Gläubiger-Identifikationsnummer der Bank:	DE08ZZZ00000011659
Mandatsreferenznummer für den Kreditrahmen:	2021070198289R

SEPA-Basislastschriftmandat

Ich ermächtige die Bank mit Unterzeichnung dieses Vertrages, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen, und weise zugleich mein Kreditinstitut an, die von der Bank auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich bin damit einverstanden, dass mir SEPA Basislastschriften unter der angegebenen E-Mail-Adresse oder als SMS auf die angegebene Mobilfunknummer angekündigt werden.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:	Asdf Jkl
Kreditinstitut:	Bayerische Landesbank
BLZ / BIC:	70050000 / BYLADEMMXXX
Kontonummer / IBAN:	7763535 / DE58700500000007763535

VII. Hinweis über das Bestehen eines Widerrufsrechts (Widerrufsinformation)

Widerrufsinformation

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Der Darlehensnehmer kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Die Frist **beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst**, nachdem der Darlehensnehmer **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Pflichtangaben erhalten** hat. Der Darlehensnehmer hat alle Pflichtangaben erhalten, wenn sie in der für den Darlehensnehmer bestimmten Ausfertigung seines Antrags oder in der für den Darlehensnehmer bestimmten Ausfertigung der Vertragsurkunde oder in einer für den Darlehensnehmer bestimmten Abschrift seines Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten sind und dem Darlehensnehmer eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über in den Vertragstext nicht aufgenommene Pflichtangaben kann der Darlehensnehmer nachträglich auf einem dauerhaften Datenträger informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Der Darlehensnehmer ist mit den nachgeholtten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: **BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, Am Silberpalais 1, 47057 Duisburg (Fax: 0203-879-5409; E-Mail: widerruf@consorsfinanz.de).**

Besonderheiten bei weiteren Verträgen

- Widerruft der Darlehensnehmer diesen Darlehensvertrag, so ist er auch an den Warenkaufvertrag (im Folgenden: verbundener Vertrag) nicht mehr gebunden.
- Steht dem Darlehensnehmer in Bezug auf den verbundenen Vertrag ein Widerrufsrecht zu, so ist er mit wirksamem Widerruf des verbundenen Vertrags auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden. Für die Rechtsfolgen des Widerrufs sind die in dem verbundenen Vertrag getroffenen Regelungen und die hierfür erteilte Widerrufsbelehrung maßgeblich.

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche vertragliche Pflichtangaben

Die Pflichtangaben nach Abschnitt 1 Satz 2 umfassen:

1. den Namen und die Anschrift des Darlehensgebers und des Darlehensnehmers;
2. die Art des Darlehens;
3. den Nettodarlehensbetrag;
4. den effektiven Jahreszins;
5. den Gesamtbetrag;
Zu den Nummern 4. und 5: Die Angabe des effektiven Jahreszinses und des Gesamtbetrags hat unter Angabe der Annahmen zu erfolgen, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags bekannt sind und die in die Berechnung des effektiven Jahreszinses einfließen.
6. den Sollzinssatz;
Die Angabe zum Sollzinssatz muss die Bedingungen und den Zeitraum für seine Anwendung sowie die Art und Weise seiner Anpassung enthalten. Ist der Sollzinssatz von einem Index oder Referenzzinssatz abhängig, so sind diese anzugeben. Sieht der Darlehensvertrag mehrere Sollzinssätze vor, so sind die Angaben für alle Sollzinssätze zu erteilen.
7. die Vertragslaufzeit;
8. den Betrag, die Zahl und die Fälligkeit der einzelnen Teilzahlungen;
Sind im Fall mehrerer vereinbarter Sollzinssätze Teilzahlungen vorgesehen, so ist anzugeben, in welcher Reihenfolge die ausstehenden Forderungen des Darlehensgebers, für die unterschiedliche Sollzinssätze gelten, durch die Teilzahlungen getilgt werden.
9. die Auszahlungsbedingungen;
10. den Verzugszinssatz und die Art und Weise seiner etwaigen Anpassung sowie gegebenenfalls anfallende Verzugskosten;
11. einen Warnhinweis zu den Folgen ausbleibender Zahlungen;
12. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts, die Frist und die anderen Umstände für die Erklärung des Widerrufs sowie einen Hinweis auf die Verpflichtung des Darlehensnehmers, ein bereits ausbezahltes Darlehen zurückzuzahlen und Zinsen zu vergüten; der pro Tag zu zahlende Zinsbetrag ist anzugeben;
13. das Recht des Darlehensnehmers, das Darlehen vorzeitig zurückzuzahlen;

14. die für den Darlehensgeber zuständige Aufsichtsbehörde;
15. das einzuhaltende Verfahren bei der Kündigung des Vertrags;
16. den Hinweis, dass der Darlehensnehmer Zugang zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren hat, und die Voraussetzungen für diesen Zugang;
17. die vom Darlehensgeber verlangten Sicherheiten und Versicherungen, im Fall von entgeltlichen Finanzierungshilfen insbesondere einen Eigentumsvorbehalt;
18. den Namen und die Anschrift des beteiligten Darlehensvermittlers;
19. im Zusammenhang mit dem Verbraucherdarlehensvertrag erhobene Kontoführungsgebühren sowie die Bedingungen, unter denen die Gebühren angepasst werden können, wenn der Darlehensgeber den Abschluss eines Kontoführungsvertrags verlangt, sowie alle sonstigen Kosten, insbesondere in Zusammenhang mit der Auszahlung oder der Verwendung eines Zahlungsinstruments, mit dem sowohl Zahlungsvorgänge als auch Abhebungen getätigt werden können, sowie die Bedingungen, unter denen die Kosten angepasst werden können;
20. sämtliche weitere Vertragsbedingungen.

Besonderheiten bei weiteren Verträgen

21. Ergänzende Pflichtangaben bei Darlehensverträgen, die mit einem anderen Vertrag verbunden sind, und bei Darlehensverträgen, die ausschließlich der Finanzierung eines anderen (später widerrufenen) Vertrags dienen und in denen die Leistung des Unternehmers aus dem widerrufenen Vertrag genau angegeben ist:
Diese Verträge müssen zusätzlich zu den Angaben nach den Nummern 1 bis 20 Folgendes enthalten:
 - a) Bezeichnung des Gegenstandes (Ware oder Dienstleistung) und Höhe des Barzahlungspreises sowie
 - b) Informationen über die Rechte des Verbrauchers, die sich daraus ergeben, dass der Darlehensvertrag mit einem anderen Vertrag verbunden ist oder in der vorstehend genannten Weise zusammenhängt. Weiter ist über die Bedingungen für die Ausübung dieser Rechte zu informieren.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Soweit das Darlehen bereits ausbezahlt wurde, hat es der Darlehensnehmer **spätestens innerhalb von 30 Tagen zurückzuzahlen** und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Darlehens **den vereinbarten Sollzins** zu entrichten. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung. Für den Zeitraum zwischen Auszahlung und Rückzahlung ist bei vollständiger Inanspruchnahme des Darlehens pro Tag ein Zinsbetrag in Höhe von 0,21 Euro zu zahlen. Dieser Betrag verringert sich entsprechend, wenn das Darlehen nur teilweise in Anspruch genommen wurde.

Besonderheiten bei weiteren Verträgen

- Steht dem Darlehensnehmer in Bezug auf den verbundenen Vertrag ein Widerrufsrecht zu, sind im Fall des wirksamen Widerrufs des verbundenen Vertrags Ansprüche des Darlehensgebers auf Zahlung von Zinsen und Kosten aus der Rückabwicklung des Darlehensvertrags gegen den Darlehensnehmer ausgeschlossen.
- Ist der Darlehensnehmer aufgrund des Widerrufs dieses Darlehensvertrags an den verbundenen Vertrag nicht mehr gebunden, sind insoweit die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.
- Der Darlehensnehmer ist nicht verpflichtet, die Sache zurückzusenden, wenn der an dem Warenkaufvertrag beteiligte Unternehmer angeboten hat, die Sachen abzuholen. Grundsätzlich trägt der Darlehensnehmer die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Dies gilt nicht, wenn der an dem Warenkaufvertrag beteiligte Unternehmer sich bereit erklärt hat, diese Kosten zu tragen, oder er es unterlassen hat, den Verbraucher über die Pflicht, die unmittelbaren Kosten der Rücksendung zu tragen, zu unterrichten. Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen, bei denen die Waren zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses zur Wohnung des Verbrauchers geliefert worden sind, ist der Unternehmer verpflichtet, die Waren auf eigene Kosten abzuholen, wenn die Waren so beschaffen sind, dass sie nicht per Post zurückgesandt werden können. Wenn der Darlehensnehmer die aufgrund des verbundenen Vertrags überlassene Sache nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren kann, hat er insoweit Wertersatz zu leisten. Dies kommt allerdings nur in Betracht, wenn der Wertverlust auf einen Umgang mit den Waren zurückzuführen ist, der zur Prüfung der Beschaffenheit, der Eigenschaften und der Funktionsweise der Waren nicht notwendig war.
- Wenn der Darlehensnehmer infolge des Widerrufs des Darlehensvertrags nicht mehr an den weiteren Vertrag gebunden ist oder infolge des Widerrufs des weiteren Vertrags nicht mehr an den Darlehensvertrag gebunden ist, gilt ergänzend Folgendes: Ist das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs dem Vertragspartner des Darlehensnehmers aus dem verbundenen Vertrag bereits zugeflossen, tritt der Darlehensgeber im Verhältnis zum Darlehensnehmer hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs in die Rechte und Pflichten des Vertragspartners aus dem weiteren Vertrag ein.

Einwendungen bei verbundenen Verträgen

Der Darlehensnehmer kann die Rückzahlung des Darlehens verweigern, soweit ihn Einwendungen berechtigen würden, seine Leistung gegenüber dem Vertragspartner aus dem verbundenen Vertrag zu verweigern. Dies gilt nicht, wenn das finanzierte Entgelt weniger als 200 Euro beträgt oder wenn der Rechtsgrund für die Einwendung auf einer Vereinbarung beruht, die zwischen dem Darlehensnehmer und dem anderen Vertragspartner nach dem Abschluss des Darlehensvertrags getroffen wurde. Kann der Darlehensnehmer von dem anderen Vertragspartner Nacherfüllung verlangen, so kann er die Rückzahlung des Darlehens erst verweigern, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist.

VIII. Vertragserklärungen

✓ Mit meiner Unterschrift erkenne ich den vorstehenden Vertragsinhalt sowie die „**Bedingungen für Zahlungsdienste (Zahlungsdiensterahmenvertrag)**“ an, stimme ich der oben unter „**Datenschutz / Werbeeinwilligung / Forderungsabtretung**“ genannten Datenverarbeitung/-nutzung durch die Bank zu und erkläre ich – soweit angekreuzt – die „**Einwilligung in weitere Kundeninformation durch die Bank**“ und die „**Einwilligung in Datenweitergabe an Kooperationspartner für Kundeninformationszwecke**“.

✓ Ich bestätige mit meiner Unterschrift zudem, bei der Kreditaufnahme im **eigenen wirtschaftlichen Interesse** und nicht auf fremde Veranlassung zu handeln (Hinweis: Eine Kreditaufnahme auf fremde Veranlassung ist nicht erlaubt).

X

, 01.07.2021

X

Ort, Datum

Unterschrift Kunde 1

IX. Empfangsbestätigung

Hiermit erkläre(n) ich/wir, ein Exemplar dieses **Kreditvertrages** zur Anfragenummer 67740227, die **Europäischen Standardinformationen für Verbraucherkredite**, die **Erläuterungen gemäß § 491a Abs. 3 BGB**, die **Bedingungen für Zahlungsdienste (Zahlungsdiensterahmenvertrag)**, die **Information nach Artikel 247 § 4 Absatz 3 EGBGB**, das Beiblatt **Steuerungsbekämpfungsgesetz**, die **Kundeninformation zum Datenschutz**, die **SCHUFA-Information** und die **Information gem. Art 14 EU-DSGVO über die infoscore Consumer Data GmbH und die CRIF Bürgel GmbH** erhalten zu haben.

X

, 01.07.2021

X

Ort, Datum

Unterschrift Kunde 1

Bedingungen für Zahlungsdienste (Zahlungsdiensterahmenvertrag)

Stand: 01.06.2021

Die Bedingungen für Zahlungsdienste (Zahlungsdiensterahmenvertrag) gelten für die Ausführung von Zahlungsdiensten der BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland (nachfolgend „Bank“ genannt) als Zahlungsdienstleister gegenüber dem Kreditnehmer (nachfolgend auch „Kunde“ oder „Karteninhaber“ genannt) der Bank als Zahler.

A. Allgemeine Regeln für Zahlungsdienste**I. Geschäftstage der Bank**

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungsaufträgen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme von Samstagen und des 24. und 31. Dezember. Für **Bargeldauszahlungen** ist jeder Tag Geschäftstag.

II. Finanzielle Nutzungsgrenze

Der Kunde darf Zahlungsaufträge nur innerhalb des ihm eingeräumten Kreditrahmens erteilen.

III. Autorisierung von Zahlungsaufträgen / Einsatz der Karte

Der Kunde erteilt seine Zustimmung (Autorisierung) zur Belastung des ihm von der Bank eingeräumten Kreditrahmens (Zahlungsauftrag) mittels der ihm zur Verfügung gestellten Zahlungsinstrumente (im Folgenden auch "Karte" oder „MasterCard“ genannt) wie folgt:

- Bei Nutzung der Mastercard ist entweder ein Beleg zu unterschreiben, auf den das Vertragsunternehmen die Kartendaten übertragen hat, oder an Geldautomaten und automatisierten Kassen die PIN einzugeben. Nach vorheriger Abstimmung zwischen Kunde und Vertragsunternehmen kann der Kunde – insbesondere zur Beschleunigung eines Geschäftsvorfalles im Rahmen eines fernmündlichen Kontakts – ausnahmsweise darauf verzichten, den Beleg zu unterzeichnen und stattdessen lediglich seine Mastercard-Nummer angeben.
- Beim Karteneinsatz an automatisierten Kassen kann von der Eingabe der PIN abgesehen werden:
 - Zur Bezahlung von Verkehrsnutzungsentgelten oder Parkgebühren an unbeaufsichtigten automatisierten Kassen.
 - Zur kontaktlosen Bezahlung von Kleinbeträgen. Hierbei ist die Karte mit Kontaktfunktion an ein Kartenlesegerät zu halten. Es gelten die von der Bank festgelegten Betrags- und Nutzungsgrenzen.
- Bei Online-Bezahlvorgängen erfolgt die Authentifizierung des Karteninhabers, indem er auf Anforderung die gesondert vereinbarten Authentifizierungselemente einsetzt. **Authentifizierungselemente** sind
 - Wissenselemente** (etwas, das der Karteninhaber weiß, z.B. Online-Passwort)
 - Besitzelemente** (etwas, das der Karteninhaber besitzt, z.B. mobiles Endgerät zur Erzeugung und zum Empfang von einmal verwendbaren Transaktionsnummern (TAN) als Besitznachweis) oder
 - Seinselemente** (etwas, das der Karteninhaber ist, z.B. Fingerabdruck).
- Mit dem Einsatz der Karte erteilt der Karteninhaber die Zustimmung (Autorisierung) zur Ausführung der Kartenzahlung. Soweit dafür zusätzlich die Unterschrift, eine PIN oder ein sonstiges Authentifizierungselement erforderlich ist, wird die Zustimmung erst mit deren Einsatz erteilt. Nach Erteilung der Zustimmung kann der Karteninhaber die Kartenzahlung nicht mehr widerrufen. In der Autorisierung ist zugleich die ausdrückliche Zustimmung enthalten, dass die Bank die für die Ausführung der Kartenzahlung notwendigen personenbezogenen Daten des Karteninhabers verarbeitet, übermittelt und speichert.

IV. Ablehnung von Zahlungsaufträgen

Die Bank ist berechtigt, die Ausführung von Zahlungsaufträgen insgesamt abzulehnen, wenn

- sich der Karteninhaber nicht mit seiner PIN oder seinem sonstigen Authentifizierungselement legitimiert hat,
- der für die Kartenzahlung geltende Verfügungsrahmen der Karte oder die finanzielle Nutzungsgrenze nicht eingehalten ist,
- die Karte des Kunden gesperrt ist bzw. die Voraussetzungen für eine Sperrung der Karte vorliegen,
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Karte besteht
- der Kunde entgegen seiner vertraglichen Pflicht Änderungen seiner Anschrift nicht unaufgefordert mitgeteilt hat.

Der Kunde wird unverzüglich über die Nichtausführung eines Zahlungsauftrags unterrichtet. Soweit möglich, wird die Bank die Gründe für die Nichtausführung und eventuelle Abhilfemöglichkeiten benennen. Hierüber wird der Karteninhaber über das Terminal, an dem die Karte eingesetzt wird, oder beim Online-Einsatz auf dem vereinbarten Weg unterrichtet.

V. Information über die Ausführung von Zahlungsvorgängen

- Die Information über die Ausführung von Zahlungsvorgängen erteilt die Bank mit dem monatlichen Rechnungsabschluss (Kontoauszug), den der Kunde nach Maßgabe der „Bedingungen für den Kreditrahmen“ erhält.
- Der Kunde hat seine Kontoauszüge und sonstigen Abrechnungen unverzüglich auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit hin zu überprüfen und etwaige Einwendungen gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Rechnungsabschlusses nach Maßgabe der mit dem Kunden vereinbarten Bedingungen für den Kreditrahmen geltend zu machen.

VI. Erstattungs-, Berichtigungs- und Schadensersatzansprüche des Kunden und der Bank

- Erstattung bei einem nicht autorisierten Zahlungsauftrag:** Im Falle eines nicht autorisierten Zahlungsauftrags in Form der Abhebung von Bargeld oder der Verwendung der Karte zur Bezahlung bei einem Vertragsunternehmen hat die Bank gegen den Karteninhaber keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Wurde der Betrag einem Konto belastet, bringt die Bank dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne den nicht autorisierten Zahlungsauftrag befunden hätte. Vorgenannte Verpflichtung ist spätestens bis zum Ende des Geschäftstags zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an welchem der Bank angezeigt wurde, dass der Zahlungsauftrag nicht autorisiert ist oder die Bank auf andere Weise davon Kenntnis erhalten hat. Hat die Bank einer zuständigen Behörde berechtigte Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten des Kunden vorliegt, schriftlich mitgeteilt, hat die Bank ihre Verpflichtung aus den Sätzen 2 und 3 unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt.
- Erstattung bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung eines autorisierten Zahlungsauftrags:** Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung eines autorisierten Zahlungsauftrags in Form der Abhebung von Bargeld oder der Verwendung der Karte zur Bezahlung bei einem Vertragsunternehmen kann der Karteninhaber von der Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Verfügungsbetrages insoweit verlangen, als die Kartenverfügung nicht erfolgte oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag einem Konto belastet, bringt die Bank dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die nicht erfolgte oder fehlerhafte Kartenverfügung befunden hätte.
Der Kunde kann darüber hinaus die Erstattung derjenigen Entgelte und Zinsen von der Bank insoweit verlangen, die die Bank ihm im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der Zahlung in Rechnung gestellt oder mit denen sie das Konto des Kunden belastet hat.
Geht der Zahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der Ausführungsfrist in Abschnitt E. Ziffer V. ein (Verspätung), kann der Kunde von der Bank fordern, dass die Bank vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers verlangt, dass dieser die Gutschrift des Zahlungsbetrags auf dem Konto des Zahlungsempfängers so vornimmt, als sei die Kartenzahlung ordnungsgemäß ausgeführt worden.
Wurde eine autorisierte Kartenverfügung nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die Bank die Kartenverfügung auf Verlangen des Karteninhabers nachvollziehen und ihn über das Ergebnis unterrichten.
- Schadensersatzansprüche des Kunden aufgrund einer nicht autorisierten oder einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung eines autorisierten Zahlungsauftrags:** Im Falle eines nicht autorisierten Zahlungsauftrags oder im Falle einer nicht erfolgten, fehlerhaften oder verspäteten Ausführung einer autorisierten Zahlung, kann der Kunde von der Bank einen etwaigen Schaden, der nicht bereits von Nr. 1 und 2 erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Bank die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Bank hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die der Zahlungsdienstnutzer vorgegeben hat. Erfolgt der Einsatz der Karte in einem Land außerhalb Deutschlands und des Europäischen Wirtschaftsraumes, beschränkt sich die Haftung der Bank für das Verschulden einer an der Abwicklung des Zahlungsvorgangs beteiligten Stelle auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung einer solchen Stelle. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben. Die Haftung nach diesem Absatz ist auf 12.500 EUR je Kartenverfügung begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsbeschränkung gilt nicht
 - für nicht autorisierte Zahlungen,
 - bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Bank,
 - für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat, und
 - für den dem Kunden entstandenen Zinsschaden, wenn der Kunde Verbraucher ist.
- Erstattungsanspruch bei autorisierter Kartenverfügung ohne genaue Betragsangabe und Frist für die Geltendmachung des Anspruchs**
 - Der Karteninhaber kann von der Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Verfügungsbetrages verlangen, wenn er eine Kartenverfügung bei einem Vertragsunternehmen in der Weise autorisiert hat, dass

- bei der Autorisierung der genaue Betrag nicht angegeben wurde und
 - der Zahlungsvorgang den Betrag übersteigt, den der Karteninhaber entsprechend seinem bisherigen Ausgabeverhalten, dem Inhalt des Kartenvertrages und den jeweiligen Umständen des Einzelfalles hätte erwarten können; mit einem etwaigen Währungsumtausch zusammenhängende Gründe bleiben außer Betracht, wenn der vereinbarte Referenzwechsellkurs zugrunde gelegt wurde.
- Der Karteninhaber ist verpflichtet, gegenüber der Bank die Sachumstände darzulegen, aus denen er seinen Erstattungsanspruch herleitet.
- 4.2. Der Anspruch auf Erstattung ist ausgeschlossen, wenn er nicht innerhalb von acht (8) Wochen nach dem Zeitpunkt der Belastung des Umsatzes auf dem Abrechnungskonto gegenüber der Bank geltend gemacht wird.
5. **Ausschluss von Ansprüchen und Frist für deren Geltendmachung:** Ansprüche und Einwendungen des Kunden gegen die Bank nach den Regeln dieser Ziffer VI. sind in folgenden Fällen ausgeschlossen:
- 5.1. Die Bank weist gegenüber dem Kunden nach, dass der Zahlungsbetrag rechtzeitig und ungekürzt beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist.
- 5.2. Die Zahlung wurde in Übereinstimmung mit der vom Zahlungsempfänger angegebenen fehlerhaften Kundenkennung des Zahlungsempfängers ausgeführt. In diesem Fall kann der Kunde jedoch von der Bank verlangen, dass sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten darum bemüht, den Zahlungsbetrag wiederzuerlangen. Ist die Wiedererlangung des Zahlungsbetrags nicht möglich, so ist die Bank verpflichtet, dem Kunden auf schriftlichen Antrag alle verfügbaren Informationen mitzuteilen, damit der Kunde gegen den tatsächlichen Empfänger des Zahlungsbetrags einen Anspruch auf Erstattung des Zahlungsbetrags geltend machen kann. Für die Tätigkeiten nach den Sätzen 2 und 3 berechnet die Bank das im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der Bank ausgewiesene Entgelt für Nachforschungen.
- 5.3. Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, wenn der Kunde die Bank nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit der Kartenverfügung darüber unterrichtet, dass es sich um eine nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Zahlung handelt. Der Lauf der 13-monatigen Frist beginnt nur, wenn die Bank den Kunden über die Belastungsbuchung im Rechnungsabschluss unterrichtet hat; andernfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich.
- 5.4. Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die Bank keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können, oder von der Bank aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

VI. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Kunden

1. **Anzeige des Ausbleibens von Mitteilungen (insbesondere von Kontoauszügen):** Falls dem Kunden Kontoauszüge/Rechnungsabschlüsse nicht zugehen, muss er die Bank unverzüglich benachrichtigen.
2. **Anzeige nicht autorisierter Verfügungen:** Der Kunde hat die Bank unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten Zahlungsvorgangs zu unterrichten. Dies gilt auch im Fall der Beteiligung eines Zahlungsauslösedienstleisters. Die Unterrichtung kann unter der in Abschnitt B. Ziffer II. Nr. 6.1 genannten Telefonnummer erfolgen. In Fällen missbräuchlicher Verfügungen durch Dritte hat der Kunde unverzüglich Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

VIII. Sperrung eines verfügbaren Geldbetrags

Die Bank ist berechtigt, auf dem Kreditkonto des Kunden einen im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze verfügbaren Geldbetrag zu sperren, wenn der Zahlungsvorgang vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelöst worden ist und der Kunde auch der genauen Höhe des zu sperrenden Geldbetrags zugestimmt hat. Den gesperrten Geldbetrag gibt die Bank unbeschadet sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Rechte unverzüglich frei, nachdem ihr der genaue Zahlungsbetrag mitgeteilt oder der Zahlungsauftrag zugegangen ist.

B. Nutzung der Karte

I. Allgemeine Regelungen

1. **Beschreibung der Karte, Eigentum und Gültigkeit:** Das dem Kunden zur Verfügung gestellte Zahlungsmittel (nachfolgend auch „Karte“ genannt) kann als physische Karte oder als digitale Karte zur Speicherung auf einem Telekommunikations-, Digital- oder IT-Gerät (mobiles Endgerät) ausgegeben werden. Diese Bedingungen gelten für beide Kartenformen gleichermaßen, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes geregelt. Für die digitale Karte gelten ergänzend die gesondert mit der Bank vereinbarten Nutzungsbedingungen für die digitale Karte. Die Karte gilt für das auf ihr angegebene Konto und wird auf den Namen des Kunden (Kreditnehmer 1) ausgestellt. Im Übrigen bleibt die Karte im Eigentum der Bank und ist nicht übertragbar. Sie ist ein Zahlungsinstrument und enthält neben der Kartennummer und dem Gültigkeitsdatum eine dreistellige Prüfziffer als Sicherheitsmerkmal, die gegebenenfalls zur Veranlassung von Zahlungsaufträgen benötigt wird. Der Nutzungsumfang der Karte ergibt sich aus den Bedingungen für den Kreditrahmen.

2. **Persönliche Geheimzahl (PIN):** Für die Nutzung von automatisierten Kassen bei Vertragsunternehmen und von Geldautomaten kann dem Karteninhaber für seine Karte eine persönliche Geheimzahl (PIN) zur Verfügung gestellt werden. Die Karte kann an automatisierten Kassen sowie an Geldautomaten, an denen im Zusammenhang mit der Verwendung der Karte die PIN eingegeben werden muss, nicht mehr eingesetzt werden, wenn die PIN dreimal hintereinander falsch eingegeben wurde. Der Karteninhaber sollte sich in diesem Fall mit seiner Bank, möglichst mit der kontoführenden Stelle, in Verbindung setzen.
3. **Rückgabe der Karte:** Mit Aushändigung einer neuen, spätestens aber nach Ablauf der Gültigkeit der Karte, ist die Bank berechtigt, die alte Karte zurückzuverlangen. Endet die Berechtigung, die Karte zu nutzen, vorher (z.B. durch Kündigung der Kontoverbindung oder des Kartenvertrages), so hat der Karteninhaber die Karte unverzüglich an die Bank zurückzugeben. Die Bank behält sich das Recht vor, auch während der Laufzeit einer Karte diese gegen eine neue auszutauschen. Kosten entstehen dem Karteninhaber dadurch nicht.
4. **Finanzielle Nutzungsgrenze:** Der Karteninhaber darf die Karte innerhalb des im Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank vorgegebenen Verfügungsrahmens für Kartenzahlungen nutzen. Das Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank ist im Internet auf www.consorsfinanz.de veröffentlicht.

II. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Kunden

1. **Unterschrift:** Der Karteninhaber hat die Karte nach Erhalt unverzüglich auf dem Unterschriftsfeld zu unterschreiben.
2. **Sorgfältige Aufbewahrung der Karte:** Die Karte ist mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um Abhandenkommen und Missbrauch zu verhindern. Sie darf insbesondere nicht unbeaufsichtigt im Kraftfahrzeug aufbewahrt werden, da sie missbräuchlich eingesetzt werden kann.
3. **Geheimhaltung der PIN:** Der Karteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass kein Dritter Kenntnis von seiner PIN erlangt. Die PIN darf insbesondere nicht auf der Karte vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit dieser aufbewahrt werden. Denn jede Person, die die PIN kennt und in den Besitz der Karte kommt beziehungsweise die Mastercard-Nummer kennt, hat die Möglichkeit, missbräuchliche Verfügungen zu tätigen (zum Beispiel Geld an Geldautomaten abzuheben).
4. **Schutz der Authentifizierungselemente für Online-Bezahlvorgänge:** Der Karteninhaber hat alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um seine mit der Bank vereinbarten Authentifizierungselemente für Online-Bezahlvorgänge vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Authentifizierungselemente für Online-Bezahlvorgänge missbräuchlich verwendet oder in sonstiger Weise nicht autorisiert genutzt werden. Zum Schutz der einzelnen Authentifizierungselemente für Online-Bezahlvorgänge hat der Karteninhaber vor allem Folgendes zu beachten:
- 4.1. **Wissenselemente**, wie z.B. das Online-Passwort, sind geheim zu halten; sie dürfen insbesondere
- nicht mündlich (z.B. telefonisch oder persönlich) mitgeteilt werden,
 - nicht außerhalb von Online-Bezahlvorgängen in Textform (z.B. per E-Mail oder Messenger-Dienst) weitergegeben werden,
 - nicht ungesichert elektronisch gespeichert (z.B. Speicherung des Online-Passworts im Klartext im mobilen Endgerät) werden und
 - nicht auf einem Gerät notiert oder als Abschrift zusammen mit einem Gerät aufbewahrt werden, das als Besitzelement (z.B. mobiles Endgerät) oder zur Prüfung des Seinselements (z.B. mobiles Endgerät mit Anwendung für Kreditkartenzahlung und Fingerabdrucksensor) dient.
- 4.2. **Besitzelemente**, wie z.B. ein mobiles Endgerät, sind vor Missbrauch zu schützen, insbesondere
- ist sicherzustellen, dass unberechtigte Personen auf das mobile Endgerät des Karteninhabers (z.B. Mobiltelefon) nicht zugreifen können,
 - ist dafür Sorge zu tragen, dass andere Personen die auf dem mobilen Endgerät (z.B. Mobiltelefon) befindliche Anwendung für Kreditkartenzahlungen (z.B. Karten-App, Authentifizierungs-App) nicht nutzen können,
 - ist die Anwendung für das Online-Banking (z.B. Karten-App, Authentifizierungs-App) auf dem mobilen Endgerät des Kunden zu deaktivieren, bevor der Kunde den Besitz an diesem mobilen Endgerät aufgibt (z.B. durch Verkauf oder Entsorgung des Mobiltelefons) und dürfen die Nachweise des Besitzelements (z.B. TAN) nicht außerhalb der Online-Bezahlvorgänge mündlich (z.B. per Telefon) oder in Textform (z.B. per Email, Messenger-Dienst) weitergegeben werden.
- 4.3. **Seinselemente**, wie z.B. Fingerabdruck des Karteninhabers, dürfen auf einem mobilen Endgerät des Karteninhabers für Online-Bezahlvorgänge nur dann als Authentifizierungselement verwendet werden, wenn auf dem mobilen Endgerät keine Seinselemente anderer Personen gespeichert sind. Sind auf dem mobilen Endgerät, das für Online-Bezahlvorgänge genutzt wird, Seinselemente anderer Personen gespeichert, ist für Online-Bezahlvorgänge das von der Bank ausgegebene Wissensselement (z.B. Online-Passwort) zu nutzen und nicht das auf dem mobilen Endgerät gespeicherte Seinselement.

5. **Kontrollpflichten bei Online-Bezahlvorgängen:** Sollten bei Online-Bezahlvorgängen an den Karteninhaber Angaben zum Zahlungsvorgang (z.B. der Name des Vertragsunternehmens und der Verfügungsbetrag) mitgeteilt werden, sind diese Daten vom Karteninhaber auf Richtigkeit zu prüfen.
6. **Unterrichtungs- und Anzeigepflichten des Karteninhabers:**
- 6.1. Stellt der Karteninhaber den Verlust oder Diebstahl seiner Karte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Karte, PIN oder für Online-Bezahlvorgänge vereinbarter Authentifizierungselemente fest, so ist die Bank, und zwar möglichst die kontoführende Stelle, oder eine Repräsentanz des MasterCard-Verbundes unverzüglich zu unterrichten, um die Kreditkarte sperren zu lassen (Sperranzeige). **Die Sperranzeige kann der Karteninhaber auch jederzeit gegenüber dem Zentralen Sperrannahmedienst (Telefon 02 03/34 69 54 02 (kostenpflichtig) oder 116 116 (kostenfreier Notdienst) und aus dem Inland und +49 116 116 oder +4930-4050 4050 aus dem Ausland) abgeben.** Der Karteninhaber hat die Bank unverzüglich nach Feststellung einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Kartenverfügung zu unterrichten und jeden Diebstahl oder Missbrauch auch unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen.
 - 6.2. Hat der Karteninhaber den Verdacht, dass eine andere Person unberechtigt in den Besitz seiner Karte gelangt ist, eine missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Karte, PIN oder für Online-Bezahlvorgänge vereinbarter Authentifizierungselemente vorliegt, muss er ebenfalls unverzüglich eine Sperranzeige abgeben.
 - 6.3. Für den Ersatz einer verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Karte berechnet die Bank dem Karteninhaber das im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der Bank genannte Entgelt, welches allenfalls die ausschließlich und unmittelbar mit dem Ersatz verbundenen Kosten abdeckt. Dies gilt nicht, wenn die Bank die Umstände, die zur Ausgabe der Ersatzkarte geführt haben, zu vertreten hat oder diese ihr zuzurechnen sind.

III. Sperre und Einziehung der Karte

Die Bank darf die Karte sperren und ihren Einzug (z.B. an Geldautomaten) veranlassen, wenn

- sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte dies rechtfertigen (z.B. bei schwerwiegenden oder sich häufenden Verstößen des Kunden gegen die Sorgfaltspflichten nach Abschnitt B. Ziffer II. oder soweit neue technische Sicherheitsstandards dies erforderlich machen),
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Karte besteht,
- ein wesentlich erhöhtes Risiko besteht, dass der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommen kann,
- sie berechtigt ist, den Kreditrahmen außerordentlich zu kündigen.

Die Bank wird den Karteninhaber unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre, über die Sperre unterrichten. Die Bank wird die Karte entsperren und diese durch eine neue Karte ersetzen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Auch hierüber unterrichtet sie den Karteninhaber unverzüglich.

IV. Umrechnung von Fremdwährungsbeträgen

Nutzt der Karteninhaber die Karte für Verfügungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR¹) in EWR-Fremdwährung², wird das Konto gleichwohl in EUR belastet. Zur Umrechnung der auf eine EWR-Fremdwährung lautenden Umsätze zieht die Bank den zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) heran (Umrechnungskurs). Der Euro-Referenzwechsellkurs der EZB ist unter

https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar. Änderungen der jeweiligen

(Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Nutzt der Karteninhaber die Karte für Verfügungen in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder Drittstaatenwährung, wird das Konto ebenfalls gleichwohl in EUR belastet. Zur Umrechnung der auf eine Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder Drittstaatenwährung lautenden Umsätze zieht die Bank den von MasterCard auf Basis verschiedener Großhandelskurse (herangezogen aus unabhängigen internationalen Quellen wie beispielsweise Bloomberg, Reuters oder staatlich festgelegter Kurse) für die jeweilige Währung gebildeten Wechselkurs als Referenzwechsellkurs heran (Umrechnungskurs). Dieser Umrechnungskurs ist auf www.mastercard.com abrufbar. Verkaufsschläge werden keine berechnet. Für Verfügungen, die nicht in Euro erfolgen, wird die Bank – soweit vereinbart – ein Entgelt in Rechnung stellen. Der Tag für die Umrechnung ist der Geschäftstag (inklusive Samstag), an welchem die Bank mit der Forderung der jeweiligen Akzeptanzstelle belastet wird (Eingangstag). Zur Umrechnung wird jeweils der Referenzwechsellkurs des Vortages herangezogen. Fällt der Eingangstag auf einen Montag, wird der Referenzwechsellkurs des vorhergehenden Samstags verwendet. Die Bank gibt dem Kunden mit

dem Kontoauszug den Eingangstag und den Umrechnungskurs bekannt. Im Falle einer Rückabwicklung von getätigten Verfügungen gilt der Referenzwechsellkurs des Vortages entsprechend.

V. Haftung

1. Haftung des Kunden bis zur Sperranzeige

1.1. Verliert der Karteninhaber seine Karte oder PIN, werden sie ihm gestohlen, kommen sie ihm sonst abhanden oder werden die Karte oder die für Online-Bezahlvorgänge vereinbarten Authentifizierungselemente sonst missbräuchlich verwendet und kommt es dadurch zu nicht autorisierten Kartenverfügungen in Form der Abhebung von Bargeld oder der Verwendung der Karte zur Bezahlung bei einem Vertragsunternehmen, so haftet der Karteninhaber für Schäden, die bis zum Zeitpunkt der Sperranzeige verursacht werden, bis zu einem Betrag von 50 Euro, ohne dass es darauf ankommt, ob den Karteninhaber an dem Verlust, Diebstahl oder sonstigen Abhandenkommen oder sonstigen Missbrauch ein Verschulden trifft.

1.2. Der Karteninhaber haftet nicht nach Ziffer 1.1, wenn

- es ihm nicht möglich gewesen ist, den Verlust, den Diebstahl, das Abhandenkommen oder eine sonstige missbräuchliche Verwendung der Karte oder der für Online-Bezahlvorgänge vereinbarten Authentifizierungselemente vor dem nicht autorisierten Zahlungsvorgang zu bemerken, oder
- der Verlust der Karte durch einen Angestellten, einen Agenten, eine Zweigniederlassung der Bank oder eine sonstige Stelle, an die Tätigkeiten der Bank ausgelagert wurden, verursacht worden ist.

1.3. Erfolgt der Einsatz der Karte in einem Land außerhalb Deutschlands und des Europäischen Wirtschaftsraumes, trägt der Karteninhaber den aufgrund nicht autorisierter Kartenverfügungen entstehenden Schaden nach Ziffer 1.1 auch über einen Betrag von 50 Euro hinaus, wenn der Karteninhaber die ihm nach diesen Bedingungen obliegenden Pflichten fahrlässig verletzt hat. Hat die Bank durch eine Verletzung ihrer Pflichten zur Entstehung des Schadens beigetragen, haftet die Bank für den entstandenen Schaden im Umfang des von ihr zu vertretenden Mitverschuldens.

1.4. Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Verfügungen und hat der Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt oder seine Anzeigepflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, trägt der Kunde den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit kann insbesondere dann vorliegen, wenn

- der Kunde den Verlust oder Diebstahl der Karte oder die missbräuchliche Verfügung der Bank oder einer MasterCard-Repräsentanz schuldhaft nicht unverzüglich mitgeteilt hat, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat,
- die persönliche Geheimzahl oder das vereinbarte Wissensselement für Online-Bezahlvorgänge (z.B. Online-Passwort) auf der Karte vermerkt oder zusammen mit der Karte verwahrt war (z.B. im Originalbrief, in dem sie dem Karteninhaber mitgeteilt wurde) oder
- die persönliche Gemeinzahl oder das vereinbarte Wissensselement für Online-Bezahlvorgänge (z.B. Online-Passwort) einer anderen Person mitgeteilt und der Missbrauch dadurch verursacht wurde.

1.5. Eine Haftung des Kunden für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den der Kreditrahmen (Abschnitt A. Ziffer II.) gilt, verursacht werden, beschränkt sich in jedem Fall auf den für die Karte geltenden Kreditrahmen.

1.6. Der Karteninhaber ist nicht zum Ersatz des Schadens nach den Nr. 1.1, 1.3 und 1.4 verpflichtet, wenn der Karteninhaber die Sperranzeige nicht abgeben konnte, weil die Bank nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte.

1.7. Abweichend von den Nr. 1.1, 1.3 und 1.4 ist der Karteninhaber nicht zum Schadensersatz verpflichtet, wenn die Bank vom Karteninhaber eine starke Kundenauthentifizierung im Sinne des § 1 Abs. 24 Zahlungsdienstleistungsgesetz (ZAG) nicht verlangt hat oder der Zahlungsempfänger oder sein Zahlungsdienstleister diese nicht akzeptiert hat, obwohl die Bank zur starken Kundenauthentifizierung nach § 55 ZAG verpflichtet war. Eine starke Kundenauthentifizierung erfordert die Verwendung von zwei voneinander unabhängigen Authentifizierungselementen aus den Kategorien Wissen (et-was, das der Karteninhaber weiß, zum Beispiel PIN oder Online-Passwort), Besitz (etwas, das der Karteninhaber besitzt, zum Beispiel Kreditkarte oder mobiles Endgerät) oder Sein (etwas, das der Karteninhaber ist, zum Beispiel Fingerabdruck).

Die Nr. 1.2, 1.5 bis 1.7 finden keine Anwendung, wenn der Karteninhaber in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

2. Haftung des Kunden ab Sperranzeige

Sobald der Verlust oder Diebstahl der Karte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung der Karte, PIN oder für Online-

¹ EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Lichtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Bezahlvorgänge vereinbarter Authentifizierungselemente gegenüber der Bank oder einer MasterCard-Repräsentanz angezeigt wurde, übernimmt die Bank alle danach durch Verfügungen in Form

- der Abhebung von Bargeld oder
- der Verwendung der Karte zur Bezahlung bei einem Vertragsunternehmen

entstehenden Schäden. Handelt der Karteninhaber in betrügerischer Absicht, trägt der Karteninhaber auch die nach der Sperranzeige entstehenden Schäden.

VI. Gesamtschuldnerische Haftung mehrerer Kunden

Für die Verbindlichkeiten aus einer gemeinsam beantragten Mastercard haften die Kunden als Gesamtschuldner, d.h. die Bank kann von jedem Kunden die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern. Jeder Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die an ihn ausgegebene Karte mit Wirksamwerden der Kündigung unverzüglich an die Bank zurückgegeben wird. Die Aufwendungen, die aus der weiteren Nutzung einer Karte bis zu ihrer Rückgabe an die Bank entstehen, haben die Kunden ebenfalls gesamtschuldnerisch zu tragen. Unabhängig davon wird die Bank zumutbare Maßnahmen ergreifen, um Mastercard-Verfügungen nach der Kündigung des Mastercard-Vertragsverhältnisses zu unterbinden.

VII. Zahlungsverpflichtungen der Bank; Einwendungen

Die Bank ist gegenüber Vertragsunternehmen sowie den Kreditinstituten, die die MasterCard an ihren Geldautomaten akzeptieren, verpflichtet, die vom Karteninhaber mit der Karte getätigten Umsätze zu begleichen. Die Bank unterrichtet den Karteninhaber mindestens einmal monatlich auf dem vereinbarten Weg über alle im Zusammenhang mit der Begleichung der Kartenumsätze entstehenden Aufwendungen. Der Betrag ist fällig, nachdem die Bank dem Karteninhaber Abrechnung erteilt hat. Nach Erteilung der Abrechnung werden die Umsätze dem vereinbarten Abrechnungskonto belastet. Einwendungen und sonstige Beanstandungen des Karteninhabers aus dem Vertragsverhältnis zu dem Vertragsunternehmen, bei dem die Karte eingesetzt wurde, sind unmittelbar gegenüber dem Vertragsunternehmen geltend zu machen.

C. Online-Banking

I. Leistungsangebot

Der Kunde kann während der Vertragslaufzeit über den Kreditrahmen Bankgeschäfte mittels Online-Banking in dem von der Bank angebotenen Umfang abwickeln. Zudem kann er Informationen der Bank mittels Online-Banking abrufen und gemäß § 675f Absatz 3 BGB Zahlungsauslösedienste und Kontoinformationsdienste gemäß § 1 Absätze 33 und 34 Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz (ZAG) nutzen. Darüber hinaus kann er von ihm ausgewählte Drittdienste nutzen.

II. Voraussetzungen zur Nutzung des Online-Banking

1. Der Kunde kann das Online-Banking nutzen, wenn die Bank ihn authentifiziert hat.
2. Authentifizierung ist das mit der Bank gesondert vereinbarte Verfahren, mit dessen Hilfe die Bank die Identität des Kunden oder die berechtigte Verwendung eines vereinbarten Zahlungsinstruments, einschließlich der Verwendung des personalisierten Sicherheitsmerkmals des Kunden überprüfen kann. Mit den hierfür vereinbarten Authentifizierungselementen kann der Kunde sich gegenüber der Bank als berechtigte Person auszuweisen, auf Informationen zugreifen (siehe Ziffer III.) sowie Aufträge erteilen (siehe Abschnitt E.).
3. Authentifizierungselemente sind
 - **Wissenselemente**, also etwas, das nur der Kunde weiß (z.B. persönliche Identifikationsnummer für das Online-Banking (OLB-PIN))
 - **Besitzelemente**, also etwas, das nur der Kunde besitzt (z.B. Gerät zur Erzeugung oder zum Empfang von einmal verwendbaren Transaktionsnummern (TAN), die den Besitz des Kunden nachweisen, wie das mobile Endgerät), oder
 - **Seinselemente**, also etwas, das der Kunde ist (Inhärenz, z.B. Fingerabdruck als biometrisches Merkmal des Kunden).
4. Die Authentifizierung des Kunden erfolgt, indem der Kunde gemäß der Anforderung der Bank das Wissensselement, den Nachweis des Besitzelements und/oder den Nachweis des Seinselements an die Bank übermittelt.

III. Zugang zum Online-Banking

1. Der Kunde erhält Zugang zum Online-Banking der Bank, wenn
 - er seine individuelle Teilnehmernummer (z.B. Kontonummer, Anmelde-name) angibt und
 - er sich unter Verwendung des oder der von der Bank angeforderten Authentifizierungselemente(s) ausweist und
 - keine Sperrung des Zugangs vorliegt (siehe Ziffer IV Nr. 4 und Ziffer V.). Nach Gewährung des Zugangs zum Online-Banking kann auf Informationen zugegriffen oder können Aufträge erteilt werden.
2. Für den Zugriff auf sensible Zahlungsdaten im Sinne des § 1 Absatz 26 Satz 1 ZAG (z.B. zum Zweck der Änderung der Anschrift des Kunden) fordert die Bank den Kunden auf, sich unter Verwendung eines weiteren Authentifizierungselements auszuweisen, wenn beim Zugang zum Online Banking nur ein Authentifizierungselement angefordert wurde. Der Name des Kunden und die Kontonummer sind für den vom Kunden genutzten Zahlungsauslö-

sedienst und Kontoinformationsdienst keine sensiblen Zahlungsdaten (§ 1 Absatz 26 Satz 2 ZAG).

IV. Sorgfaltspflichten des Kunden

1. Schutz der Authentifizierungselemente

1.1. Der Kunde hat alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um seine Authentifizierungselemente vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass das Online-Banking missbräuchlich verwendet oder in sonstiger Weise nicht autorisiert genutzt wird.

1.2. Zum Schutz der einzelnen Authentifizierungselemente hat der Kunde vor allem Folgendes zu beachten:

- 1) **Wissenselemente**, wie z.B. die PIN, sind geheim zu halten; sie dürfen insbesondere
 - nicht mündlich (z.B. telefonisch oder persönlich) mitgeteilt werden,
 - nicht außerhalb des Online Banking in Textform (z.B. per E-Mail, Messenger-Dienst) weitergegeben werden,
 - nicht ungesichert elektronisch gespeichert (z.B. Speicherung der PIN im Klartext im Computer oder im mobilen Endgerät) werden und
 - nicht auf einem Gerät notiert oder als Abschrift zusammen mit einem Gerät aufbewahrt werden, das als Besitzelement (z.B. mobiles Endgerät) oder zur Prüfung des Seinselements (z.B. mobiles Endgerät mit Anwendung für das Online Banking und Fingerabdrucksensor) dient.
 - 2) **Besitzelemente**, wie z.B. ein mobiles Endgerät, sind vor Missbrauch zu schützen, insbesondere
 - ist sicherzustellen, dass unberechtigte Personen auf das mobile Endgerät des Kunden (z.B. Mobiltelefon) nicht zugreifen können,
 - ist dafür Sorge zu tragen, dass andere Personen die auf dem mobilen Endgerät (z.B. Mobiltelefon) befindliche Anwendung für das Online Banking (z.B. Online-Banking-App, Authentifizierungs-App) nicht nutzen können,
 - ist die Anwendung für das Online-Banking (z.B. Online-Banking-App, Authentifizierungs-App) auf dem mobilen Endgerät des Kunden zu deaktivieren, bevor der Kunde den Besitz an diesem mobilen Endgerät aufgibt (z.B. durch Verkauf oder Entsorgung des Mobiltelefons),
 - dürfen die Nachweise des Besitzelements (z.B. TAN) nicht außerhalb des Online Banking mündlich (z.B. per Telefon) oder in Textform (z.B. per Email, Messenger-Dienst) weitergegeben werden und
 - muss der Kunde, der von der Bank einen Code zur Aktivierung des Besitzelements (z.B. Mobiltelefon mit Anwendung für das Online Banking) erhalten hat, diesen vor dem unbefugten Zugriff anderer Personen sicher verwahren; ansonsten besteht die Gefahr, dass andere Personen ihr Gerät als Besitzelement für das Online Banking des Kunden aktivieren.
 - 3) **Seinselemente**, wie z.B. Fingerabdruck des Kunden, dürfen auf einem mobilen Endgerät des Kunden für das Online Banking nur dann als Authentifizierungselement verwendet werden, wenn auf dem mobilen Endgerät keine Seinselemente anderer Personen gespeichert sind. Sind auf dem mobilen Endgerät, das für das Online Banking genutzt wird, Seinselemente anderer Personen gespeichert, ist für das Online Banking das von der Bank ausgegebene Wissensselement (z.B. PIN) zu nutzen und nicht das auf dem mobilen Endgerät gespeicherte Seinselement.
- 1.3. Beim mobile TAN-Verfahren darf das mobile Endgerät, mit dem die TAN empfangen wird (z.B. Mobiltelefon), nicht gleichzeitig für das Online-Banking genutzt werden.
 - 1.4. Die für das mobile-TAN-Verfahren hinterlegte Telefonnummer ist zu löschen oder zu ändern, wenn der Kunde diese Telefonnummer für das Online Banking nicht mehr nutzt.
 - 1.5. Ungeachtet der Schutzpflichten nach den Ziffern 1.1 bis 1.4 darf der Kunde seine Authentifizierungselemente gegenüber einem von ihm ausgewählten Zahlungsauslösedienst und Kontoinformationsdienst sowie einem sonstigen Drittdienst verwenden. Sonstige Drittdienste hat der Kunde mit der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt auszuwählen.
2. **Sicherheitshinweise der Bank:** Der Kunde muss etwaige Sicherheitshinweise auf der Online-Banking-Seite der Bank, insbesondere die Maßnahmen zum Schutz der eingesetzten Hard- und Software (Kundensystem), beachten.
 3. **Prüfung der Auftragsdaten mit von der Bank angezeigten Daten:** Die Bank zeigt dem Kunden die von ihr empfangenen Auftragsdaten (z.B. Betrag, Kontonummer des Zahlungsempfängers) über das gesondert vereinbarte Gerät des Kunden an (zum Beispiel mittels mobilem Endgerät, Chipkartenlesegerät mit Display). Der Kunde ist verpflichtet, vor der Bestätigung die Übereinstimmung der angezeigten Daten mit den für den Auftrag vorgesehenen Daten zu prüfen.
 4. **Anzeige- und Unterrichtungspflichten/Sperranzeige:** Stellt der Kunde den Verlust oder den Diebstahl eines Besitzelements zur Authentifizierung (z.B. mobiles Endgerät) oder die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Authentifizierungselements fest, muss der Kunde die Bank hierüber unverzüglich unterrichten (Sperranzeige).

Der Kunde kann eine solche Sperranzeige jederzeit auch über die gesondert mitgeteilten Kommunikationskanäle (z.B. telefonisch) abgeben. Der Kunde hat jeden Diebstahl oder Missbrauch eines Authentifizierungselements unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige zu bringen. Hat der Kunde den Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung eines seiner Authentifizierungselemente, muss er ebenfalls unverzüglich eine Sperranzeige abgeben.

V. Nutzungssperre

- 1. Sperre auf Veranlassung des Kunden:** Die Bank sperrt auf Veranlassung des Kunden, insbesondere im Fall der Sperranzeige nach vorstehender Ziffer IV. Nr. 4,
 - den Online-Banking-Zugang für ihn oder
 - seine Authentifizierungselemente zur Nutzung des Online-Banking
- 2. Sperre auf Veranlassung der Bank**
 - 2.1.** Die Bank darf den Online-Banking-Zugang für einen Kunden sperren, wenn
 - sie berechtigt ist, den Online-Banking-Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen,
 - sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Authentifizierungselemente des Kunden dies rechtfertigen oder
 - der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung eines Authentifizierungselements besteht.
 - 2.2.** Wurde die OLB-PIN dreimal in Folge falsch eingegeben, sperrt die Bank ebenfalls den Zugang zum Online-Banking. Die Bank wird den Kunden unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre auf dem vereinbarten Kommunikationsweg unterrichten. Die Angabe von Gründen darf unterbleiben, soweit die Bank hierdurch gegen gesetzliche Verpflichtungen verstoßen würde.
- 3. Aufhebung der Sperre:** Die Bank wird eine Sperre aufheben oder die betroffenen Authentifizierungselemente austauschen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Hierüber unterrichtet sie den Kunden unverzüglich. Der Kunde kann sein Aufhebungsverlangen während der Geschäftszeiten der Bank auch unter der Rufnummer 02 03/34 69 54 02 an die Bank richten.
- 4. Zugangssperre für Zahlungsauslösedienst und Kontoinformationsdienst:** Die Bank kann Kontoinformationsdienstleistern oder Zahlungsauslösedienstleistern den Zugang zu einem Zahlungskonto des Kunden verweigern, wenn objektive und gebührend nachgewiesene Gründe im Zusammenhang mit einem nicht autorisierten oder betrügerischen Zugang des Kontoinformationsdienstleisters oder des Zahlungsauslösedienstleisters zum Zahlungskonto, einschließlich der nicht autorisierten oder betrügerischen Auslösung eines Zahlungsvorgangs, es rechtfertigen. Die Bank wird den Kunden über eine solche Zugangsverweigerung auf dem vereinbarten Weg unterrichten. Die Unterrichtung erfolgt möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Verweigerung des Zugangs. Die Angabe von Gründen darf unterbleiben, soweit die Bank hierdurch gegen gesetzliche Verpflichtungen verstoßen würde. Sobald die Gründe für die Verweigerung des Zugangs nicht mehr bestehen, hebt die Bank die Zugangssperre auf. Hierüber unterrichtet sie den Kunden unverzüglich.

VI. Haftung

- 1. Haftung der Bank bei Ausführung eines nicht autorisierten Auftrags und eines nicht, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten Auftrags:** Die Haftung der Bank bei einem nicht autorisierten Auftrag und einem nicht, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten Auftrag richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart vereinbarten Bedingungen (z.B. Bedingungen für den Überweisungsverkehr).
- 2. Haftung des Kunden bei missbräuchlicher Nutzung seiner Authentifizierungselemente**
 - 2.1. Haftung des Kunden für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige**
 - 1) Beruhen nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verlorengegangenen, gestohlenen oder sonst abhanden gekommenen Authentifizierungselements oder auf der sonstigen missbräuchlichen Verwendung eines Authentifizierungselements, haftet der Kunde für den der Bank hierdurch entstehenden Schaden bis zu einem Betrag von 50 Euro, ohne dass es darauf ankommt, ob den Kunden ein Verschulden trifft.
 - 2) Der Kunde ist nicht zum Ersatz des Schadens vorgenannten Schadens verpflichtet, wenn
 - es ihm nicht möglich gewesen ist, den Verlust, den Diebstahl, das Abhandenkommen oder eine sonstige missbräuchliche Verwendung des Authentifizierungselements vor dem nicht autorisierten Zahlungsvorgang zu bemerken, oder
 - der Verlust des Authentifizierungselements durch einen Angestellten, einen Agenten, eine Zweiniederlassung eines Zahlungsdienstleisters oder eine sonstige Stelle, an die Tätigkeiten des Zahlungsdienstleisters ausgelagert wurden, verursacht worden ist.
 - 3) Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen und hat der Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt oder

seine Sorgfalts- und Anzeigepflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, trägt der Kunde abweichend von den in den Absätzen (1) und (2) genannten Regelungen den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Kunden kann insbesondere vorliegen, wenn er eine seiner Sorgfaltspflichten nach den Ziffern IV. Nr. 1.2, IV. Nr. 1.4, IV. Nr. 3 und IV. Nr. 4 dieser Bedingungen verletzt hat.

- 4) Abweichend von den in den Absätzen (1) und (3) genannten Regelungen ist der Kunde nicht zum Schadensersatz verpflichtet, wenn die Bank vom Kunden eine starke Kundenauthentifizierung im Sinne des § 1 Abs. 24 ZAG nicht verlangt hat. Eine starke Kundenauthentifizierung erfordert insbesondere die Verwendung von zwei voneinander unabhängigen Authentifizierungselementen aus den Kategorien Wissen, Besitz oder Sein.
 - 5) Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den das Verfügungslimit gilt, verursacht werden, beschränkt sich auf das vereinbarte Verfügungslimit.
 - 6) Der Kunde ist nicht zum Ersatz des Schadens nach den Absätzen (1) und (3) verpflichtet, wenn er die Sperranzeige nach Ziffer IV. Nr. 4 dieser Bedingungen nicht abgeben konnte, weil die Bank nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte.
 - 7) Die Absätze (2) bis (6) finden keine Anwendung, wenn der Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt hat.
- 2.2. Haftung des Kunden bei nicht autorisierten Verfügungen außerhalb von Zahlungsdiensten vor der Sperranzeige**

Beruhen nicht autorisierte Verfügungen außerhalb von Zahlungsdiensten vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verlorengegangenen oder gestohlenen Authentifizierungselements oder auf der sonstigen missbräuchlichen Nutzung des Authentifizierungselements und ist der Bank hierdurch ein Schaden entstanden, haften der Kunde und die Bank nach den gesetzlichen Grundsätzen des Mitverschuldens.
 - 2.3. Haftung ab der Sperranzeige**

Sobald die Bank eine Sperranzeige eines Teilnehmers erhalten hat, übernimmt sie alle danach durch nicht autorisierte Online-Banking-Verfügungen entstehenden Schäden. Dies gilt nicht, wenn der Teilnehmer in betrügerischer Absicht gehandelt hat.
- 3. Haftungsausschluss**

Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das diejenige Partei, die sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können.

VII. Änderungen

Die Bank ist berechtigt, das Online-Banking jederzeit ganz oder teilweise mit einer Vorankündigungsfrist von zwei Monaten einzustellen. Die Vorankündigung erfolgt in Textform auf einem dauerhaften Datenträger. Die Bank wird dem Nutzer neue Dokumente ab dem Zeitpunkt der Einstellung in Papierform per Postversand oder auf elektronischem Wege zur Verfügung stellen.

D. MasterCard® 3D Secure

Der Kunde hat das ihm bereitgestellte MasterCard® 3D Secure-Verfahren (nachfolgend „Mastercard Identity Check“) für die an ihn ausgegebene Karte zu nutzen. Mastercard Identity Check ist ein Verfahren zur Authentifizierung des Kunden und dient dazu, missbräuchliche Zahlungen mit der Karte bei Kartenakzeptanzstellen im Internet (nachfolgend „Internet-Zahlungsvorgang“) zu vermeiden. Die Bank ist berechtigt, Ausnahmen für eine Authentifizierung mit Mastercard Identity Check für Kleinbetragszahlungen zuzulassen.

I. Registrierung

Jeder Kunde mit einer gültigen und nicht gesperrten Karte hat sich nach Aufforderung der Bank für Mastercard Identity Check über sein Online-Banking gemäß Vorgabe der Bank zu registrieren.

II. Authentifizierung

1. Der Kunde kann sich derzeit entweder über die Banking-App oder über das mobileTAN-Verfahren über ein mobiles Endgerät gemäß Nr. 2 authentifizieren. Die Bank behält sich vor, weitere Verfahren anzubieten oder angebotene Verfahren wieder abzuschalten. Der Kunde muss das von ihm gewünschte Verfahren bei Registrierung bzw. später im Online-Bank aktivieren; für das mobileTAN-Verfahren muss der Kunde zusätzlich eine Antwort auf eine Sicherheitsfrage hinterlegen.
2. Die für einen Internet-Zahlungsvorgang erforderliche Authentifizierung findet je nach Wahl des Authentifizierungs-Verfahrens wie folgt statt:
 - **Banking-App:** Der Kunde erhält über die Banking-App eine Push-Benachrichtigung auf sein mobiles Endgerät. Die Authentifizierung erfolgt über eine Bestätigungsseite der Banking-App, in dem die Transaktionsdetails angezeigt werden, und über die der Kunde den Internet-Zahlungsvorgang bestätigen kann.
 - **mobileTAN:** Der Kunde erhält eine transaktionsbezogene, zeitlich begrenzt gültige mobileTAN mit Transaktionsdetails an seine bei der Bank hinterlegte Mobilfunknummer. Die mobileTAN wird ungültig, wenn sie

nicht innerhalb der vorgegebenen Zeit verwendet wird oder der Kunde eine neue mobileTAN für einen Internet-Zahlungsvorgang anfordert. Die Authentifizierung erfolgt über die Eingabe der mobileTAN auf einer Bestätigungsseite der Kartenakzeptanzstelle im Internet und die korrekte Beantwortung der ihm gegebenenfalls gestellten Sicherheitsfrage.

III. Sorgfaltspflichten

Der Kunde hat die folgenden Sorgfaltspflichten für die Nutzung von Mastercard Identity Check zu beachten:

1. Der Kunde hat das Risiko eines unberechtigten Zugriffs auf sein mobiles Endgerät durch geeignete Schutzmaßnahmen zu minimieren, z.B. durch eine passwortgeschützte Zugangssperre. Er hat insbesondere dafür zu sorgen, dass kein Dritter unberechtigt Kenntnis von den Zugangsdaten für das Endgerät erlangt, er diese Zugangsdaten Dritten nicht mitteilt oder zugänglich macht sowie die Zugangsdaten vor dem Zugriff Dritter sicher verwahrt.
2. Der Kunde hat das Betriebssystem des von ihm verwendeten mobilen Endgerätes stets aktuell zu halten; er darf an seinem mobilen Endgerät keine Veränderung der Administratorrechte vornehmen bzw. vom Hersteller gesetzte Nutzungsbeschränkungen entfernen (Jailbreaking, Rooting).
3. Der Kunde hat die Übereinstimmung der während des Internet-Zahlungsvorgangs zur Authentifizierung übermittelten Transaktionsdetails zu prüfen. Entsprechen diese nicht der vorgesehenen Transaktion, hat er die Transaktion abzubrechen und die Bank unverzüglich darüber zu informieren. Gleiches gilt, wenn der Kunde die Aufforderung zur Bestätigung eines Internet-Zahlungsvorgangs erhält, den er nicht beauftragt hat.

E. Überweisungen innerhalb Deutschlands

I. Merkmale des Zahlungsdienstes

Der Kunde kann die Bank nach Maßgabe der Ziffern II. bis V. beauftragen, durch Einzelüberweisungen Geldbeträge bargeldlos zu seinen Gunsten auf sein bei der Bank hinterlegtes Referenzkonto zu übermitteln. Die Bank kann dem Kunden weitere Überweisungsarten anbieten; für diese gelten die Ziffern II. bis V. entsprechend.

II. Auftragserteilung sowie Autorisierung und Widerruf

1. Die Bank führt Überweisungsaufträge anhand der vom Kunden in Textform angegebenen Kundenkennung IBAN (Internationale Bankkontonummer) durch, sofern der Zahlungsauftrag nicht mit dem Abschluss des Vertrages über den Kreditrahmen im Kreditvertrag selbst erteilt wurde. Der Kunde muss z.B. im Überweisungsauftrag folgende Angaben machen: Name des Zahlungsempfängers, IBAN des Zahlungsempfängers, Betrag, Name des Kunden, IBAN des Kunden.
2. Sofern Zahlungsempfänger der Kunde selbst ist und die Bankverbindung des Zahlungsempfängers mit dem bei der Bank hinterlegten Referenzkonto des Kunden übereinstimmt, nimmt die Bank Überweisungsaufträge auch fermündlich (CashCall) oder elektronisch (CashClick) entgegen. Beim CashCall ist lediglich der Betrag für den Zahlungsauftrag anzugeben, beim CashClick wird der Überweisungsauftrag über das Online Banking-Portal der Bank erteilt.
3. Der Kunde muss einem Auftrag (z.B. Überweisung) zu dessen Wirksamkeit zustimmen (Autorisierung). Auf Anforderung hat er hierzu Authentifizierungselemente (z.B. Eingabe einer TAN als Nachweis des Besitzelements) zu verwenden. In dieser Autorisierung ist zugleich die ausdrückliche Zustimmung enthalten, dass die Bank die für die Ausführung der Überweisung notwendigen personenbezogenen Daten des Kunden abrufen (aus ihrem Datenbestand), verarbeitet, übermittelt und speichert. Die Bank bestätigt mittels Online Banking den Eingang des Auftrags.
4. Der Kunde ist berechtigt, für die Erteilung des Überweisungsauftrages an die Bank auch einen Zahlungsauslösedienst gemäß § 1 Abs. 33 ZAG zu nutzen, es sei denn, das Zahlungskonto des Kunden ist für ihn nicht online zugänglich.
5. Hat der Kunde einen Auftrag (z.B. Überweisung) autorisiert, kann der Kunde den Zahlungseingang mit Zugang des Auftrags bei der Bank bzw. mit Erreichen eines etwaig abweichenden Ausführungstermins nicht mehr widerrufen. Nutzt der Kunde für die Erteilung seines Überweisungsauftrags einen Zahlungsauslösedienstleister, so kann er den Überweisungsauftrag nicht mehr gegenüber der Bank widerrufen, nachdem er dem Zahlungsauslösedienstleister die Zustimmung zur Auslösung der Überweisung erteilt hat. Der Widerruf von Aufträgen kann nur außerhalb des Online Banking erfolgen, es sei denn, die Bank sieht eine Widerrufsmöglichkeit im Online Banking ausdrücklich vor.

III. Bearbeitung von Aufträgen durch die Bank

1. Für die Bearbeitung von Aufträgen gelten die in Ziffern IV. und V. getroffenen Regelungen. Geht der Auftrag nach dem angegebenen Zeitpunkt (Annahmefrist) ein oder fällt der Zeitpunkt des Eingangs nicht auf einen Geschäftstag gemäß Abschnitt A. Ziffer I. dieser Bedingungen, so gilt der Auftrag als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen. Die Bearbeitung beginnt erst an diesem Geschäftstag.
2. Die Bank wird den Auftrag ausführen, wenn folgende Ausführungsbedingungen vorliegen:
 - Der Kunde hat den Auftrag autorisiert.

- Die Berechtigung des Kunden für die jeweilige Auftragsart liegt vor.
- Das Online-Banking-Datenformat ist eingehalten.
- Das gesondert vereinbarte Online-Banking-Verfügungslimit ist nicht überschritten.
- Die weiteren Ausführungsbedingungen nach den für die jeweilige Auftragsart maßgeblichen Sonderbedingungen (zum Beispiel ausreichende Kontodeckung gemäß den Bedingungen für den Überweisungsverkehr) liegen vor.

Liegen die Ausführungsbedingungen vor, führt die Bank die Aufträge aus. Liegen die Ausführungsbedingungen nicht vor, wird die Bank den Auftrag nicht ausführen. Sie wird den Teilnehmer hierüber innerhalb der in Ziffer V. genannten Frist mittels Online Banking eine Information zur Verfügung stellen und soweit möglich dabei die Gründe und die Möglichkeiten nennen, mit denen Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können. Die Bank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich über die Ausführung von Überweisungen auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg.

IV. Annahmefristen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge gelten als am Tag ihres Eingangs bei der Bank zugegangen, sofern sie innerhalb der Annahmefrist bei der Bank eingehen. Das gilt auch, wenn der Überweisungsauftrag über einen Zahlungsauslösedienstleister erteilt wird. Die Annahmefrist endet bei:

- beleghaften und fermündlichen Aufträgen: um 15 Uhr an Geschäftstagen der Bank;
- beleglose Aufträgen (per Online-Banking): um 16 Uhr an Geschäftstagen der Bank.

V. Ausführungsfristen (Überweisungsaufträge in Euro)

Die Bank hat sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- beleghafte und fermündliche Überweisungsaufträge: max. 2 Geschäftstage ab Zugang des Auftrags
- beleglose Überweisungsaufträge (per Online-Banking): max. 1 Geschäftstag ab Zugang des Auftrags.

VI. Informationen des Kunden über Überweisungen

Die Bank unterrichtet den Kunden über die getätigten Verfügungen auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg.

F. Lastschriften

I. Allgemeine Merkmale

1. Der Kunde kann durch das SEPA-Basislastschriftverfahren („SEPA-LV“) über die Bank an einen Zahlungsempfänger Zahlungen in Euro bewirken. Im Falle des SEPA-LV können sich Zahlungsempfänger auch innerhalb des Gebiets des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (Single Euro Payments Area/ SEPA) befinden. Eine Lastschrift ist ein vom Zahlungsempfänger ausgelöster Zahlungsvorgang zu Lasten des Kontos des Kunden, bei dem die Höhe des jeweiligen Zahlungsbetrags vom Zahlungsempfänger angegeben wird.
2. Für die Ausführung von Zahlungen im SEPA-LV müssen der Zahlungsempfänger und dessen Zahlungsdienstleister das SEPA-LV nutzen.
3. Für das SEPA-LV hat der Kunde als Kundenkennung gegenüber dem Zahlungsempfänger die ihm mitgeteilte IBAN und bei grenzüberschreitenden Zahlungen außerhalb des EWR zusätzlich den BIC der Bank zu verwenden. Die Bank und die weiteren beteiligten Stellen führen die Zahlung an den Zahlungsempfänger ausschließlich anhand der im Lastschriftdatensatz angegebenen Kundenkennung aus.

II. Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats

1. Der Kunde erteilt dem Zahlungsempfänger vor dem Zahlungsvorgang ein SEPA-Lastschriftmandat. Damit autorisiert er gegenüber der Bank die Einlösung von SEPA-Basislastschriften des Zahlungsempfängers. Das Mandat ist schriftlich oder in der mit der Bank vereinbarten Art und Weise zu erteilen. In dieser Autorisierung ist zugleich die ausdrückliche Zustimmung enthalten, dass die am Lastschrifteinzug beteiligten Zahlungsdienstleister und etwaige zwischengeschaltete Stellen die für die Ausführung der Lastschrift notwendigen personenbezogenen Daten des Kunden abrufen, verarbeiten, übermitteln und speichern. In dem SEPA-Lastschriftmandat müssen die folgenden Erklärungen des Kunden enthalten sein:
 - Erklärung des Zahlungsempfängers, Zahlungen vom Konto des Kunden mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen, und
 - Weisung an die Bank, die vom Zahlungsempfänger auf sein Konto gezogenen SEPA-Basislastschriften einzulösen.
2. Das SEPA-Lastschriftmandat muss folgende Autorisierungsdaten enthalten:
 - Bezeichnung des Zahlungsempfängers,
 - eine Gläubigeridentifikationsnummer,
 - Kennzeichnung als einmalige oder wiederkehrende Zahlung,
 - Name des Kunden (sofern verfügbar),
 - Bezeichnung der Bank des Kunden und
 - seine KundenkennungDie Einzugsermächtigung kann zusätzliche Angaben enthalten.

3. Der Zahlungsempfänger übermittelt elektronisch den Datensatz am angegebenen Fälligkeitstag sowie mit dem darin angegebenen Lastschriftbetrag zur Einziehung der SEPA-Basislastschrift unter Einschaltung seines Zahlungsdienstleisters an die Bank als Zahlstelle.

III. Begrenzung und Nichtzulassung von SEPA-Basislastschriften

Der Kunde kann der Bank gesondert die Weisung erteilen, Zahlungen aus SEPA-Basislastschriften zu begrenzen oder nicht zuzulassen. Diese Weisung ist möglichst schriftlich zu erteilen und muss der Bank bis spätestens zum Ende des Geschäftstages vor dem im Datensatz der Lastschrift angegebenen Fälligkeitstag zugehen. Zusätzlich sollte diese auch gegenüber dem Zahlungsempfänger erklärt werden.

IV. Einzug der SEPA-Basislastschrift auf Grundlage des SEPA-Basislastschriftmandats durch den Zahlungsempfänger

Der Lastschriftdatensatz verkörpert auch die Weisung des Kunden an die Bank zur Einlösung der jeweiligen SEPA-Basislastschrift. Für den Zugang dieser Weisung verzichtet die Bank auf die für die nach Ziffer I. Nr. 2 vereinbarte Form für die Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats.

V. Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats

Das SEPA-Lastschriftmandat kann vom Kunden durch Erklärung gegenüber dem Zahlungsempfänger oder gegenüber der Bank möglichst schriftlich mit der Folge widerrufen werden, dass nachfolgende Zahlungsvorgänge nicht mehr autorisiert sind. Erfolgt der Widerruf gegenüber der Bank, wird dieser ab dem auf den Eingang des Widerrufs folgenden Geschäftstag wirksam. Zusätzlich sollte der Widerruf auch gegenüber dem Zahlungsempfänger erklärt werden, damit dieser keine weiteren Lastschriften einzieht.

VI. Verbleib des SEPA-Lastschriftmandats

Das vom Kunden erteilte SEPA-Lastschriftmandat verbleibt beim Zahlungsempfänger. Dieser übernimmt die Autorisierungsdaten und setzt etwaige zusätzliche Angaben in den Datensatz zur Einziehung von Lastschriften. Der jeweilige Lastschriftbetrag wird vom Zahlungsempfänger angegeben.

VII. Einlösung von Lastschriften

- Die Bank stellt sicher, dass der Zahlungsbetrag spätestens zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Lastschriften sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird.
- Lastschriften werden nicht dem Konto belastet oder werden bis spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht, wenn
 - einer der in Abschnitt A. Ziffer IV. genannten Gründe vorliegt;
 - die im Lastschriftdatensatz angegebene IBAN des Zahlungspflichtigen keinem Konto des Kunden bei der Bank zuzuordnen ist,
 - der Kunde über kein für die Einlösung der Lastschrift ausreichendes Guthaben auf seinem Konto oder über keinen ausreichenden Kredit verfügt (fehlende Kontodeckung),
 - der Bank ein Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats zugegangen ist. Teileinlösungen nimmt die Bank nicht vor.
- SEPA-Basislastschriften können darüber hinaus rückgängig gemacht werden, wenn die Lastschrift von der Bank nicht verarbeitet werden kann, weil
 - eine Gläubiger-Identifikationsnummer fehlt oder für die Bank erkennbar fehlerhaft ist,
 - eine Mandatsreferenz fehlt,
 - ein Ausstellungsdatum des Mandats fehlt oder
 - kein Fälligkeitstag angegeben ist.

VIII. Unterrichtung über die Nichtausführung oder Rückgängigmachung der Belastungsbuchung oder Ablehnung der Einlösung

Über die Nichtausführung oder Rückgängigmachung der Belastungsbuchung oder die Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basislastschrift wird die Bank den Kunden unverzüglich, spätestens bis zu der gemäß Abschnitt E., Ziffer V. vereinbarten Frist und, soweit möglich, dabei die Gründe und die Möglichkeiten nennen, mit denen Fehler, die zu einer Nichtausführung oder Rückgängigmachung geführt haben, berichtigt werden können. Dies kann auch auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg geschehen.

IX. Erstattungsanspruch des Kunden bei einer autorisierten Zahlung

- Der Kunde kann bei einer aufgrund Lastschrift autorisierten Zahlung binnen einer **Frist von acht Wochen** ab dem Zeitpunkt der Belastungsbuchung auf seinem Konto von der Bank ohne Angaben von Gründen die Erstattung des belasteten Lastschriftbetrags verlangen. Die Bank bringt das Konto dann wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die Belastung durch die Zahlung befunden hätte. Etwaige Zahlungsansprüche des Zahlungsempfängers gegen den Kunden bleiben hiervon unberührt.
- Der Erstattungsanspruch nach Nr. 1 ist ausgeschlossen, sobald der jeweilige Betrag der Lastschriftbelastungsbuchung durch eine ausdrückliche Genehmigung des Kunden unmittelbar gegenüber der Bank autorisiert worden ist.
- Im Übrigen richten sich Erstattungsansprüche nach Abschnitt A. Ziffer VI.

G. Entgelte und Aufwendungen

I. Entgelte für Leistungen der Bank

Die Höhe der Entgelte für die üblichen Bankleistungen, die die Bank gegenüber Kunden erbringt, ergeben sich aus dem im Internet auf www.consorsfinanz.de veröffentlichten Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank.

Wenn ein Kunde eine dort aufgeführte Sonderleistung in Anspruch nimmt und dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten die zu diesem Zeitpunkt im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Entgelte.

Für die Vergütung der nicht im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten Sonderleistungen, die im Auftrag des Kunden erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften. Die Bank darf diese Entgelte dem Kreditkonto des Kunden belasten und auf Basis eines gültigen SEPA-Basislastschriftmandats beim Kunden einziehen.

II. Aufwendungen

Ein möglicher Anspruch der Bank auf Ersatz von Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

H. Vertragslaufzeit, Kündigung

I. Vertragslaufzeit

Der Zahlungsdienstleistungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er endet aber automatisch mit Beendigung des Vertrages über die Einräumung eines Kreditrahmens, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

II. Kündigung durch den Kunden

Der Kunde kann diesen Zahlungsdienstleistungsvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist zum Ende eines Monats kündigen. Sind mehrere Kunden Vertragspartner dieses Zahlungsdienstleistungsvertrages, kann jeder Kunde diesen Zahlungsdienstleistungsvertrag nur mit Wirkung für alle Kunden durch Kündigung beenden.

III. Kündigung durch die Bank

Die Bank kann diesen Zahlungsdienstleistungsvertrag mit einer Frist von zwei Monaten kündigen. Sofern die mit dem Kunden vereinbarten Bedingungen für den Kreditrahmen bzw. das Bürgerliche Gesetzbuch für die Kündigung eines Verbraucherdarlehensvertrages Sonderregelungen vorsehen, kann die Bank auch nach Maßgabe dieser Sonderregelungen kündigen.

IV. Fristlose Kündigung durch die Bank und den Kunden

Das Recht des Kunden und der Bank zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn es einer Vertragspartei - auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange der anderen Partei - unzumutbar ist, die Geschäftsbeziehung bis zum Ende der Vertragslaufzeit fortzusetzen. Ein wichtiger Grund ist für die Bank in der Regel gegeben, wenn der Kunde gegenüber der Bank falsche Angaben macht oder die Karte missbraucht, der Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt hat oder wenn er seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

V. Folgen der Kündigung

Mit Wirksamwerden der Kündigung darf die Karte nicht mehr benutzt werden. Die Karte ist unverzüglich und unaufgefordert zu vernichten.

Im Falle der Kündigung sind regelmäßig erhobene Entgelte (z.B. jährliches Kartenentgelt) nur anteilig bis zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrags zu entrichten. Die Bank wird dem Karteninhaber im Voraus gezahlte Entgelte, die auf die Zeit nach Beendigung des Vertrags fallen, anteilig erstatten und bis zur Beendigung des Kartenvertrages seine vertraglichen Pflichten zu erfüllen.

I. Weitere Informationen

I. Ladungsfähige Anschrift und Kontakt

BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland:
Sitz der BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland: Schwanthalerstraße 31, 80336 München, Amtsgericht München, HRB München 240860
Sitz der BNP Paribas S.A.: 16, Boulevard des Italiens, 75009 Paris, Frankreich, Registergericht: R.C.S. Paris 662 042 449

Dem Kunden stehen folgende Kontaktmöglichkeiten zur Bank zur Verfügung:

- auf dem Postweg: Postfach 21 01 21, 47023 Duisburg
- online: www.consorsfinanz.de/kontakt
- per Telefon: 02 03/34 69 54 02
- per Telefax: 02 03/34 69 54 09

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de),
- Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60311 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu),

- Banque de France, 31 rue Croix des Petits-Champs, 75049 PARIS cedex 01, Frankreich (Internet: www.banque-france.fr),
- Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution, 4 Place de Budapest, CS 92459, 75436 Paris Cedex 09, Frankreich (Internet: www.acpr.banque-france.fr)
- Autorité des Marchés Financiers, 17, place de la Bourse 75082 PARIS CEDEX 02, Frankreich (Internet: www.amf-france.org)

III. Sprache

Die Vertrags- und Kommunikationssprache ist Deutsch.

IV. Rechtswahl

Der Zahlungsdienstrahmenvertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht.

V. Recht des Kunden auf Erhalt von Vertragsunterlagen

Dem Kunden steht das Recht zu, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in der Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen.

VI. Beschwerde- und Alternative Streitbeilegungsverfahren

- Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an die unter Ziffer I. genannte Kontaktstelle der Bank wenden. Die Bank wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, in der Regel in Textform (zum Beispiel mittels Brief, Telefax oder E-Mail).
- Die Bank nimmt am außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsman der privaten Banken“ (www.bankenombudsman.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsman der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.Bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Geschäftsstelle des Ombudsmann der privaten Banken beim Bundesverband deutscher Banken e.V., Postfach 040307, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169. E-Mail: ombudsmann@bdb.de, zu richten.
- Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zu dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das ZAG, die §§ 675c bis 676c des BGB oder gegen Art. 248 des EGBGB zu beschweren.

- Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

J. Änderungen des Zahlungsdienstrahmenvertrages

1. Änderungen dieses Zahlungsdienstrahmenvertrages werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten.
2. Hat der Kunde mit der Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z.B. das Online-Banking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden.
3. Der Kunde kann den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen.
4. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat (Genehmigungswirkung). Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen. Die Genehmigungswirkung gilt nur für die folgenden Änderungen, wenn sie für den Kunde unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden zumutbar sind:
 - Änderungen der Rechtslage (z.B. durch Gesetz oder Rechtsprechung);
 - Änderungen infolge technischer Entwicklungen;
 - Änderungen von Leistungsmerkmalen für Zahlungsdienste;
 - Änderungen redaktioneller Art.Die Genehmigungswirkung gilt nicht für Änderungen der Hauptleistungspflichten der Bank und des Kunden (z.B. Änderung des Vertragstyps oder Änderung der Entgelte für die Bereitstellung oder Nutzung der Karte); diese bedürfen stets der ausdrücklichen Zustimmung des Kunden.
5. Werden dem Kunden zulässige Änderungen der Vertragsbedingungen nach diesem Buchstaben J. angeboten, kann er den Zahlungsdienstrahmenvertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen.

K. Widerrufsbelehrung für den Zahlungsdienstrahmenvertrag

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben**. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, Am Silberpalais 1, 47057 Duisburg (Fax: 0203-879-5409; E-Mail: widerurf@consorsfinanz.de).

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

Allgemeine Informationen:

1. Das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Falle des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
2. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Zahlungsdienstleister der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrages zugrunde legt;
3. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;

Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

4. zum Zahlungsdienstleister
 - a) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;
 - b) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seines Agenten oder seiner Zweigniederlassung in dem Mitgliedstaat, in dem der Zahlungsdienst angeboten wird;
 - c) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;
5. zur Nutzung des Zahlungsdienstes
 - a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;
 - b) Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;

- c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrundeliegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrundeliegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - e) einen vom Zahlungsdienstleister festgelegter Zeitpunkt nahe am Ende eines Geschäftstags, bei dessen Ablauf ein nach diesem Zeitpunkt zugegangener Zahlungsauftrag des Verbrauchers als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen gilt (zugrundeliegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 Satz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - f) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;
 - g) einen Hinweis auf die Möglichkeit, Betragsgrenzen für die Nutzung eines Zahlungsinstruments (wie beispielsweise eine Zahlungskarte) zu vereinbaren (zugrundeliegende Vorschrift: § 675k Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
6. zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen
- a) alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderte Information zu unterrichten ist;
 - b) die zugrunde gelegten Zinssätze und Wechselkurse oder, bei Anwendung von Referenzzinssätzen und –wechselkursen, die Methode für die Berechnung der tatsächlichen Zinsen sowie der maßgebliche Stichtag und der Index oder die Grundlage für die Bestimmung des Referenzzinssatzes oder –wechselkurses;
 - c) das unmittelbare Wirksamwerden von Änderungen des Referenzzinssatzes oder –wechselkurses, die auf den vereinbarten Referenzzinssätzen oder –wechselkursen beruhen, ohne vorherige Benachrichtigung des Verbrauchers (zugrundeliegende Vorschrift: § 675g Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
7. zur Kommunikation
- a) die Kommunikationsmittel, deren Nutzung für die Informationsübermittlung und Anzeigepflichten vereinbart wird, einschließlich der technischen Anforderungen an die Ausstattung und die Software des Verbrauchers;
 - b) Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;
 - c) die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;
 - d) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;
8. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen
- a) eine Beschreibung, wie der Verbraucher ein Zahlungsinstrument sicher aufbewahrt und wie er seine Pflicht gegenüber dem Zahlungsdienstleister oder einer von diesem benannten Stelle erfüllt, den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstruments unverzüglich anzuzeigen, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (zugrundeliegende Vorschrift: § 675i Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - b) eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;
 - c) die Bedingungen, unter denen sich der Zahlungsdienstleister das Recht vorbehält, ein Zahlungsinstrument des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu sperren (zugrundeliegende Vorschrift: § 675k Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - d) Informationen zur Haftung des Verbrauchers bei Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen oder sonstiger missbräuchlicher Verwendung des Zahlungsinstrumentes einschließlich Angaben zum Höchstbetrag (zugrundeliegende Vorschrift: § 675v des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - e) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrundeliegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - f) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrundeliegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - g) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrundeliegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - h) die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA-Lastschriften) (zugrundeliegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
9. zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdienstleistungsvertrags
- a) die Vereinbarung, dass die Zustimmung des Verbrauchers zu einer Änderung der Vertragsbedingungen als erteilt gilt, wenn der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt angezeigt hat, zu dem die geänderten Vertragsbedingungen in Kraft treten sollen (zugrundeliegende Vorschrift: § 675g des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - b) die Laufzeit des Zahlungsdienstleistungsvertrags;
 - c) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;
 - d) gegebenenfalls einen Hinweis auf folgende kündigungsrelevante Vereinbarungen:
 - aa) die Vereinbarung einer Kündigungsfrist für das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen, die einen Monat nicht überschreiten darf (zugrundeliegende Vorschrift: § 675h Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),
 - bb) die Vereinbarung eines Kündigungsrechts des Zahlungsdienstleisters unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Monaten, die voraussetzt, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 675h Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),
 - cc) das Recht zur fristlosen Kündigung des Verbrauchers vor dem Wirksamwerden einer vom Zahlungsdienstleister vorgeschlagenen Änderung des Vertrags, wenn die Zustimmung des Verbrauchers zur Änderung nach einer Vereinbarung im Vertrag ohne ausdrückliche Ablehnung als erteilt gälte, sofern der Zahlungsdienstleister den Verbraucher auf die Folgen seines Schweigens sowie auf das Kündigungsrecht hingewiesen hat (zugrundeliegende Vorschrift: § 675g Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
10. die Vertragsklauseln über das auf den Zahlungsdienstleistungsvertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
11. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrundeliegende Vorschriften: §§ 60 bis 62 des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrundeliegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden

und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt** ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden.** Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung



Kundeninformation zum Datenschutz

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist der BNP Paribas-Gruppe ein wichtiges Anliegen. Im Rahmen des Datenschutzes (und der Datenschutzrichtlinie der Gruppe) haben wir gemeinsame datenschutzrechtliche Grundsätze definiert, die für die gesamte Gruppe gelten. Die Datenschutzrichtlinie der Gruppe steht auf unserer Website zum Download zur Verfügung.

Dieses Dokument enthält ausführliche Informationen über den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten durch BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, Standorte Frankfurt, Nürnberg, München („wir“).

Über unsere verschiedenen Marken (Consorsbank, DAB BNP Paribas, Consors Finanz, BNP Paribas Wealth Management, BNP Paribas Corporate & Institutional Banking) tragen wir im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit die Verantwortung für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. In diesem Dokument informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir über Sie verarbeiten, weshalb wir solche Daten verwenden und weitergeben, wie lange wir diese aufbewahren und wie Sie Ihre Rechte ausüben können.

Wenn Sie sich für ein bestimmtes Produkt oder eine bestimmte Dienstleistung interessieren, erhalten Sie gegebenenfalls zusätzliche Informationen.

1. Welche personenbezogenen Daten verwenden wir?

Wir erheben personenbezogene Daten und verwenden diese, soweit es im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit erforderlich ist, um Ihnen ein hochwertiges, individuelles Produkt- und Dienstleistungsangebot zur Verfügung stellen zu können.

Zu den verschiedenen Arten von personenbezogenen Daten, die erhoben werden können, zählen unter anderem

- **Identitätsinformationen** (z. B. Name, Personalausweis- oder Reisepassnummer, Nationalität, Geburtsort und Geburtsdatum, Geschlecht, Lichtbild, IP-Adresse);
- **Kontaktinformationen** (z. B. Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer);
- **Informationen zur familiären Situation** (z. B. Familienstand, Anzahl der Kinder);
- **Steuerinformationen** (z. B. Steueridentifikationsnummer, Steuerstatus);
- **Informationen zu Ausbildung und Beruf** (z. B. Bildungsstand, Berufstätigkeit, Name des Arbeitgebers, Verdienst usw.);
- **Bank-, Finanz- und Transaktionsdaten** (z. B. Bankverbindung, Kreditkartennummer, Geldüberweisungen, Vermögen, mitgeteiltes Anlegerprofil, Kredithistorie, Schuldenstand und Ausgaben);
- **Daten zu Ihren Gewohnheiten und Präferenzen:**
 - Daten zur Nutzung unserer Produkte und Dienstleistungen in Bezug auf Bank-, Finanz- und Transaktionsdaten;
 - Daten zur Interaktion zwischen Ihnen und uns (Kontakt mit unseren Niederlassungen [Kontaktberichte], Besuch unserer Websites, Nutzung unserer Apps und unserer Social-Media-Seiten, persönliche Begegnungen, Telefonanrufe, Chat-Kontakt, E-Mail-Verkehr, Befragungen, Telefongespräche);
- **Videoüberwachungsdaten** (einschließlich Aufnahmen von Überwachungskameras) und **Geolokationsdaten** (aus Sicherheitsgründen können beispielsweise Abhebungs- oder Zahlungsorte erfasst und Niederlassungen oder Dienstleister in Ihrer Nähe registriert werden);
- **Zur Vermeidung einer Überschuldungssituation erforderliche Daten.**

Die folgenden sensiblen Daten dürfen nur dann eingeholt werden, wenn Sie dem zuvor ausdrücklich zugestimmt haben:

- **Biometrische Daten:** z.B. Fingerabdruck, Stimm- oder Gesichtsmuster, die zu Identifizierungs- und Sicherheitszwecken verwendet werden können;
 - **Gesundheitsdaten:** z.B. für den Abschluss bestimmter Versicherungsverträge; diese Daten werden nur von den Personen verarbeitet, die hierüber Kenntnis haben müssen.
- Personenbezogene Daten zur rassischen oder ethnischen Herkunft, zu politischen Überzeugungen, religiösen oder philosophischen Ansichten oder zur Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, sowie genetische Daten und Angaben zum Sexualleben oder zur sexuellen Neigung werden von uns grundsätzlich nicht verarbeitet, es sei denn, wir sind gesetzlich dazu verpflichtet, oder dies ist im Rahmen der von uns angebotenen Produkte und Dienstleistungen erforderlich.

Die von uns verwendeten Daten können entweder direkt von Ihnen zur Verfügung gestellt werden oder aus den folgenden Quellen stammen, um unsere Datenbanken zu überprüfen oder anzureichern:

- Von Behörden zur Verfügung gestellte Publikationen/Datenbanken (z.B. der Bundesanzeiger);
- Firmenkunden oder Dienstleister von BNP Paribas;
- Dritte wie Kreditauskunfteien und Pools zur Betrugsbekämpfung oder Datenbroker, die in Übereinstimmung mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen herangezogen werden;
- Websites/Social-Media-Seiten mit von Ihnen veröffentlichten Informationen (z. B. Ihre eigene Website oder Social-Media-Seite) und
- Von Dritten öffentlich zugänglich gemachte Datenbanken.

2. Sonderfälle der Einholung personenbezogener Daten einschliesslich einer indirekten Datenerhebung

In bestimmten Fällen holen wir personenbezogene Daten von Personen ein, zu denen wir eine direkte Beziehung haben, haben könnten oder hatten, und verwenden diese Daten gegebenenfalls. Hierzu gehören beispielsweise

- Potenzielle Kunden.
- Unter Umständen haben wir Informationen über Sie eingeholt, obwohl Sie keine direkte Beziehung zu uns unterhalten.
- Dies kann etwa der Fall sein, wenn Ihr Arbeitgeber uns Informationen über Sie zur Verfügung gestellt hat, oder wenn wir Ihre Kontaktdaten von einem unserer Kunden erhalten haben und Sie beispielsweise zu den einem der folgenden Personenkreise zählen:
- Familienmitglieder;

- Mittragsteller, Bürge;
- Gesetzliche Vertreter (Bevollmächtigte);
- Begünstigte von Zahlungstransaktionen unserer Kunden;
- Begünstigte von Versicherungsverträgen;
- Vermieter;
- Wirtschaftlich Berechtigte;
- Schuldner von Kunden (beispielsweise in einem Insolvenzfall);
- Aktionäre;
- Vertreter juristischer Personen (beispielsweise von Kunden oder Dienstleistern);
- Mitarbeiter von Dienstleistern oder Handelspartnern.

3. Weshalb und auf welcher Grundlage verwenden wir Ihre personenbezogenen Daten?

a. Um unsere gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Pflichten zu erfüllen

Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten, um verschiedenen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Pflichten nachzukommen, darunter:

- Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung;
- Einhaltung von Sanktions- und Embargobestimmungen;
- Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Erfüllung von steuerlichen Kontroll- und Mitteilungspflichten;
- Bank- und finanzrechtliche Bestimmungen, auf deren Grundlage wir:
 - Sicherheitsmaßnahmen ergreifen, um Missbrauch und Betrug zu verhindern;
 - Transaktionen aufdecken, die von üblichen Mustern abweichen;
 - Ihr Kreditrisiko und Ihre Rückzahlungsfähigkeit ermitteln;
 - Risiken, denen wir möglicherweise ausgesetzt sind, überwachen und melden;
- Beantwortung einer offiziellen Anfrage einer zuständigen staatlichen Stelle oder Justizbehörde.

b. Um einen Vertrag mit Ihnen zu erfüllen oder auf Ihre Aufforderung hin bestimmte Maßnahmen zu ergreifen, bevor wir einen Vertrag abschließen

Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Verträge abzuschließen und zu erfüllen.

Hierzu gehört unter anderem, dass wir

- Sie mit Informationen zu unseren Produkten und Dienstleistungen versorgen;
- Ihnen behilflich sind und Ihre Anfragen beantworten;
- Prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen wir Ihnen ein Produkt oder eine Dienstleistung anbieten können und
- Unseren Firmenkunden, zu deren Mitarbeitern oder Kunden Sie gehören, Produkte oder Dienstleistungen (wie beispielsweise im Zusammenhang zu Liquiditätsmanagement) anbieten.

c. Um unsere berechtigten Interessen wahrzunehmen

Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Produkte und Dienstleistungen zu vermarkten und zu entwickeln und dabei unser Risikomanagement zu optimieren und unsere gesetzlichen Rechte zu wahren. Dies beinhaltet unter anderem die folgenden Aktivitäten:

- Anfrage von Informationen von Auskunftseien in Bezug auf Ihre Bonität und Ihr Kreditausfallrisiko sowie Übermittlung von Daten an Auskunftseien über Ihre vertraglichen Verpflichtungen und den Rückzahlungsstatus bei einem Kreditausfall;
- Erstellung von Transaktionsnachweisen;
- Betrugsprävention;
- IT-Management einschließlich Infrastrukturmanagement (z. B. gemeinsame Plattformen), sowie Maßnahmen zur Gewährleistung der betrieblichen Kontinuität und IT-Sicherheit;
- Erstellung von individuellen statistischen Modellen, die auf der Analyse von Transaktionen basieren, um beispielsweise Ihr Kreditrisiko besser bestimmen zu können;
- Ausarbeitung von zusammengefassten Statistiken, Tests und Modellen für Forschung und Entwicklung, um das Risikomanagement unserer Unternehmensgruppe zu optimieren oder bestehende Produkte und Dienstleistungen zu verbessern bzw. neue Produkte und Dienstleistungen zu schaffen;
- Personalisierung unseres eigenen Angebots und des Angebots anderer Unternehmenseinheiten von BNP Paribas durch:
 - Eine qualitative Verbesserung unserer Bank-, Finanz- und Versicherungsprodukte und -dienstleistungen;
 - Die Bewerbung von zu Ihrer Situation und zu Ihrem Profil passenden Produkten.



Dies kann erreicht werden durch:

- Die Segmentierung unserer bestehenden und potenziellen Kunden;
- Die Analyse Ihrer Gewohnheiten und Präferenzen auf den verschiedenen Kanälen (Besuch unserer Niederlassungen, E-Mails oder Nachrichten, Besuch unserer Website usw.);
- Die Weitergabe Ihrer Daten an eine andere Unternehmenseinheit von BNP Paribas, wenn Sie Kunde dieser Unternehmenseinheit sind oder – insbesondere – wenn Sie dies werden möchten;
- Den Abgleich der Produkte oder Dienstleistungen, die Sie bereits erworben haben oder nutzen, mit anderen uns über Sie vorliegenden Daten (beispielsweise kann sich herausstellen, dass Sie Kinder haben, bislang aber noch nicht über eine Versicherung zum Schutz der Familie verfügen);
- Die Überwachung aller Transaktionen, um von der üblichen Routine abweichende Transaktionen (beispielsweise Einzahlung eines großen Betrages auf Ihrem Bankkonto) zu erkennen.

Möglicherweise werden Ihre Daten in anonymisierten Statistiken zusammengefasst, die professionellen Kunden angeboten werden können, um sie bei der Entwicklung ihrer Geschäftstätigkeit zu unterstützen.

d. Um Ihre Entscheidung zu respektieren, wenn wir Sie um Ihre Zustimmung zu einer bestimmten Datenverarbeitungsmaßnahme gebeten haben

In manchen Fällen benötigen wir zur Verarbeitung Ihrer Daten Ihre Zustimmung und/oder eine Befreiung vom Bankgeheimnis, z.B.:

- Um Daten mit Dritten etwa für Werbezwecke, zur Verwaltung innerhalb der BNP Paribas Gruppe oder für die Kundenbetreuung zu teilen (z.B. andere Einheiten der BNP Paribas, Vermittler, Auskunfteien) oder um Ihre Daten für bestimmte Werbezwecke zu verwenden;
- Für die Schulung unserer Mitarbeiter durch die Aufzeichnung von eingehenden Anrufen in unseren Callcentern;
- Wenn wir für andere als die vorstehend genannten Zwecke weitere Datenverarbeitungsmaßnahmen ergreifen müssen, werden wir Sie entsprechend informieren und gegebenenfalls um Ihre Zustimmung bitten.

4. An wen geben wir Ihre personenbezogenen Daten weiter?

Für die vorstehend genannten Zwecke erfolgt die Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten ausschließlich an die folgenden Stellen:

- Unternehmenseinheiten der BNP Paribas-Gruppe (damit Sie beispielsweise unser gesamtes Produkt- und Dienstleistungsangebot nutzen können);
- Dienstleister, die in unserem Auftrag tätig werden;
- Unabhängige Vertreter, Vermittler oder Broker;
- Bank- und Geschäftspartner;
- Finanz- oder Justizbehörden, staatliche Stellen oder öffentliche Einrichtungen (nach Aufforderung und soweit gesetzlich zulässig);
- Angehörige bestimmter regulierter Berufe wie Rechtsanwälte, Notare oder Wirtschaftsprüfer;
- Auskunfteien.

5. Übermittlung personenbezogener Daten in Länder ausserhalb des EWR

Wenn internationale Datenübermittlungen in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) vorgenommen werden und ein Nicht-EWR-Land nach Einschätzung der Europäischen Kommission ein angemessenes Maß an Datenschutz gewährleistet, erfolgt die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten auf dieser Grundlage.

Bei Übermittlungen in Nicht-EWR-Länder, deren Datenschutzniveau von der Europäischen Kommission nicht anerkannt wurde, werden wir gegebenenfalls eine entsprechende Ausnahme in Erwägung ziehen (wenn die Datenübermittlung beispielsweise erforderlich ist, um unseren Vertrag mit Ihnen zu erfüllen und etwa eine internationale Zahlung vorzunehmen) oder eine der folgenden Maßnahmen ergreifen, um den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sicherzustellen:

- Verwendung von Standardvertragsklauseln, die von der Europäischen Kommission genehmigt wurden;
- Formulierung von verbindlichen, unternehmensinternen Regeln.

Wenn Sie einen Ausdruck dieser Bestimmungen oder Informationen zu deren Verfügbarkeit benötigen, können Sie sich (wie in Abschnitt 10 beschrieben) schriftlich an uns wenden.

6. Findet Profiling statt?

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in folgenden Fällen ein:

- Aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sind wir zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten verpflichtet. Dabei werden auch Datenauswertungen (u.a. im Zahlungsverkehr) vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch Ihrem Schutz.
- Um Sie zielgerichtet über Produkte informieren und beraten zu können, setzen wir Auswertungsinstrumente ein. Diese ermöglichen eine bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung einschließlich Markt- und Meinungsforschung.
- Im Rahmen der Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit nutzen wir das Scoring. Dabei wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen

vertragsgemäß nachkommen wird. In die Berechnung können beispielsweise Einkommensverhältnisse, Ausgaben, bestehende Verbindlichkeiten, Beruf, Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer, Erfahrungen aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, vertragsgemäße Rückzahlung früherer Kredite sowie Informationen von Kreditauskunfteien einfließen. Das Scoring beruht auf einem mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Die errechneten Scorewerte unterstützen uns bei der Entscheidungsfindung im Rahmen von Produktabschlüssen und gehen in das laufende Risikomanagement mit ein.

7. Wie lange bewahren wir Ihre personenbezogenen Daten auf?

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten mindestens für den nach geltendem Recht vorgeschriebenen Zeitraum auf. Eine längere Aufbewahrung ist möglich, soweit betriebliche Bedürfnisse wie eine ordnungsgemäße Kontoführung, das Management unserer Kundenbeziehungen, die Erfüllung gesetzlicher Ansprüche oder die Befolgung behördlicher Anordnungen dies erfordern. So werden die meisten Kundendaten beispielsweise für die Dauer des Vertragsverhältnisses und einen Zeitraum von elf Jahren nach Vertragsende aufbewahrt. Bei Antragstellern ohne anschließenden Vertragsschluss gilt eine Aufbewahrungsfrist von 14 Monaten.

8. Welche Rechte haben Sie und wie können Sie diese wahrnehmen?

Nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- **Auskunft:** Sie können Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und eine Kopie dieser Daten anfordern.
- **Berichtigung:** Wenn Ihre personenbezogenen Daten Ihrer Ansicht nach falsch oder unvollständig sind, können Sie eine entsprechende Änderung dieser Daten verlangen.
- **Löschung:** Sie können verlangen, dass Ihre personenbezogenen Daten gelöscht werden, soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist.
- **Einschränkung der Datenverarbeitung:** Sie können eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.
- **Widerruf der Zustimmung zur Datenverarbeitung:** Wenn Sie einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zugestimmt haben, können Sie diese Zustimmung jederzeit widerrufen.
- **Datenübertragbarkeit:** Soweit rechtlich möglich, können Sie die uns zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten zurückfordern oder an einen Dritten übermitteln lassen, falls dies technisch machbar ist.
- **Automatisierte Entscheidungen:** Wenn eine Entscheidung zum Vertragsabschluss oder zur Vertragserfüllung nur in einem automatischen Prozess getroffen wurde und diese Entscheidung Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt, können Sie von uns eine nochmalige manuelle Überprüfung verlangen, nachdem Sie uns Ihren Standpunkt dargestellt und die manuelle Überprüfung beantragt haben. Im Fall einer solchen Entscheidung informieren wir Sie zudem separat über den Anlass sowie über die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Datenverarbeitung.

Sie haben das Recht Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im öffentlichen Interesse oder auf der Grundlage einer Interessensabwägung unter Verweis auf Ihre besondere Situation einzulegen, dies gilt auch für ein darauf gestütztes Profiling. Eine weitere Verarbeitung durch uns wird dann nur bei Nachweis von überwiegenden, zwingend schutzwürdigen Interessen erfolgen. Zudem steht Ihnen das uneingeschränkte Recht zu, eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung zu untersagen und auch ein damit verbundenes Profiling abzulehnen.

Zur Geltendmachung dieser Rechte wenden Sie sich bitte schriftlich oder per E-Mail an BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, Postfach 21 01 21, 47023 Duisburg, datenanfrage@consorsfinanz.de. Bitte fügen Sie eine (eingescannte) Kopie Ihres Personalausweises bei.

Gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen haben Sie zusätzlich zur Wahrnehmung der vorstehenden Rechte die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einzureichen.

9. Wie können Sie sich über Änderungen dieser wichtigen Hinweise informieren?

Vor dem Hintergrund eines ständigen technischen Wandels müssen wir die Hinweise unter Umständen in regelmäßigen Abständen aktualisieren.

Die jeweils aktuelle Fassung steht Ihnen online zur Verfügung. Über grundlegende Änderungen werden wir Sie auf unserer Website oder über die sonstigen üblichen Kommunikationskanäle informieren.

10. Wie erreichen Sie uns?

Bei Fragen zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß dieser Hinweise wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten (datenschutz@consorsfinanz.de), der Ihre Anfrage gerne beantworten wird.

11. Sonstiges

Wenn Sie mehr über Datenschutz und Sicherheit erfahren möchten, lesen Sie bitte unsere Cookie-Richtlinien und unsere Richtlinien zur Kundensicherheit.

SCHUFA-Information nach Art. 14 DS-GVO

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten:

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte ermittelt und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Neben den vorgenannten Zwecken verarbeitet die SCHUFA personenbezogene Daten auch zu internen Zwecken (z.B. Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten, Forschung und Entwicklung insbesondere zur Durchführung interner Forschungsprojekte (z.B. SCHUFA-Kreditkompass) oder zur Teilnahme an nationalen und internationalen externen Forschungsprojekten im Bereich der genannten Verarbeitungszwecke sowie Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs). Das berechtigte Interesse hieran ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vermeidung von Rechtsrisiken). Es können auch anonymisierte Daten verarbeitet werden. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO) sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen und Grundrechte der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten einerseits von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie etwa öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen) oder von Compliance-Listen (z.B. Listen über politisch exponierte Personen und Sanktionslisten) sowie von Datenlieferanten. Die SCHUFA speichert ggf. auch Eigenangaben der betroffenen Personen nach entsprechender Mitteilung und Prüfung.

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beaufkuntet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften | Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) | Informationen über nicht erfüllte Zahlungsverpflichtungen wie z.B. unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung | Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie z.B. Identitäts- oder Bonitätstäuschungen | Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen) | Daten aus Compliance-Listen | Informationen ob und in welcher Funktion in allgemein zugänglichen Quellen ein Eintrag zu einer Person des öffentlichen Lebens mit übereinstimmenden Personendaten existiert | Schriftdaten | Scorewerte.

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Dauer. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Dauer ist die Erforderlichkeit der Verarbeitung zu den o.g. Zwecken.

Im Einzelnen sind die Speicherfristen in einem Code of Conduct des Verbandes „Die Wirtschaftsauskunfteien e. V.“ festgelegt (einsehbar unter www.schufa.de/loeschfristen). Angaben über Anfragen werden nach 12 Monaten taggenau gelöscht.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Rückfrageformular unter www.schufa.de/rueckfrageformular erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen,
die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden.
Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.**

4. Profilbildung (Scoring)

Neben der Erteilung von Auskünften über die zu einer Person gespeicherten Informationen unterstützt die SCHUFA ihre Vertragspartner bei deren Entscheidungsfindung durch Profilbildungen, insbesondere mittels sogenannter Scorewerte. Dies hilft z. B. dabei, alltägliche Kreditgeschäfte rasch abwickeln zu können.

Unter dem Oberbegriff der Profilbildung wird die Verarbeitung personenbezogener Daten unter Analyse bestimmter Aspekte zu einer Person verstanden. Besondere Bedeutung nimmt dabei das sogenannte Scoring im Rahmen der Bonitätsprüfung und Betrugsprävention ein. Scoring kann aber darüber hinaus der Erfüllung weiterer der in Ziffer 2.1 dieser SCHUFA-Information genannten Zwecke dienen. Beim Scoring wird anhand von gesammelten

Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse oder Verhaltensweisen erstellt. Anhand der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen.

Zusätzlich zu dem bereits seit vielen Jahren im Bereich des Bonitätsscorings etablierten Verfahren der Logistischen Regression, können bei der SCHUFA auch Scoringverfahren aus den Bereichen sogenannter Komplexer nicht linearer Verfahren oder Expertenbasierter Verfahren zum Einsatz kommen. Dabei ist es für die SCHUFA stets von besonderer Bedeutung, dass die eingesetzten Verfahren mathematisch-statistisch anerkannt und wissenschaftlich fundiert sind. Unabhängige externe Gutachter bestätigen uns die Wissenschaftlichkeit dieser Verfahren. Darüber hinaus werden die angewandten Verfahren der zuständigen Aufsichtsbehörde offengelegt. Für die SCHUFA ist es selbstverständlich, die Qualität und Aktualität der eingesetzten Verfahren regelmäßig zu prüfen und entsprechende Aktualisierungen vorzunehmen.

Die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität erfolgt bei der SCHUFA auf Grundlage der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten, die auch in der Datenkopie nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Anhand dieser bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt dann eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen. Für die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität werden die gespeicherten Daten in sogenannte Datenarten zusammengefasst, die unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden können. Bei der Ermittlung von Scorewerten zu anderen Zwecken können auch weitere Daten(arten) einfließen. Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besonders sensible Daten nach Art. 9 DS-GVO (z.B. ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden bei der SCHUFA nicht gespeichert und stehen daher für die Profilbildung nicht zur Verfügung. Auch die Geltendmachung der Rechte der betroffenen Person nach der DS-GVO, wie z. B. die Einsichtnahme in die zu eigenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Profilbildung. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen des § 31 BDSG.

Mit welcher Wahrscheinlichkeit eine Person bspw. einen Baufinanzierungskredit zurückzahlen wird, muss nicht der Wahrscheinlichkeit entsprechen, mit der sie eine Rechnung beim Versandhandel termingerecht bezahlt. Aus diesem Grund bietet die SCHUFA ihren Vertragspartnern unterschiedliche branchen- oder sogar kundenspezifische Scoremodelle an.

Scorewerte verändern sich stetig, da sich auch die Daten, die bei der SCHUFA gespeichert sind, kontinuierlich verändern. So kommen neue Daten hinzu, während andere aufgrund von Speicherfristen gelöscht werden. Außerdem ändern sich auch die Daten selbst im Zeitverlauf (z. B. die Dauer des Bestehens einer Geschäftsbeziehung), sodass auch ohne neue Daten Veränderungen auftreten können.

Wichtig zu wissen: Die SCHUFA selbst trifft keine Entscheidungen. Sie unterstützt die angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Auskünften und Profilbildungen bei der Entscheidungsfindung. Die Entscheidung für oder gegen ein Geschäft trifft hingegen allein der direkte Geschäftspartner. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen verlässt. Weitere Informationen zu Profilbildungen und Scoring bei der SCHUFA (z.B. über die derzeit im Einsatz befindlichen Verfahren) können unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden.

Stand: Oktober 2020

1. Name und Kontaktdaten der ICD (verantwortliche Stelle) sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der ICD ist unter der o.a. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz, oder per E-Mail unter: datschutz@arvato-infoscore.de erreichbar.

2. Zwecke der Datenverarbeitung der ICD

Die ICD verarbeitet und speichert personenbezogene Daten, um ihren Vertragspartnern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen sowie zur Prüfung der Erreichbarkeit von Personen unter den von diesen angegebenen Adressen zu geben. Hierzu werden auch Wahrscheinlichkeits- bzw. Scoringwerte errechnet und übermittelt. Solche Auskünfte sind notwendig und erlaubt, um das Zahlungsausfallrisiko z.B. bei einer Kreditvergabe, beim Rechnungsbau oder bei Abschluss eines Versicherungsvertrages vorab einschätzen zu können. Die Datenverarbeitung und die darauf basierenden Auskunftserteilungen der ICD dienen gleichzeitig der Bewahrung der Auskunftsempfänger vor wirtschaftlichen Verlusten und schützen Verbraucher gleichzeitig vor der Gefahr der übermäßigen Verschuldung. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, zur Risikosteuerung, zur Festlegung von Zahlarten oder Konditionen sowie zur Tarifierung.

3. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung der ICD

Die ICD ist ein Auskunftfeunternehmen, das als solches bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde gemeldet ist. Die Verarbeitung der Daten durch die ICD erfolgt auf Basis einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 a i.V.m. Art. 7 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) oder auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 f DSGVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und sofern die Interessen und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, nicht überwiegen. Die ICD stellt ihren Vertragspartnern die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn eine Einwilligung des Betroffenen vorliegt oder von den Vertragspartnern ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehen von Geschäften mit wirtschaftlichem Risiko gegeben (z.B. Rechnungsbau, Kreditvergabe, Abschluss eines Mobilfunk-, Festnetz- oder Versicherungsvertrages).

4. Kategorien der personenbezogenen Daten der ICD

Von der ICD werden personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften), Informationen zum vertragswidrigen Zahlungsverhalten (siehe auch Ziff. 5), zu Schuldnerverzeichniseinträgen, (Privat-) Insolvenzverfahren und zur (Nicht-)Erreichbarkeit unter der angegebenen Adresse sowie entsprechende Scorewerte verarbeitet bzw. gespeichert.

5. Herkunft der Daten der ICD

Die Daten der ICD stammen aus den amtlichen Insolvenzveröffentlichungen sowie den Schuldnerverzeichnissen, die bei den zentralen Vollstreckungsgerichten geführt werden. Dazu kommen Informationen von Vertragspartnern der ICD über vertragswidriges Zahlungsverhalten basierend auf gerichtlichen sowie außergerichtlichen Inkassomaßnahmen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften) aus den Anfragen von Vertragspartnern der ICD gespeichert.

6. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten der ICD

Empfänger sind ausschließlich Vertragspartner der ICD. Dies sind insbesondere Unternehmen, die ein wirtschaftliches Risiko tragen und ihren Sitz im europäischen Wirtschaftsraum, in Großbritannien und in der Schweiz haben. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Versandhandels- bzw. eCommerce-, Telekommunikations- und Versicherungsunternehmen, Finanzdienstleister (z.B. Banken, Kreditkartenanbieter), Energieversorgungs- und Dienstleistungsunternehmen. Darüber hinaus gehören zu den Vertragspartnern der ICD Unternehmen, die Forderungen einziehen, wie etwa Inkassounternehmen, Abrechnungsstellen oder Rechtsanwälte.

7. Dauer der Datenspeicherung der ICD

Die ICD speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit, nämlich solange, wie deren Speicherung i.S.d. Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO notwendig ist.

Die bei ICD zur Anwendung kommenden Prüf- und Löschrufen entsprechen einer Selbstverpflichtung (Code of Conduct) der im Verband Die Wirtschaftsauskunfteien e.V. zusammengeschlossenen Auskunftfeunternehmen.

- Informationen über fällige und unbestrittene Forderungen bleiben gespeichert, so lange deren Ausgleich nicht bekannt gegeben wurde; die Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung wird jeweils taggenau nach vier Jahren überprüft. Wird der Ausgleich der Forderung bekannt gegeben, erfolgt eine Löschung der personenbezogenen Daten taggenau drei Jahre danach.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte (Einträge nach § 882c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 ZPO) werden taggenau nach drei Jahren gelöscht, jedoch vorzeitig, wenn der ICD eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird.
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren werden taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder nach Erteilung oder Versagung der Restschuldbefreiung gelöscht.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung werden taggenau nach drei Jahren gelöscht.
- Angaben über Anfragen werden spätestens taggenau nach drei Jahren gelöscht.
- Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zur Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte gegenüber der ICD

Jede betroffene Person hat gegenüber der ICD das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die ICD zuständige Aufsichtsbehörde –Der Landesdatenschutzbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg, Königstr. 10a, 70173 Stuttgart- zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DSGVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, gegenüber der ICD widersprochen werden.

Sofern Sie wissen wollen, welche Daten die ICD zu Ihrer Person gespeichert und an wen sie welche Daten übermittelt hat, teilt Ihnen die ICD das gerne im Rahmen einer unentgeltlichen schriftlichen Selbstauskunft mit. Die ICD bittet um Ihr Verständnis, dass sie aus datenschutzrechtlichen Gründen keinerlei telefonische Auskünfte erteilen darf, da eine eindeutige Identifizierung Ihrer Person am Telefon nicht möglich ist. Um einen Missbrauch des Auskunftsrechts durch Dritte zu vermeiden, benötigt die ICD folgende Angaben von Ihnen:

Name (ggf. Geburtsname), Vorname(n), Geburtsdatum, Aktuelle Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort), ggf. Voranschriften der letzten fünf Jahre (dies dient der Vollständigkeit der zu erteilenden Auskunft)

Wenn Sie –auf freiwilliger Basis– eine Kopie Ihres Ausweises beifügen, erleichtern Sie der ICD die Identifizierung Ihrer Person und vermeiden damit mögliche Rückfragen. Sie können die Selbstauskunft auch via Internet unter <https://www.arvato.com/finance/de/verbraucher/selbstauskunft/selbstauskunft-anfordern.html> beantragen.

9. Profilbildung/Profiling/Scoring

Die ICD-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring der ICD wird anhand von Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose insbesondere über Zahlungswahrscheinlichkeiten erstellt. Das Scoring basiert primär auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der ICD gespeicherten Informationen. Anhand dieser Daten, von adressbezogenen Daten sowie von Anschriftendaten erfolgt auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren (insbes. Verfahren der logistischen Regression) eine Zuordnung zu Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliches Zahlungsverhalten aufwiesen.

Folgende Datenarten werden bei der ICD für das Scoring verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Berechnung mit einfließt: Daten zum vertragswidrigen Zahlungsverhalten (siehe Ziff. 4. u. 5.), zu Schuldnerverzeichnis-Einträgen und Insolvenzverfahren (siehe Ziff. 4. u. 5.), Geschlecht und Alter der Person, adressbezogene Daten (Bekanntsein des Namens bzw. des Haushalts an der Adresse, Anzahl bekannter Personen im Haushalt (Haushaltsstruktur), Bekanntsein der Adresse), Anschriftendaten (Informationen zu vertragswidrigem Zahlungsverhalten in Ihrem Wohnumfeld (Straße/Haus)), Daten aus Anfragen von Vertragspartnern der ICD.

Besondere Kategorien von Daten i.S.d. Art. 9 DSGVO (z.B. Angaben zur Staatsangehörigkeit, ethnischen Herkunft oder zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden von ICD weder gespeichert noch bei der Berechnung von Wahrscheinlichkeitswerten berücksichtigt. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DSGVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der ICD gespeicherten Informationen nach Art. 15 DSGVO, hat keinen Einfluss auf das Scoring.

Die ICD selbst trifft keine Entscheidungen über den Abschluss eines Rechtsgeschäfts oder dessen Rahmenbedingungen (wie z.B. angebotene Zahlarten), sie unterstützt die ihr angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Informationen bei der diesbezüglichen Entscheidungsfindung. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit sowie die darauf basierende Entscheidung erfolgt allein durch Ihren Geschäftspartner.

Informationen nach Art. 14 DS-GVO der CRIF Bürgel GmbH bezüglich des Auskunfteiverfahrens

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

CRIF Bürgel GmbH, Leopoldstraße 244, 80807 München,
Tel.: +49 40 89803-0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der CRIF Bürgel GmbH ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@crifbuergel.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die CRIF Bürgel GmbH

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der CRIF Bürgel GmbH oder einem Dritten verfolgt werden

Die CRIF Bürgel GmbH verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Die CRIF Bürgel GmbH stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Geldwäscheprävention, Seriositätsprüfung, Identitäts- und Altersprüfung, Anschnittermittlung, Kundenbetreuung- sowie -monitoring, Direktmarketing oder Risikostrategie inklusive KYC Prüfung sowie Tarifierung oder Konditionierung. Neben den vorgenannten Zwecken verarbeitet die CRIF Bürgel GmbH personenbezogene Daten auch zu internen Zwecken (z.B. Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, allgemeine Geschäftssteuerung sowie Optimierung der Geschäftsprozesse sowie zur Weiterentwicklung von Dienstleistungen, Produkten und Scoringverfahren, wie z.B. dem Einsatz von Machine Learning, künstlicher Intelligenz und Deep Learning, Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs). Das berechtigte Interesse hieran ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vermeidung von Rechtsrisiken). Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die CRIF Bürgel GmbH gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die CRIF Bürgel GmbH verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben.

Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die CRIF Bürgel GmbH erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz sowie ggfs. weiteren Drittländern ansässige Unternehmen aus den Bereichen Handel, Dienstleistung, Vermietung, Energieversorgung, Telekommunikation, Versicherung

oder Inkasso sowie Kreditinstitute, Finanz- und Zahlungsdienstleister und weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der CRIF Bürgel GmbH nutzen. Darüber hinaus verarbeitet die CRIF Bürgel GmbH Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Handelsregister, Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

- Angaben zu Ihrer Person, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften, E-Mail Adresse(n), Telefonnummer(n), Steueridentifikationsnummer
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zur postalischen (Nicht-)Erreichbarkeit
- Informationen zu Funktionsträgereigenschaften inkl. des wirtschaftlich Berechtigten in Unternehmen, Vereinen oder Stiftungen
- Informationen zu personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen einer vom Betroffenen beantragten Selbstauskunft, z. B. Name, Vorname, Anschrift, E-Mail Adressen(n), Telefonnummer(n), Videoaufzeichnung in unseren juristischen Auskunfteidatenbestand übernehmen

- Devisedaten
- Informationen zur Bankverbindung
- Einkommensnachweise
- Informationen zum Einkaufsverhalten (z.B. Warenkorbböhe)
- Hinweise auf missbräuchliches oder sonstiges betrügerisches Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen in Zusammenhang mit Verträgen über Telekommunikationsleistungen oder Verträgen mit Kreditinstituten oder Finanzdienstleistern (Kredit- oder Anlageverträge, Girokonten)
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Wahrscheinlichkeitswerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind Vertragspartner der in Ziffer 2.3 genannten Branchen. Die Übermittlung von personenbezogenen Daten in Länder außerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes erfolgt gemäß den Anforderungen der Europäischen Kommission. Ggfs. übermittelt die CRIF Bürgel GmbH Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der Adressermittlung an die EURO-PRO Gesellschaft für Data Processing mbH, Lindenhof 1-3, D-61279 Grävenwiesbach (EURO-PRO). Rechtsgrundlage dieser Übermittlungen ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO. Die EURO-PRO verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch, um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Adressinformationen von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der EUROPRO können dem EURO-PRO Informationsblatt entnommen oder online unter www.europro.de/datenschutz eingesehen werden.

Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der CRIF Bürgel GmbH nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne CRIF Bürgel-Stellen sein. Innerhalb der CRIF-Gruppe werden viele Systeme und Technologien gemeinsam genutzt. Dies ermöglicht es der CRIF Bürgel GmbH, ihren Vertragspartnern einen sichereren und einheitlicheren Service anzubieten. Deshalb erhalten innerhalb der CRIF-Gruppe diejenigen Unternehmen und Abteilungen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen der CRIF Bürgel GmbH oder zur Erfüllung ihrer jeweiligen Funktionen innerhalb der CRIF-Gruppe benötigen. Darüber hinaus werden Daten innerhalb der CRIF-Gruppe unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Anreicherung und zur Aktualisierung des Datenbestandes weitergegeben.

Die CRIF Bürgel GmbH arbeitet mit technischen Dienstleistern zusammen, um für ihre Vertragspartner ihre Services erbringen zu können. Sofern diese personenbezogene Daten von Betroffenen außerhalb der Europäischen Union verarbeiten, kann dies dazu führen, dass diese Daten in ein Land mit einem geringeren Datenschutzstandard als er in der Europäischen Union übermittelt werden. Die CRIF Bürgel GmbH stellt in diesen Fällen sicher, dass die betreffenden Dienstleister vertraglich oder auf andere Weise ein gleichwertiges Datenschutzniveau garantieren. Die CRIF Bürgel GmbH unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die CRIF Bürgel GmbH speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Im Einzelnen sind die Speicherfristen in einem Code of Conduct des Verbandes „Die Wirtschaftsauskunfteien e. V.“ festgelegt, der im Internet einsehbar ist unter www.crifbuergel.de/de/-datenschutz. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der CRIF Bürgel GmbH eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird.
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der CRIF Bürgel GmbH das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die CRIF Bürgel GmbH zuständige Aufsichtsbehörde, das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht

zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben (z.B. Aufenthalt im Frauenhaus), widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an CRIF Bürgel GmbH, Datenschutz, Leopoldstraße 244, 80807 München

4. Profilbildung (Scoring)

Vor Geschäften mit einem wirtschaftlichen Risiko möchten Geschäftspartner möglichst gut einschätzen können, ob den eingegangenen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen werden kann. Durch die Auskunft und mittels sogenannter Wahrscheinlichkeitswerte unterstützt die CRIF Bürgel GmbH Unternehmen bei der Entscheidungsfindung und hilft dabei, alltägliche (Waren-) Kreditgeschäfte rasch abwickeln zu können.

Hierbei wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt („Scoring“). Die Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte erfolgt bei der CRIF Bürgel GmbH primär auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der CRIF Bürgel GmbH gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft gemäß Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Zudem finden Anschriftendaten Verwendung. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge und der sonstigen Daten erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Zahlungsverhalten aufwiesen („Scoreberechnung“). Zur Entwicklung des statistischen Modells einer solchen Zuordnung („Scoremodell“) werden maschinelle Lernverfahren eingesetzt, wie z. B. die logistische Regression. Die von CRIF Bürgel GmbH eingesetzten maschinellen Lernverfahren sind fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methoden zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten bzw. Erfüllungswahrscheinlichkeiten.

Folgende Daten werden bei der CRIF Bürgel GmbH zur Scoreberechnung verwendet,

wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Geburtsdatum, Geschlecht, Warenkorbwert, Anschriftendaten und Wohndauer, bisherige Zahlungstörungen, öffentliche Negativmerkmale wie Nichtabgabe der Vermögensauskunft, Gläubigerbefriedigung ausgeschlossen, Gläubigerbefriedigung nicht nachgewiesen, Inkassoverfahren- und Inkassoüberwachungsverfahren.

Mit welcher Wahrscheinlichkeit eine betroffene Person einen Hypothekenkredit zurückzahlen wird, muss nicht der Wahrscheinlichkeit entsprechen, mit der sie eine Rechnung im ECommerce- Handel störungsfrei ausgleicht. Aus diesem Grund bietet die CRIF Bürgel GmbH ihren Vertragspartnern unterschiedliche branchenspezifische Scoremodelle an. Scorewerte betroffener Personen verändern sich u.U. häufiger, da sich auch die Informationen, die bei der CRIF Bürgel GmbH über eine Person gespeichert sind, verändern. So kommen neue Informationen hinzu, während andere aufgrund von Speicherfristen gelöscht werden. Außerdem ändern sich auch die Informationen selbst im Zeitverlauf (etwa die Dauer des Bestehens einer Geschäftsbeziehung), so dass auch ohne neue Informationen Veränderungen auftreten.

Bitte beachten Sie: Die CRIF Bürgel GmbH selbst trifft keine Entscheidungen, sie unterstützt die ihr angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Informationen bei der Entscheidungsfindung. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen verfügt. Dies gilt auch dann, wenn er sich allein auf die Informationen und Wahrscheinlichkeitswerte der CRIF Bürgel GmbH verlässt.

Die jeweils aktuellste Fassung des Informationsblatts nach Art. 14 DS-GVO können Sie unter

www.crifbuergel.de/de/datenschutz einsehen.

Stand Dezember 2020